

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Politikwissenschaftliches Institut
Otto-Suhr-Institut
16. OKT. 1986
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK II

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 34 76 E

Argumente und Schlagkraft nötig

Die nächste Tarifrunde zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich ist eingeläutet. Die Zentrale Tarifkommission der IG Druck und Papier beschloß, die Bestimmungen über die wöchentliche Arbeitszeit im Manteltarifvertrag für die Druckindustrie zum 31. März 1987 zu kündigen. In der Zwischenzeit haben auch die Tarifkommissionen der IG Metall im Metallbereich zum 31. Dezember 1986 den gleichen Schritt getan. Nun hängt alles davon ab, wie es diesen beiden Gewerkschaften gelingt, ihre Mitglieder und auch die Öffentlichkeit von der Richtigkeit und Durchsetzbarkeit ihrer Forderung zu überzeugen und dafür zu mobilisieren. In den

**WEITER SO,
DEUTSCHLAND**



Im „staeckbrief“ Nr. 25 ist der Wahlslogan der CDU vervollständigt worden, wie das Plakat zeigt. Hinzufügen könnte man noch: Atomares Pulverfaß, Berufsverbote, auf dem Weg zum Polizeistaat.

• **Neue Heimat** •

• **Nächste IGM-Tarifrunde**

• **NGG-Gewerkschaftstag** •

Frankfurt/Main · 26. Jahrgang

10/86

Okt. 1986

Einzelheft DM 4,-

• **Wahlhelfer für CDU/CSU** •

INHALT

POLITIK

Wegen „Neuer Heimat“ Heuchlern
nicht auf den Leim kriechen 3

Blüms „Toleranz“ 3

Blick nicht vernebeln lassen 4

Gewerkschaftswochen 4

LÖHNE/TARIFE

IG-Metall-Bezirk Stuttgart
läutet nächste Tarifrunde ein 5

ÖTV: Wer kann sich eigentlich
den Vorruhestand leisten? 6

GTB-Erfolg 6

WIRTSCHAFT/FINANZEN

Abschied von der Konsolidierung
Stoltenbergs Steuerpläne in
US-Manier 8

Monopole 9

Daten zur Wirtschaftsentwicklung 9

GEWERKSCHAFTEN

Die Verkürzung der Arbeitszeit
wird im Mittelpunkt stehen 10

Wer wird die „Interne Revision“
bei der IG Metall kontrollieren? 10

Gewerkschafter fordern Taten
bei beruflicher Weiterbildung 11

NGG: Man lag sich in den Haaren,
und es half der Frisur sogar 12

Wahlergebnisse (NGG) 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:
Bezirke der IG Metall
bereiten sich auf die
Auseinandersetzung vor

NGG: Beschlüsse
des Gewerkschaftstages

Der „Fall Briefs“ hat
mit Politik zu tun u. a. m. 13-24

... und Schlagkraft nötig

Gewerkschaften wird eingeschätzt, daß hierzu heute die Bedingungen günstiger sind als 1984. Damals gab es im inner-gewerkschaftlichen Bereich gegen die Forderung nach einer wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung noch zahlreiche Vorbehalte. In der IG Metall und der IG Druck und Papier wurden jetzt bereits Programme beschlossen, wie die gewerkschaftlichen Aktivitäten zu entwickeln und zu bündeln sind. Dies wird in der anstehenden Auseinandersetzung hilfreich sein.

Aber der Erfolg dieser gewerkschaftlichen Bemühungen wird sich auch um so eher einstellen, je mehr der DGB und die anderen Industriegewerkschaften und Gewerkschaften sich solidarisch an die Seite der beiden Gewerkschaften stellen, die in dieser Tarifrunde die Hauptlast zu tragen haben. Aktive Solidarität ist gefragt und nicht in erster Linie verbale Erklärungen. Hier sollten die Erfahrungen des Jahres 1984 berücksichtigt werden.

Obwohl damals die gewerkschaftsübergreifende Solidarität ein wichtiger Aktivposten war, lag doch hier zugleich ein wesentliches Schwachmoment. Einige Gewerkschaften favorisierten ohne Not den Vorruhestand, obwohl ihre Tarifverträge noch gar nicht ausgelaufen waren. Auch jetzt zeigen sich wieder Tendenzen. Einige nicht gerade vor Kampffreudigkeit sprühende Gewerkschaftsfunktionäre, die auch die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit nicht favorisieren, signalisieren den Unternehmern Entgegenkommen in Fragen, die allein die Wochenarbeitszeit betreffen, wie beispielsweise den Ausgleichszeitraum für die durchschnittliche Wochenarbeitszeit.

Die Härte und Schwierigkeit der bevorstehenden Auseinandersetzung werden nicht geringer sein als vor drei Jahren. Die Unternehmer bekunden lauthals ihre Kampfbereitschaft. Dies sollte ernst genommen werden. Es wird viel Kampfesentschlossenheit und sicherlich noch mehr Fantasie in den Kampfformen bedürfen, um deutlich zu machen, daß auch die Gewerkschaften voll kampffähig und in der Lage sind, die Unternehmer wirtschaftlich und politisch so unter Druck zu setzen, daß sie ihre starre, unversöhnliche Haltung aufgeben müssen. Wenn der Bezirk Frankfurt der IG Metall in einem Papier feststellt, daß geschlossenes, selbstbewußtes Auftreten der Belegschaften für die Unternehmer „eine bedrohliche Zeit“ ist, die wegen längerfristiger Folgen von ihnen möglichst kurz gehalten werden muß, sollte dies in der gewerkschaftlichen Handlungsstrategie berücksichtigt werden. Hans Mayr hat vor dem Beirat seiner Gewerkschaft erklärt: „Wir werden uns nicht nur auf unsere Argumente, sondern auch auf unsere Schlagkraft verlassen.“ Diese muß in jeder Auseinandersetzung stets neu geschaffen werden. Dies sollte aber auch 1987 möglich sein, wenn die Bereitschaft geweckt wird, die gewerkschaftliche Forderung konsequent durchzusetzen.

INHALT

IGBE stellt Forderungen
an künftige Energiepolitik 25

Minister Norbert Blüm und das
„Urgestein unseres
Sozialstaates“ 26

IG-Metall-Schiffbaukonferenz will
Arbeitsplätze an der Küste
sichern 26

Schützte die Polizei
bei Programm
in Gerstetten einen Schwindler? 27

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Vom „demokratischen
Sozialisten“
zum Wahlhelfer für die CDU/CSU 29

„Das Urteil ist ein Skandal“
Prof. Dr. Wolfgang Däubler zum
Schadensersatzprozeß gegen
89 Arbeitnehmer bei
der „Rheinischen Post“ 30

Die Grünen beschäftigen sich
mit gewerkschaftlichen Themen 31

SOZIALPOLITIK

Für die Pflegebedürftigen
muß viel getan, mehr getan
werden 32

Aus dem Arbeits- und
Sozialrecht:
Konsequenzen für Betriebsräte
und Teilzeitbeschäftigte 32

INTERNATIONALES

Wahlkampf warf seine Schatten
auf den diesjährigen
TUC-Kongreß 33

XI. Weltgewerkschaftskongreß
mit einigendem Band: Frieden 34

RUBRIKEN

GLOSSE 4

TARIFMELDUNGEN 7

TARIFKALENDER 7

GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN 28

PERSONALIEN 28

BUCHBESPRECHUNG 35

IMPRESSUM 35

VERLAGSINTERNES 35

TERMINKALENDER 36

BESTELLSCHEIN 36

ZU GUTER LETZT 36

Wegen „Neuer Heimat“ Heuchlern
nicht auf den Leim kriechen

Die Gewerkschaften haben die „Neue Heimat“, mit Ausnahme der Regionalgesellschaften NRW und Südwest, an die Firma des Westberliner Brotfabrikanten Horst Schiesser, „Die Neue Gesellschaft“, verkauft. Der DGB ist der Auffassung, daß von Bonn bessere Lösungen verhindert wurden, „weil die Probleme der Neuen Heimat zu gut in das politische und wahltaktische Konzept führender Politiker der Regierungskoalition passen“.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, an den Initiativantrag 4 des DGB-Kongresses von Hans Mayr und Genossen zu erinnern, in dem bereits darauf verwiesen wurde, daß die Sanierungsbemühungen systematisch durch politische Störmanöver behindert worden seien. Der DGB und seine Gewerkschaften hofften damals noch, sich über den Weg der Regionalisierung „mittelfristig aus ihrem unternehmerischen Engagement“ zurückziehen zu können. Es wurde allerdings ausdrücklich hervorgehoben, daß die angestrebten Lösungen nicht dazu führen dürften, „die gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit und Finanzkraft zu beeinträchtigen, auch wenn dazu notfalls weitere Verkäufe aus dem Wohnungsbestand der Neuen Heimat erforderlich sind“.

Wenn sich heute bürgerliche Publizisten, Unternehmer und Bonner Politiker zu Wort melden, um in Wirklichkeit mit ihrem Jammern über das Schicksal der Neuen Heimat die Gewerkschaft kampfunfähig zu machen, so sollte kein Gewerkschafter diesen Heuchlern auf den Leim kriechen. Einziges Kriterium für die Beurteilung gewerkschaftlichen Handelns kann nur der eindeutige Beschluß des letzten DGB-Kongresses sein. Im Vordergrund muß stets stehen, die Handlungsfähigkeit und die Finanzkraft der Gewerkschaften zu erhalten. Dies sollten auch die Grünen überlegen, die sich jetzt den bürgerlichen Schreiheulen anschließen.

Der Chef der Neuen Heimat, Diether Hoffmann, hat vor der Belegschaft in Hamburg erklärt, daß Horst Schiessers Firma „rentabilitätsmäßig und liquiditätsmäßig mit Zuschüssen ausgestattet“ worden sei, „die ihm eine Fortführung der Unternehmensgruppe ermöglichen“. Wenn man sich hier fragt, woher denn diese Mittel kommen, dann gab darauf Geschäftsführer Erich Frister in der Fernsehsendung „Brennpunkte“ die Antwort. Zum symbolischen Verkaufspreis von 1 DM sagte er: „Herr Schiesser hat (die Neue Heimat) tatsächlich zu dem Preis von einer Mark, das heißt für eine symbolische Leistung erworben. Ja, Sie werden staunen, darüber hinaus erhält er sogar noch beachtliche Leistungen in den nächsten Jahren vom DGB, die sich bis zu einer Milliarde, wenn auch nicht als Zuschüsse, sondern als Darlehen aufsummieren können...“ Man kann gespannt sein, welche Summe letzt-

lich herauskommen wird, die die Gewerkschaften aufbringen wollen.

Sage niemand, daß es sich hier nicht um Beitragsmittel handele, denn auch die Vermögen der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen sind Gewerkschaftseigentum und sind letztlich mit den Geldern erworben worden, die die Mitglieder monatlich zahlen. Wo steht denn geschrieben, daß die Gewerkschaften in der kommenden Auseinandersetzung keine Darlehen benötigen, um den Unternehmerwiderstand zu brechen? Schlußfolgerung: Hier liegt eine Verletzung des Beschlusses des DGB-Kongresses vor, denn die Finanzkraft und damit die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften werden tangiert.

Für die Gewerkschaften ist es zugleich aber notwendig, daß sie nicht wie ein Kaninchen auf die Schlange starren und sich die Diskussion von den Unternehmern und deren Handlangern aufdrängen lassen, sondern offensiv darlegen, welche schwerwiegenden Fehler bei der Neuen Heimat gemacht wurden und welchen Kriterien bei einem gemeinwirtschaftlichen Unternehmen Geltung verschafft werden müßten. Wie müssen künftig die Mitglieder in die Entscheidung und Kontrolle einbezogen werden? Mammutorganisationen vom Stile der Neuen Heimat, deren Geschäftsgebaren nicht mehr überschaubar ist, können nicht mehr Kampfinstrumente in den Händen der Gewerkschaften sein. Eine Wiederbelebung des Genossenschaftsgedankens ist hier sicherlich überlegenswert. Klammerheilige Geschäftsgebaren an den Mitgliedern vorbei und individuelle Bereicherungen darf es nicht mehr geben.

Es könnte einem Heinz Günther Hüsch, dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses Neue Heimat des Bundestages und strammen CDU-Mann, so passen, wenn die Gewerkschaften es nicht mehr wagen würden, der Bundesregierung oder der Politik ökonomische Ratschläge zu geben und künftig zu schweigen, wie er dem „Handelsblatt“ vom 23. September gegenüber erklärte. Wenn die Gewerkschaften die richtigen Schlußfolgerungen aus der Pleite ziehen, dann kann den Schreibern aus dem Unternehmerlager die Neue Heimat wie ein Kloß im Halse stecken bleiben.

Heinz Schäfer

Blüms „Toleranz“

Es wurde in den Gewerkschaften – und darüber hinaus – als ein Politikum angesehen, daß die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) Bundesarbeitsminister Norbert Blüm zu ihrem 10. Gewerkschaftstag Anfang September nach Hamburg einlud. Nach allem, was vorausgegangen war, wie etwa die Inkraftsetzung des sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetzes und die Änderung des § 116 AFG jeweils gegen den erbitterten Widerstand der Gewerkschaften, war es das auch. Nie war das Verhältnis zwischen Bundesregierung, namentlich ihrem Arbeitsminister, und Gewerkschaften so schlecht. Die über diese Vorstandsinitiative befremdeten NGG-Mitglieder und -Funktionäre bewirkten schließlich eine „Umstufung“ Blüms von der ursprünglich vorgesehenen Kategorie „Referent“ in die Kategorie „Begrüßungsredner“.

Aber auch als solcher nutzte Blüm die gebotene Gelegenheit zu dem Versuch, die sozialreaktionäre Politik der Bundesregierung zu rechtfertigen, was ihm jedoch nicht gelang. Die Delegierten ließen ihn ihren Unmut darüber spüren. Geschickt griff Blüm die Bemerkung des NGG-Vorsitzenden Döding auf, daß „niemand die reine Lehre“ besitze. Also, folgerte Blüm, dürfe „man“ (Regierung, Parteien, Unternehmerverbände, Gewerkschaften) sich „wechselseitig nicht den guten Willen bestreiten“. – „Guter Wille“ beim Abbau von Sozialleistungen, bei der Ablehnung des DGB-Beschäftigungsprogramms oder beim Angriff auf das Streikrecht – das ist die Perversion der Sozialpartnerschaft!

Das eigentliche Anliegen Blüms, das er gewiß auch als geladener Redner auf dem Aachener Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung Anfang Oktober vorbringen dürfte, besteht jedoch in dem Verlangen an die Gewerkschaften, gegenüber der arbeitnehmerfeindlichen Politik Bonns „Toleranz“ zu üben. Auf dem NGG-Gewerkschaftstag kleidete er dies in die These von der Einheitsgewerkschaft, die bedroht sei, wenn sie sich gegen die CDU-Politik zur Wehr setzt. Er verwechselte geflissentlich die Toleranz gegenüber Andersdenkenden, die das Wesensmerkmal der Einheitsgewerkschaft ausmacht, mit Duldung arbeitnehmer- und gewerkschaftsfeindlicher Politik, wobei er das Einverständnis der christlich orientierten Gewerkschafter mit einer solchen Politik unterstellte. „Toleranz heißt“, so Blüm, „zu erdulden, was man nicht billigt“.

Bezogen auf die Politik des Sozial- und Demokratieabbaus, ist dieses verfälschte Toleranzverlangen dem Versuch gleichzusetzen, die Gewerkschaften kampfunfähig und zu wehrlosen Duldern zu machen. Dafür auch noch die Idee der Einheitsgewerkschaft in Anspruch zu nehmen, qualifiziert den Bundesarbeitsminister als politischen Demagogen. Er hat nicht verdient, daß ihm Gewerkschaften dafür eine Tribüne bieten.

G. S.

Blick nicht vernebeln lassen

Bonn's Rattenfänger Heiner Geißler, dafür bekannt, daß er es mit der Wahrheit nicht genau nimmt und in der Regel Fünfe grade sein läßt, ist angetreten, Kohl und seine Mannen wiederum an die Regierung zu hieven. Auf die Vergeßlichkeit der Wähler spekulierend, hat er sich einen Slogan einfallen lassen, durch den er sich die entsprechende Wirkung erhofft: „Weiter so, Deutschland.“ Zwar klingen diese Worte recht gut, sie sollten jedoch keineswegs den Blick vernebeln für die Tatsachen. Blenden wir zurück:

Mit dem Anspruch, eine geistig-moralische Wende herbeizuführen, hatten CDU/CSU und FDP die wegen ihres Sozialabbaus auch bei den Gewerkschaften diskreditierte Schmidt/Genscher-Regierung abgelöst. Verordnet wurden jedoch neue Grausamkeiten, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellten. Zudem stolperte die Regierung Kohl/Genscher von einem Skandal in den anderen. Stichwortartig seien nur genannt die Flick-Affäre, die belegte, daß die Bundesrepublik eine von den Großkonzernen gekaufte Republik ist, oder die sich häufenden Umweltskandale, in die selbst Bundesminister wie Schwarz-Schilling verwickelt sind. „Weiter so, Deutschland“?

1982 war die neue Regierung mit dem Versprechen angetreten, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Doch trotz aller monatlichen regierungsamtlich-optimistischen Prognosen hält sie nach wie vor mit über 2 Mio. registrierten und rund 1,5 nichtregistrierten Arbeitslosen einen traurigen Rekord. In Wirklichkeit wäre die Arbeitslosenzahl noch höher, wenn nicht IG Metall sowie IG Druck und Papier durch ihren 1984er Arbeitskampf – damals von Kohl als „dumm“, „absurd“ und „töricht“ bezeichnet – den Weg zur wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung auch für andere Bereiche geöffnet und dazu beigetragen haben, Arbeitsplätze zu erhalten und auch über hunderttausend neue zu schaffen.

Vergessen werden sollte in diesem Zusammenhang auch nicht die auf Betreiben der gegenwärtigen Regierungskoalition verordnete Streichung der Arbeitslosenunterstützung für rund 300 000 kaltangesperrte Metallarbeiter, die damals aufgrund der Urteile einiger Sozialgerichte aufgehoben wurde, aber inzwischen Gesetz geworden ist. Kalkülhaft wurde der Wille der Arbeiter und Angestellten, der in zahlreichen Demonstrationen, in Warnstreiks und in einem 7,2-Millionen-Votum gegen diese Aushebelung des Streikrechts Anfang dieses Jahres zum Ausdruck kam, mißachtet. Das alles soll vergessen sein?

Oder erinnern wir uns an Kohls Lehrstelenlüge, die Jahr für Jahr wiederholt wird, wonach jeder, der nur wolle, einen Ausbildungsplatz erhalte. Dem entgegen stehen Tatsachen: 1986 über 200 000 junge Men-

schen, die von der Schule in die Arbeitslosigkeit entlassen wurden, und ein Jahr zuvor 300 000, die bei der Lehrstellensuche auf der Strecke blieben. Vergessen sollten wir auch nicht die rund 500 000 nutzlos als Bäcker, Friseur, Metzger ausgebildeten Jugendlichen, deren Arbeitskraft nach der Lehre nicht mehr gefragt ist. Ihre Aussichten bestehen bestenfalls darin – einen Job zu bekommen. Das Beschäftigungsförderungsgesetz macht's möglich.

Daran und an vieles andere mehr, an die über 2 Mio. Sozialhilfeempfänger, die Bespitzelung der Bevölkerung, die geplanten Sicherheitsgesetze, die vorgesehene Einschränkung des Demonstrationsrechts – wovon das brutale Vorgehen der Polizei in Wackersdorf und Brokdorf erst ein Vorgeschmack war – sollten wir uns erinnern. Und auch an die Zustimmung zu Reagans Sternenkrieg, wogegen in dieser Woche Zigtausende demonstrierten, sollten wir denken.

Bei einer nüchternen Abwägung der Fakten ist eine solche Regierungskoalition beim besten Willen nicht wählbar, trotz Geißlers Slogan.

GLOSSE

Gleich?

Will die FDP sich ein neues, ein demokratisches Image geben? Etwa als Partei, die sich der Belange der Frauen annimmt? Oder als Partei der Berufsverbotegegner?

Jedenfalls hat sich der Bundeshauptauschuß der Partei am 14. September mit Anträgen befaßt, in denen von Gleichberechtigung der Frauen und von Berufsverböten, die abzulehnen seien, die Rede war. Einer der nächsten Parteitage, jedoch nicht der noch vor der Bundestagswahl stattfindende Mainzer, soll sich abschließend damit befassen.

Denn die FDP kann die Frauendiskriminierung in unserem Lande nicht länger mit ansehen. Endlich sollen sie mit den Männern gleichgestellt werden – in der Bundeswehr! Die Ablehnung des Wehrdienstes für Frauen komme einem Berufsverbot gleich, sagt die FDP.

Woher sie wohl den Begriff „Berufsverbot“ kennt?! Wenn die FDP niemandem die Berufsausbildung verbieten will, dann mag sie gefälligst aufhören beim Feuern von Lehrern, Lokführern und Postboten aus Gründen der Gesinnung. Und dann sind da noch Millionen Arbeitslose, die auf Gleichberechtigung und Aufhebung ihres „Berufsverbots“ warten.

okulus

Gewerkschafts- wochen

An mehr oder weniger wohlmeinenden Ratschlägen mangelt es den Gewerkschaften zur Zeit nicht. Wer sich da nicht alles Gedanken macht um ihre Glaubwürdigkeit! Am Ende kommt in der Regel eins heraus: Die Gewerkschaften möchten sich doch bitte sehr nur noch mit Fragen der Neuen Heimat beschäftigen und ansonsten schweigen, wenn es um so wichtige Dinge wie Politik geht.

Die Blümenträume von handlungsunfähigen Gewerkschaften, die trotz der Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz nicht greift sind, erhalten neuen Auftrieb. Die Rechtsregierung wittert eine neue Chance, via Neue Heimat die Streikkassen doch noch plündern zu können und die Gewerkschaften zu hilflosen Beobachtern des Zeitgeschehens zu degradieren.

Dem wollen und dürfen die Gewerkschaften nicht nachgeben. Nach dem einstimmigen Beschluß des DGB-Bundesvorstands von Anfang September werden im Rahmen von „Gewerkschaftswochen“ die Forderungen der organisierten Arbeitnehmer zur Sprache gebracht. Diese Absicht geht über die schon traditionellen Wahlprüfsteine des DGB, die am 8. Oktober veröffentlicht werden, hinaus. Auf fünf zentralen Veranstaltungen wollen die Gewerkschaften von Ende Oktober bis Ende November mit folgenden Themen in den Wahlkampf eingreifen: Abbau der Massenarbeitslosigkeit, soziale Gestaltung des technischen Fortschritts, Sicherung der Arbeits- und Lebensverhältnisse, Demokratisierung der Wirtschaft durch Mitbestimmung und Verteidigung des Streikrechts. Aber dabei will man es nicht bewenden lassen. Auch die Flexibilisierungsstrategien und das Beschäftigungsförderungsgesetz sowie die Herausforderung einer neuen Armut stehen zur Debatte.

Die Gewerkschaften nehmen für sich in Anspruch, die abhängig Beschäftigten möglichst umfassend „mit einer Analyse der Politik der Parteien und den Forderungen des DGB bekannt zu machen“. Da trifft es sich gut, daß zum ähnlichen Zeitpunkt die Gewerkschaftsjugend ihren Aktionsherbst durchführt. Beide Aktivitäten können sich wechselseitig stärken. Franz Kersjes, der Landesbezirksvorsitzende der IG Druck und Papier in Nordrhein-Westfalen, verwies in der Mitgliederzeitschrift seiner Gewerkschaft darauf, daß die Einflußnahme der Gewerkschaften auf den parlamentarischen Raum schwieriger geworden sei. „Trotzdem ist diese Mühsal unverzichtbar.“ Das stimmt. Gleichzeitig fordert er aber dazu auf, darüber hinaus die „Zusammenarbeit mit gleichgesinnten gesellschaftlichen Gruppen zu suchen und einzugehen“. Dieser Grundsatz sollte sich schon in den Gewerkschaftswochen niederschlagen.

R. B.

IG-Metall-Bezirk Stuttgart läutet nächste Tarifrunde ein

Als erster Bezirk der IG Metall hat der Bezirk Stuttgart am 17. September im Sport- und Kulturzentrum in Esslingen-Zell die nächste Runde auf dem Weg zur 35-Stunden-Woche eingeläutet. Die Große Tarifkommission der IG Metall für die Tarifgebiete Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwürttemberg/Hohenzollern und Südbaden beschloß einstimmig, beim Vorstand der IG Metall zu beantragen, „die Tarifbestimmungen über die Arbeitszeit zum 31. 12. 1986 zu kündigen mit dem Ziel, die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit auf 35 Stunden zu verkürzen“.

Wenige Tage nach dem 15. Gewerkschaftstag der IG Metall, am 29. Oktober, sollen dann die Eckpunkte der Forderung, insbesondere auch die Forderungsstruktur von der Großen Tarifkommission beraten und beschlossen werden. Nach einer intensiven Diskussion vor Ort, d. h. in den Vertrauenskörpern und Vertreterversammlungen, soll dann am 25. November

die Konkurrenzfähigkeit der westdeutschen Industrie gefährdet würde, so belegten die Exportüberschüsse das genaue Gegenteil. Auch das Argument, daß Arbeitszeitverkürzungen nicht finanzierbar seien, stehe auf ganz schwachen Beinen, denn die Gewinne der Unternehmer bezogen auch hier etwas ganz anderes.

Bei der Realisierung des Tarifvertrages von 1984 habe aber die Gewerkschaft große Anstrengungen unternehmen müssen, um zu verhindern, daß die Samstagsarbeit zur Regelarbeitszeit wurde, daß die Unternehmer die bezahlten Schichtpausen bei Dreischichtarbeit anrechneten und durch Differenzierung und Flexibilisierung die Belegschaften aufspalteten. Auch der politische Gegner sei nicht untätig gewesen, um die Ausgangspositionen der Gewerkschaften bei künftigen Auseinandersetzungen zu schwächen. Die Bundesregierung habe sich als Exekutivorgan der Arbeitgeber bewährt und den § 116 AFG ändern lassen.

Dies werfe zwangsläufig die Frage nach dem weiteren Weg bei künftigen Tarifauseinandersetzungen auf. Juristisch wäre den Gewerkschaften der Weg gründlich verbaut worden. Nichtkündigung oder andere Forderungsarten könnten die vorhandene Rechtslage nicht verändern. Deshalb sei es notwendig, das eigene Verständnis zu schärfen und das eigene Wollen deutlich zu artikulieren. Es müsse unmißverständlich deutlich werden, daß die Gewerkschaften die Arbeitszeit auch weiterhin verkürzen wollten, und dies mit ganzer Kraft. Es genüge allerdings nicht, nur hehre Grundsätze zu formulieren oder allein tarifpolitische Forderungen aufzustellen. Die Gewerkschaft müsse sich auf harte, lange und erbitterte Auseinandersetzungen einstellen, möglicherweise auf solche, wie sie bisher noch nicht geführt worden seien. Dann komme die Stunde der Wahrheit. Niederlagen seien von vornherein nicht auszuschließen.

Es gebe allerdings zwei Formen der Niederlage; die eine ergebe sich, wenn man sich trotz klarer Erkenntnis der Gefahren und Schwierigkeiten dennoch zum Kampf entscheide, weil der Handlungsbedarf erkannt wird, die andere, wenn man weggucke und nicht kämpfe. Wer den Weg des geringsten Widerstandes gehe, dem

sei von vornherein die Niederlage garantiert. Die IG Metall aber sei zum Kampf entschlossen.

Eisenmann forderte von Bundesarbeitsminister Blum, politisch aktiv zu werden. Es müsse ein Arbeitszeitgesetz kommen, das das Ausweichen in Überstunden auf das unumgängliche Maß reduziere. Blum weigert sich aber bis zum heutigen Tage, die Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938 zu ändern, die die Nazis zur Vorbereitung ihres Krieges erließen. Bei der Erwähnung des Namens Blum gellten Pfiffe durch die Halle.

Des weiteren sei es notwendig, meinte Eisenmann, mindestens 20 Milliarden DM jährlich für Beschäftigungsfördernde Investitionen zu mobilisieren. Von sich aus schaffe der Markt keine Arbeitsplätze auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Entwicklung von Energiespar- und Ersatztechnologien, im öffentlichen sozialen Bereich und auf dem Kultur- und Bildungssektor. Gefördert werden müsse die Investitionskraft der Kommunen, um der erschlafenen Bauwirtschaft wieder auf die Sprünge helfen zu können.

Dem Bezirk Stuttgart folgten dann in den darauffolgenden Wochen die anderen Tarifbereiche. Auch dort wurde die Kündigung der Manteltarife beantragt.

Die Mobilisierung erfolgt in allen Bezirken auf der Grundlage des vom Vorstand der IG Metall beschlossenen Arbeitsprogramms. Dieses sieht in einer ersten Phase vor, die Argumente für eine weitere Verkürzung der Wochenarbeitszeit in den gewerkschaftlichen Gliederungen zu diskutieren. In einer zweiten Phase soll die Forderung mit der gewerkschaftlichen Kritik an der Wirtschafts- und Sozialpolitik verknüpft werden. In der dritten Phase will sich die IG Metall auf betriebliche Aktionen konzentrieren, verbunden mit der Lohnbewegung und den Betriebswahlen.

Heinz Schäfer

Unternehmer setzen auf Spitzengespräche

Rainer Nahrendorf vom „Handelsblatt“ bedauerte am 8. September, daß der Gewerkschaftstag der IG Metall nicht mehr umzuprogrammieren sei. Dort und bei den zeitgleich stattfindenden Gewerkschaftswochen gehe es um die politische Mobilisierung gegen die „Koalition aus Kabinett und Kapital“. In einer solchen Strategie paßten keine Spitzengespräche. Dem designierten IG-Metall-Vorsitzenden Franz Steinkühler wird angeraten, sich gegen die kompromißlos konfliktorientierten Kräfte in den eigenen Reihen durchzusetzen. Alles spreche für „ein bißchen Frieden“ und mehr Gesprächsbereitschaft. Sozialpartnerschaft lohne sich für beide Seiten. Die Chemische Industrie sei hierfür das beste Beispiel.

ÖTV: Wer kann sich eigentlich den Vorruhestand leisten?

Diese Frage wird innerhalb der ÖTV immer heftiger diskutiert, seitdem die Mitglieder mit spitzem Bleistift nachrechnen, was ihnen der Vorschlag der Großen Tarifkommission einbringen könnte, die für die Tarifbewegung '87 den Schwerpunkt auf Vorruhestand plus Einkommensverbesserung legen will. Auch in den Beschäftigungsgruppen, die sich bislang von dieser Form der Arbeitszeitverkürzung am meisten versprochen, wächst die Skepsis. Denn sogar bei der bestmöglichen Vereinbarung von 75 Prozent der letzten Bruttobezüge ergeben sich Einbußen von mehreren hundert Mark.

Die Kreisverwaltung Frankfurt machte Ende September folgende Rechnung auf: Richard Fischer, Gärtner, Fachvorarbeiter, eingruppiert in Lohngruppe Ia HLT + 10 Prozent, monatliches Brutto einschließlich Dauerzuschläge ca. 3300 DM, monatliches Netto ca. 2250. Ein Tarifvertrag über den Vorruhestand mit 75 Prozent Vorruhestandsbezügen ergäbe: 75 Prozent vom Brutto = 2475 DM, Abzüge an Steuer, Renten- und Arbeitslosenversicherung 689 DM. Aufgrund eines Steuerfreibetrags für Vorruhestandsgelder müßte R. Fischer 14 Monate keine Steuern bezahlen und erhielte 2043 DM. In der restlichen Zeit bis zum 63. Lebensjahr – wenn Steuern gezahlt werden müssen – verminderten sich seine Einkünfte auf 1786 DM monatlich. Die Frage ist berechtigt: Wer wird sich das leisten können, zumal Vorruhestandsbezüge nur 12mal im Jahr gezahlt werden und damit das 13. Monatsgehalt und Urlaubsgeld wegfallen. Außerdem sind weitere Abschläge in der Gesamtversorgung ab dem 60. Lebensjahr bei Frauen und dem 65. Lebensjahr bei Männern zu befürchten, falls sich die Gesamtversorgungsfähige Zeit verkürzt. (Stadtkurier Nr. 21/Sept. 1986) Wohl gemerkt, dieses Beispiel legt die „optimale“ Lösung zugrunde.

In der Stellungnahme der Großen Tarifkommission wird die Notwendigkeit hervorgehoben, „jede Chance der Arbeitszeitverkürzung“ zu nutzen, um einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu leisten. Abgesehen von den beachtlichen Einbußen beim monatlichen Einkommen scheint der Vorruhestand genau diese Aufgabe kaum erfüllen zu können. Wulf-Mathies selbst warnte in einer Pressemittteilung davor, die beschäftigungspolitische Wirkung zu überschätzen. Damit wäre dann allerdings nicht mehr sichtbar, warum diese Forderung überhaupt erhoben wird, zumal IG Metall und IG Druck und Papier zur nächsten Etappe in der Verkürzung der Wochenarbeitszeit rüsten.

Die Alternative, so argumentiert Monika Wulf-Mathies, sei eine reine Lohnrunde, da in Sachen Verkürzung der Wochenarbeitszeit der ÖTV die Hände gebunden sind. Aber wäre dies unter den gegebenen Umständen denn eine negative Ent-

scheidung? Bereits jetzt zeichnet sich in der Mitgliederdiskussion zur Tarifrunde '87 eine große Gefahr ab. In zahlreichen Dienststellen werden leidenschaftlich alle Varianten des Vorruhestands durchgerechnet, die Frage der Einkommenserhöhungen ist dabei vollkommen in den Hintergrund getreten. Dabei gibt es einiges aufzuholen. Das WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut des DGB) hat nachgewiesen, daß in den Jahren 1980 bis 1984 die Kaufkraft bei Arbeiterhaushalten auf nur noch 93,6 Prozent, bei Angestelltenhaushalten auf 95,7 Prozent und bei Beamtenhaushalten ebenfalls auf 93,6 Prozent, bezogen auf das Jahr 1980, sank. In den gleichen vier Jahren verbuchten aber die Selbständigenhaushalte ein Plus von 10 Prozent. Dies sind Durchschnittszahlen, und jeder kann weiß, daß der öffentliche Dienst hinter der Privatindustrie zurückhinkt. Es wäre daher kaum verkehrt, wenn in der bevorstehenden Tarifrunde verteilungspolitisches Terrain zurückgeholt werden könnte.

Nun wird den Gewerkschaften mit Sicherheit vorgehalten werden, daß das Jahr 1986 für die abhängig Beschäftigten wieder günstiger ausgefallen sei, mit einer erstmaligen Steigerung der Realeinkommen um rund 4 Prozent. Damit sind allerdings die realen Verluste der vergangenen Jahre beileibe nicht wettgemacht. Der vielgepriesene konjunkturelle Aufschwung hat sich bislang vorwiegend in den Portemonnaies der Unternehmer bemerkbar gemacht. Und wenn sich einer zu Bescheidenheit verpflichtet fühlt, weil die Preise im ersten Halbjahr 1986 sogar leicht gesunken sind, so kann ihm mit einiger Sicherheit gesagt werden, daß das nicht so bleibt. Es war im Hinblick auf die Verhandlungen sicherlich keine taktische Meisterleistung, daß die ÖTV-Vorsitzende bereits öffentlich bekundete, der Verteilungsspielraum sei 1987 nicht größer als 1986. Denn jeder vorzeitig angedeutete Kompromiß entwickelt sich schnell zur Obergrenze einer Forderung. Aber selbst wenn man den Rahmen des vergangenen Jahres als Maßstab nimmt, müßte eine Forderung bei 7 Prozent liegen.

Renate Bastian

GTB-Erfolg

Als Erfolg gewerkschaftlicher Bemühungen bezeichnete die Gewerkschaft Textil-Bekleidung den Abschluß des 4. Welttextilabkommens (WTA). „Unser Einsatz hat sich gelohnt“, schrieb der GTB-Vorsitzende Berthold Keller im September-Heft der Gewerkschaftszeitung „textil-bekleidung“. Das Abkommen war am 1. August von den Vertretern aus 54 Ländern im Textilausschuß des GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) vereinbart worden. Das 4. WTA gilt für weitere fünf Jahre.

Durch das WTA wird u. a. auch für die Textilindustrie der Bundesrepublik ein gewisser Importschutz aufrechterhalten, den die Gewerkschaft allerdings als noch unzureichend bezeichnet. Die Teilnehmer des Abkommens müssen sich durch Unterzeichnung zur Begrenzung der Zuwachsraten der Textilproduktion verpflichten. Es gibt auch die Möglichkeit, gegenüber den Hauptlieferanten wie Brasilien, Hongkong, Taiwan und Südkorea besonders niedrige Raten festzulegen. Das soll in zweiseitigen Vereinbarungen erreicht werden.

Die Gewerkschaft Textil – Bekleidung hatte während der Verhandlungen über das WTA bei der EG-Kommission in Brüssel die Einführung einer „Sozialklausel“ gefordert, die besonders gegenüber den sogenannten Großlieferländern wirken sollte. Gedacht ist dabei z. B. an die Verpflichtung solcher Länder wie Südkorea, Hongkong usw., die sozialen Mindestnormen der Internationalen Arbeitsorganisation einzuhalten und eine ungehinderte Tätigkeit freier und unabhängiger Gewerkschaften zu ermöglichen. Es wurde jedoch nur eine unverbindliche Zielaussage aufgenommen, wonach die Ausweitung des Handels die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Entwicklungsländern fördern soll.

Die GTB sieht den Abschluß des 4. WTA auch als Erfolg ihrer eigenen Aktionen an, zumal Bundeswirtschaftsminister Bange mann und sein Vorgänger Lambsdorff sich für das Auslaufen des Abkommens eingesetzt hatten, wovon jetzt nicht mehr die Rede ist. Die GTB hatte mit Unterschriftenaktionen in den Betrieben, Kundgebungen und anderen Aktionen Druck für den Abschluß eines neuen Abkommens gemacht, wenngleich sie sich mit weitergehenden Vorstellungen nicht durchsetzen konnte. Auch den Unternehmern der Textil- und Bekleidungsindustrie waren die gewerkschaftlichen Aktivitäten überwiegend als Schützenhilfe auch für die eigenen Belange willkommen gewesen. Denn mit dem WTA wird schließlich lästiger Konkurrenz der Weg auf den bundesdeutschen Markt erschwert. Ob dadurch aber Arbeitsplätze hier sicherer und die Gewerkschafts- und Sozialbedingungen in den betreffenden Entwicklungsländern verbessert werden können, bleibt eine offene Frage.

G. S.

Stahlabschluß hat ein Volumen von 4 Prozent

In der Nacht vom 29. zum 30. September, nach Redaktionsschluß, wurde in der Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalens, Bremens und Osnabrücks ein Lohn- und Gehaltstarifvertrag abgeschlossen. Danach werden die Löhne und Gehälter für die 190 000 Beschäftigten vom 1. September 1986 bis zum 31. Januar 1987 um 3,3 Prozent und vom 1. Februar bis zum 31. Oktober 1987, auf der Basis 31. August 1986, um 4,4 Prozent erhöht. Bei einer 14monatigen Laufzeit beläuft sich das Volumen auf 4 Prozent. Die Warnstreiks, allein am 25. September legten 44 420 Arbeiter und Angestellte in 37 Betrieben für durchschnittlich ein bis zwei Stunden die Arbeit nieder, trugen wesentlich dazu bei, das verhandlungsunfähige Angebot der Unternehmer von nur 2,8 Prozent vom Tisch zu fegen. Allerdings wurde die mit 14 Monaten zu lange Laufzeit nicht verhindert. Das materielle Ergebnis liegt nicht unerheblich unter den Abschlüssen der metallverarbeitenden Industrie.

IG Chemie erneut für zentrale Tarifrunde

Wie der Tarifexperte der IG Chemie – Papier – Keramik, Horst Mettke, Mitte September erklärte, wird es 1987 eine schlichtungsfähige zentrale Tarifrunde geben. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen brauche auch diesmal nicht den 12 regionalen Tarifkommissionen zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Grund dafür sei der „Entgelttarifvertrag“, durch den die Tarife für Arbeiter und Angestellte angeglichen werden sollen.

Arbeitszeitverkürzung für Pinselindustrie

Bei den Verhandlungen über die Arbeitszeitverkürzung in der bayerischen Pinselindustrie wurde ein Ergebnis erzielt, das unter dem anderen Bereiche liegt. Ab 1. Oktober 1987 reduziert sich die wöchentliche Arbeitszeit auf 39 Stunden, ab 1. Januar 1989 auf 38,5 und ab 1. Januar 1990 auf 38 Stunden. Vereinbart wurde der volle Lohnausgleich. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist entweder durch Freischichten oder mindestens 30 Minuten zu gewähren.

IG Druck favorisiert den „Normalfall“

Die IG Druck und Papier hat in ihrem Zentralorgan vom 15. September weitere Erläuterungen für die Umsetzung der am 1. November für die Beschäftigten der Papierindustrie in Kraft tretende 38,5-Stunden-Woche gegeben. Dafür läßt der Tarifvertrag verschiedene Wege offen, so u. a.:

- Verkürzung der Arbeitszeit an drei Tagen in der Woche um jeweils eine halbe Stunde,
- Verkürzung an einem Tag um eine halbe Stunde, an einem weiteren Tag um eine Stunde,
- Verkürzung der Arbeitszeit an einem Tag um eineinhalb Stunden, also etwa jeden Freitag eineinhalb Stunden früher Feierabend,
- alle 14 Tage an einem Tag drei Stunden früher Schluß,
- alle sechs Wochen ein freier Tag.“

Die Gewerkschaft betont, daß der Normalfall die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung sein sollte. Lediglich bei Schichtarbeit, besonders bei Nachtarbeit, empfiehlt sie freie Tage.

Ziel der HBV: 35 Stunden

Für weitere spürbare Arbeitszeitverkürzungen hat sich der 2. Vorsitzende der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Dieter Steinborn, ausgesprochen. „Für uns ist und bleibt die Einführung der 35-Stunden-Woche das vorrangige tarifpolitische Ziel der nächsten Jahre“, erklärte der HBV-Funktionär Anfang September auf einer Neckermann-Betriebsrätekonferenz in Willingen (Sauerland). Die Verkürzung der Arbeitszeit sei unverändert der entscheidende gewerkschaftliche Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit. „Wir müssen und wir werden zügig auf dem Weg zur 35-Stunden-Woche fortschreiten“, betonte Steinborn.

Lohn und Gehalt 4,5 Prozent höher

Rückwirkend ab 1. September erhalten die 2484 Beschäftigten der papiererzeugenden Industrie Hessens um 4,5 Prozent höhere Löhne und Gehälter. Im gleichen Umfang wurden auch die Ausbildungsvergütungen angehoben. Der am 24. September zwischen der IG Chemie – Papier – Keramik und dem zuständigen Unternehmensverband abgeschlossene Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

GdED fordert 3500 Neueinstellungen

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), Ernst Haar, hat in der Septemberausgabe des „Deutschen Eisenbahner“ die Absicht des Bundesbahnvorstandes, den Personalabbau zu forcieren, als „Provokation der Eisenbahner und ihrer Gewerkschaft“ bezeichnet. Angesichts der angespannten Personalsituation und der hohen Zahlen von Überstunden forderte Haar als Sofortmaßnahme 3500 Neueinstellungen sowie eine wirksame Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltsverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen.

31. Dezember – 2,8 Mio.

Öffentlicher Dienst, Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherungsträger (2 311 500); Deutsche Bundespost (227 100); Deutsche Bundesbahn (132 900); Deutsche Bundesbank, Bundesgebiet und Westberlin (124 400); Holzverarbeitende Industrie – einige Tarifgebiete – (129 200); Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen (82 400); Elektroh Handwerk Hessen (20 000).

28. Februar 1987 – 1,4 Mio.

Großhandel Nordrhein-Westfalen, Bayern (446 500); privates Bankgewerbe einschl. private Bausparkassen, Volksbanken, Raiffeisenbanken, Teilzahlungsbanken, gemeinwirtschaftliche Geschäftsbanken (323 700); Klempner-, Landmaschinen-, Schlosser- und Schmiedehandwerk Nordrhein-Westfalen (125 000); Einzelhandel Hessen (124 000); Elektroh Handwerk Nordrhein-Westfalen (72 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern (98 000); Sägeindustrie Bundesgebiet (44 500); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen (40 300); Elektro- und Landmaschinenhandwerk Bayern (43 400); Fleischerhandwerk Niedersachsen/Bremen, Hessen (39 700).

31. März 1987 – 6,5 Mio.

Metallindustrie einschl. Gießereien (ohne VW-Werke, Schrottwirtschaft, Werften, Feinblechverpackungsindustrie, Heizungsindustrie und -handwerk) (3 496 900); Baugewerbe Bundesgebiet und Westberlin (1 000 000); Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (563 000); privates Spedition- und Transportgewerbe (267 000); privates Versicherungsgewerbe, Versicherungsvermittler, Volksfürsorge-Versicherungsgruppe (224 700); Großhandel Baden-Württemberg (130 000); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (160 700); Landwirtschaft, mehrere Bereiche (65 000); Bäckerhandwerk – mehrere Tarifgebiete – (60 000).

30. April – 1,0 Mio.

Einzelhandel Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Limburg-Oberlahn, Rheinland-Pfalz, Bayern (668 000); Groß- und Außenhandel Hamburg, Rheinhessen (105 000); Bekleidungslohnhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (40 000); Bäckerhandwerk Hamburg, Rheinhessen-Pfalz, Baden-Württemberg (40 000); Textilindustrie Westfalen und Regierungsbezirk Osnabrück (29 300); Zeitungsverlagsgewerbe Bayern (18 500); Tageszeitungsverlage Nordrhein-Westfalen (11 600); Redakteure an Zeitschriften Bundesgebiet (4 400).

Abschied von der Konsolidierung Stoltenbergs Steuerpläne in US-Manier

Bis 1985 war die Finanzpolitik unter dem Vorzeichen einer „Konsolidierung des Staatshaushalts“ vorrangig damit beschäftigt, die Ausgaben mit sozialer Wirkung zu reduzieren. Seit 1986 sind hier gewisse Akzentverschiebungen zu registrieren: Die Bundesregierung fährt zwar auf der Ausgabenseite weiter einen eher restriktiven Kurs, ist also um eine Beschränkung des Ausgabenanstiegs vor allem im Sozialbereich bemüht. Massiv rücken aber nun Steuersenkungen in den Mittelpunkt der konservativen Bemühungen.

Wie die mittelfristige Finanzplanung bis 1990 zeigt, soll die mit rund 25 Milliarden DM immer noch hohe jährliche Neuverschuldung im Bundeshaushalt nicht abgebaut werden. Ohne die Veräußerung von Bundesvermögen, wodurch allein 1987 und 1988 Einnahmen von etwa 4,5 Milliarden DM erzielt werden sollen, würde die Neuverschuldung sogar beträchtlich ansteigen. Schon in der gegenwärtig laufenden Steuerreform, die gegenüber dem alten Tarif Steuerausfälle von knapp 20 Milliarden DM bringen soll, ist der unsoziale Charakter dieser Steuersenkungspolitik unübersehbar:

- Die erste zum Jahresbeginn 1986 in Kraft getretene Stufe dieser Reform erweitert vor allem die Kinderfreibeträge. Immerhin profitieren davon auch die unteren und mittleren Einkommensbezieher: Ein Ehepaar mit zwei Kindern und einem versteuerten Jahreseinkommen von 20 000 DM wurde um monatlich 62 DM entlastet. Bei einem Jahreseinkommen von 400 000 DM stieg die Entlastung auf 402 DM im Monat.

- Die 1988 wirksam werdende zweite Stufe der Reform aber entlastet nur noch die hohen Einkommen: Bei 200 000 DM, aber auch noch bei 400 000 DM im Jahr verändert sich überhaupt nichts. Erst ab 600 000 DM gibt es überhaupt noch einen Entlastungseffekt.

Bei der Debatte über den Bundeshaushaltsentwurf 1987 legte Bundesfinanzminister Stoltenberg einen neuen, umfangreichen Steuersenkungsplan vor, der Entlastungen von etwa 40 Milliarden DM bei den direkten Steuern vorsieht, und zwar überwiegend im Unternehmenssektor. Solche Pläne werden mit der Behauptung begründet, die Steuerlast der Unternehmer sei „unvertretbar hoch“, sie behindere die Investitionen usw.

Um die Absurdität solcher Behauptungen zu charakterisieren, genügt ein kurzer Blick in die Steuerstatistiken:

- Im Haushaltsplan für 1987 haben die Steuern auf Gewinne und Vermögen noch einen Anteil von 27,3 Prozent an den gesamten Steuereinnahmen, gegenüber 32,5 Prozent 1977. Dagegen steigt der Anteil

der Lohnsteuer von 30,3 auf 34,1 Prozent im gleichen Zeitraum.

- Während die Löhne und Gehälter demnach 1987 mit durchschnittlich 19,3 Prozent (allein Lohnsteuer) belastet sein werden (gegenüber 16,8 Prozent 1977), ist die Belastung der „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ mit sämtlichen Gewinn- und Vermögenssteuern im gleichen Zeitraum von 37,4 auf 26,4 Prozent zurückgegangen.

- Diese Steuersenkung wurde vor allem durch eine Unzahl von Steueränderungen erreicht, die durchweg Entlastungen für die Unternehmer gebracht haben: Allein im Zeitraum 1983 bis 1986 wurde so der Unternehmenssektor um 20 Milliarden DM entlastet.

In seinen neuen Vorschlägen orientiert sich Stoltenberg an den Vorstellungen, die der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) in seinen im Juni dieses Jahres vorgelegten Thesen „Wirtschaftspolitik in der Pflicht“ vorgelegt hatte. Kernpunkte der Vorschläge sind:

- Senkung des Spitzensteuersatzes in der Einkommensteuer (zur Zeit mit 56 Prozent niedriger als in fast allen kapitalistischen Ländern);

- Senkung des Steuersatzes der Körperschaftsteuer;

- Senkung der Vermögensteuer für Betriebsvermögen;

- Senkung der Gewerbesteuer;

- Abschaffung der Gesellschafts- und Börsenumsatzsteuer;

- Abmilderung der Steuerprogression bei den höheren Einkommen durch einen „linear-progressiven“ Tarifverlauf.

Stoltenberg möchte das Entlastungsvolumen von 40 Milliarden DM zur Hälfte sowohl durch den Abbau von Subventionen – womit oft soziale Vergünstigungen gemeint sind – als auch durch die Erhöhung indirekter Steuern finanzieren. Es besteht die Gefahr, daß die Mehrwertsteuer nochmals erhöht wird.

Nach Bekanntwerden von Stoltenbergs Plänen hat sich der BDI nochmals zu Wort gemeldet. Sein Präsident Langmann begrüßte die Steuersenkungspläne und betonte, daß die Unternehmen der Senkung von Gewerbesteuern und betrieblicher Vermögensteuer absolute Priorität einräumen. Dies ist im übrigen eine Maßnahme, die ausschließlich den größeren Unternehmen zugute kommt. In den letzten Jahren wurden die Freibeträge bei diesen Steuern nämlich so heraufgesetzt, daß derzeit nur noch jedes dritte Unternehmen überhaupt Gewerbesteuern zahlt.

Diese Prioritätensetzung ist auch verständlich. Denn während der BDI behauptet, Unternehmensgewinne würden zu 70 Prozent steuerlich belastet, sind die Steuerbefreiungsbestände in den letzten Jahren so drastisch ausgeweitet worden, daß es kaum ein Unternehmen oder einen Spitzenverdiener geben dürfte, der den Spitzensteuersatz tatsächlich zahlt.

Prof. Hickel von der „Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik“ (Memorandumsgruppe) hat errechnet, daß diese Stoltenbergsche Reform – bei Finanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer – einem Steuerpflichtigen mit einem Bruttojahreseinkommen von 50 000 DM eine Entlastung von 290 DM bringt. Bei einem Jahreseinkommen von 270 000 DM beläuft sich der Entlastungsbetrag dagegen auf 15 500 DM. Am meisten aber werden davon die Unternehmen selbst profitieren, und zwar überwiegend die größeren.

Stoltenbergs Vorstellungen laufen letzten Endes auf eine „Reaganisierung“ der Finanzpolitik hinaus. Auch Reagan hatte zunächst die Steuern der oberen Einkommensgruppen massiv gesenkt. Die derzeit in den USA für 1987 geplante neue Steuerreform sieht eine weitere Senkung der Steuersätze für hohe Einkommen und für Gewinne vor. Im Unternehmenssektor werden vor allem die Dienstleistungsbranche und die High-Tech-Konzerne begünstigt. Das mit solchen Steuergeschenken verbundene Haushaltsdefizit wurde und wird von Reagan in Kauf genommen.

Und auch Stoltenberg scheint das „Konsolidierungsziel“ inzwischen längst weitgehend aufgegeben zu haben. Die Rüstungsausgaben sollen zwar nach der mittelfristigen Finanzplanung bis 1990 nicht stärker steigen als die Gesamtausgaben des Bundes. Ende der achtziger Jahre aber läuft die Ausstattung der Bundeswehr mit der „dritten Waffengeneration“ an, wobei die Kosten dafür mit 160 Milliarden DM angegeben werden – und von diesen Summen gehen auch die entsprechenden Haushaltsansätze in der mittelfristigen Finanzplanung aus.

Erfahrungsgemäß muß aber im Zuge der Rüstungsinflation mindestens eine Verdoppelung der Preise angenommen werden, so daß die vorliegenden Planungen mit Sicherheit zu einer viel kräftigeren Steigerung der Rüstungsausgaben führen werden.

Jörg Goldberg

Monopole

Die Unternehmenslandschaft der Bundesrepublik ist im Umbruch. Eine Fusionswelle überschwemmt die Wirtschaft, Elefantenhochzeiten, gemanagt durch die Großbanken, lassen das Bundeskartellamt hilflos zurück. Die Unternehmensinsolvenzen steigen jedes Jahr an, gleichzeitig werden kleine und kleinste „Unternehmen“ gegründet, wobei die Gründer sich – meist vergeblich – davon einen sichereren Arbeitsplatz erhoffen. Traditionsreiche Konzerne wie die AEG oder der Flick-Konzern werden in ihre Einzelteile zerlegt und neu verteilt. Die Gutehoffnungshütte (GHH)



wurde mit MAN verschmolzen und wird in der Unternehmensliste des Jahres 1986 nur noch als Teil von MAN erscheinen.

In die Liste der größten Konzerne der Bundesrepublik ist also Bewegung gekommen. Siemens hat 1985 den Spitzenplatz erreicht, auch weil 1985 drei Kernkraftwerke „abgerechnet“ wurden. Die Spitzenposition wird aber schon 1986 voraussichtlich an Daimler gehen, denn allein der AEG-Aufkauf steigert den Konzernumsatz um 11 Milliarden. An die 70 Milliarden DM Jahresumsatz wird dieser Konzern für 1986 aufweisen, annähernd 4 Prozent des Gesamtumsatzes im produzierenden Gewerbe überhaupt.

Zurückgefallen sind die Energiekonzerne, wobei der Rückgang der Ölpreise und einige Umstrukturierungen eine Rolle spielen. Insgesamt ist die Tendenz bei den Großunternehmen sichtbar, ihre Aktivitäten zu „diversifizieren“, d. h. auf verschiedenen Gebieten tätig zu werden.

Die nebenstehend genannten zehn größten Industriekonzerne der Bundesrepublik mit einem Gesamtumsatz von 430 Milliarden DM vereinigten 1985 rund 25 Prozent des gesamten industriellen Umsatzes. Ob schon auch das Jahr 1984 hohe Gewinne gebracht hatte, konnten die zehn Monopole ihre ausgewiesenen Jahresüberschüsse (natürlich nur ein Bruchteil der tatsächlichen Gewinne) um etwa ein Drittel erhöhen. Mit knapp zehn Milliarden DM weisen sie Gewinne aus, die fast so hoch sind wie die beiden Etats des Bundeshaushalts „Forschung und Technologie“ und „Bildung und Wissenschaft“ zusammengekommen. Seit Jahren expandieren die Profite bedeutend rascher als die Umsätze. So ist denn auch eine gemäßigte Umsatzzunahme keineswegs identisch mit Gewinnchwäche: Die Energiekonzer-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Juli 1986	Veränderung in v. H. gegenüber Juni 1986	Juli 1985
Produktion	105,4	-1,7	+1,5
Auftragseingänge ¹	127,1	-1,0	-0,9

1) nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1980 = 100	August 1986	Veränderung in v. H. gegenüber Juli 1986	August 1985
Lebenshaltung	120,2	-0,2	-0,4
Industriepreise ¹	117,5	-0,7	-3,6
Landw. Erzeugerpreise ¹	98,8	-0,1	-4,7
Importpreise ¹	96,6	-3,2	-22,4
Exportpreise ¹	116,6	-0,4	-2,8

1) Juli 1986, Veränderung gegenüber Juni 1986 bzw. Juli 1985

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	August 1986	Veränderung in 1000 gegenüber Juli 1986	August 1985
Arbeitslose	2120	-12	-97
Kurzarbeiter	77	-10	+3
Offene Stellen	169	-1	+52

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Die zehn größten Industriekonzerne der BRD 1985

	Umsatz		Ausgewiesener Gewinn	
	Mrd. DM	v. H. ¹	Mio. DM	v. H. ¹
Siemens	54,6	+19,2	1528	+43,3
VW	52,5	+15,0	596	+161,4
Daimler-Benz	52,4	+20,5	1104	+52,4
Veba	47,5	-2,2	697	+13,3
BASF	46,6	+9,4	895	+11,5
Bayer	45,9	+6,7	1174	+22,3
Hoechst	42,7	+3,1	1352	+8,6
Thyssen	34,8	+7,3	181	+160,8
RWE	28,4	+6,2	575	+4,7
Ruhrkohle	22,5	+0,4	138	-6,5

1) Veränderung gegenüber 1984

(Quelle: Die Zeit v. 15. 8. 1986)

ne, jedenfalls soweit sie im Energiehandel tätig sind, weisen weiter steigende Gewinne aus.

Tatsächlich liegt der Schwerpunkt der Bemühungen der Unternehmen denn auch seit Mitte der siebziger Jahre nicht so sehr in der Umsatzexpansion als bei der Kostensenkung. Angesichts nur langsam

wachsender Märkte sollen die Profite durch Zentralisation, d. h. durch den Zukauf von Beteiligungen und durch die Senkung der Produktionskosten gesteigert werden. Bei dieser Strategie wird in Kauf genommen, daß die Gesamtwirtschaft nur noch langsam wächst, daß vor allem die Inlandsnachfrage kaum noch zunimmt.

J. G.

Die Verkürzung der Arbeitszeit wird im Mittelpunkt stehen

Auf der Pressekonferenz zum 15. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall, der vom 19. bis 25. Oktober in Hamburg stattfindet, meinte der scheidende Vorsitzende dieser Gewerkschaft, Hans Mayr, daß im Mittelpunkt der Beratungen die Forderung nach einer weiteren Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit vollem Lohnausgleich stehen werde sowie die soziale Kontrolle der technologischen Entwicklung und ihre Gestaltung im Interesse der Arbeiter und Angestellten.

Dem Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit werde eindeutige Priorität eingeräumt, indem ein staatliches Beschäftigungsprogramm und verstärkte umweltpolitische Initiativen der Regierung gefordert würden. Die IG Metall trete auch für eine verstärkte regionale und sektorale Strukturpolitik, beispielsweise für die Stahl- und für die Wertindustrie ein.

In der Arbeitszeitfrage sei die erfolgreiche Abwehr unternehmerischer Flexibilisierungsvorstellungen Leitlinie für die künftige Auseinandersetzung. Gegen die unternehmerischen Flexibilisierungsvorstellungen und die angestrebte Differenzierung stellte die IG Metall den Wert der kollektiv geregelten Arbeitszeit und des Normalarbeitsverhältnisses für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und für die Lebensbedingungen einer ganzen Gesellschaft.

Die IG Metall sei allerdings nicht prinzipiell gegen eine Flexibilisierung. Der Arbeiter und Angestellte müsse aber selbst souverän entscheiden können, wann er die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit ableiste. Dabei wisse die Gewerkschaft, daß die absolute Zeitsouveränität an betriebsorganisatorische Grenzen stoße. Aber die Freiräume und die Möglichkeit, die die Technik heute biete, seien noch nicht im Interesse der Arbeitnehmer ausgeschöpft. Der einzelne müsse so weit wie möglich die individuelle Lage und Verteilung seiner Arbeitszeit selbst bestimmen und diese somit mit seinen persönlichen Wünschen und Bedürfnissen in Einklang bringen. Er dürfe nicht zu einer disponiblen Größe in einem Maschinenbelegungsplan sein.

Da aber der einzelne Arbeiter oder Angestellte und der einzelne Unternehmer nicht gleich starke Verhandlungspartner beim Aushandeln der Arbeitsbedingungen seien, müßten die Gewerkschaften bei allen Flexibilisierungsvorstellungen bestimmte Sicherungen zum Schutz der Arbeiter und Angestellten einbauen. Dazu gehöre vor allem die Sicherung des freien Wochenendes und der Achtstundentag als tägliche Höchstarbeitszeit, aber auch die weitere Begrenzung der Mehrarbeit und Freizeitausgleich ab der ersten Mehrarbeitsstunde innerhalb eines festgelegten Zeitraumes.

Hans Mayr berichtete, daß der Gewerkschaftstag einen Auftakt bilden soll zu den

sich unmittelbar anschließenden Gewerkschaftswochen aller DGB-Gewerkschaften. Diese sollten die politische Meinungsbildung beeinflussen und zur gesellschaftspolitischen Mobilisierung beitragen und dienen somit auch als Vorbereitung für die Kampagne zur 35-Stunden-Woche.

Auf dem 15. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall werden 536 Delegierte die künftige Politik der Gewerkschaft beraten und beschließen. 423 Delegierte, das sind 79 Prozent, sind ehrenamtlich. 291 oder 54,3 Prozent kommen aus dem gewerblichen und 245 oder 45,7 Prozent aus dem Angestelltenbereich. Der Frauenanteil hat sich gegenüber dem 15. Gewerkschaftstag von 10,2 auf 11,6 Prozent,

gleich 62 Delegierte, leicht erhöht. Hans Mayr zeigt sich mit der Zahl der ausländischen Delegierten unzufrieden, denn nur 20 von ihnen wurden in den Vertreterversammlungen gewählt.

Die Zahl der Anträge ist gegenüber dem Münchener Gewerkschaftstag deutlich zurückgegangen. 933 Anträge wurden in München, in Hamburg werden hingegen nur 674 Anträge beraten. Allerdings zeige sich, so Mayr, in den Anträgen eine organisationspolitische Geschlossenheit. Sie konzentrierten sich sehr stark auf zentrale Anliegen der Organisation.

Von NACHRICHTEN befragt, ob die Liquiditätshilfen an den Neue-Heimat-Käufer Schiesser die gewerkschaftliche Finanzkraft und darüber hinaus ihre Kampfkraft in der anstehenden Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche negativ beeinflussen könnten, erklärte der Hauptkassierer Norbert Fischer, daß zur Sanierung der Neuen Heimat keine Beitragsmittel in Anspruch genommen würden.

Auf unsere Frage, wie die IG Metall es einschätze, daß ein Vorsitzender in einem Interview in der „Welt der Arbeit“ die Bereitschaft bekundete, den Ausgleichszeitraum bei Arbeitszeitverkürzungen bis zu 6 Monaten auszuweiten und damit den Unternehmen Konzessionen mache, wickelte der Tarifexperte der IG Metall, Hans Janßen, diplomatisch aus.

Heinz Schäfer

Wer wird die „Interne Revision“ bei der IG Metall kontrollieren?

Die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder der IG Metall beschlossen kürzlich, für diese Gewerkschaft eine „Interne Revision“ zu schaffen. Beim Vorstand wird eine entsprechende Abteilung gebildet, die dem 1. Vorsitzenden unmittelbar unterstellt ist. Der Leiter erhält den Status eines Abteilungsleiters. Die vom Vorstand angestellten hauptamtlichen Revisoren werden in die Abteilung Interne Revision eingegliedert, der außerordentlich weitgehende Befugnisse eingeräumt werden.

Es ist festgelegt, daß die Revisionskommission des Vorstandes und der Kontrollausschuß, die vom Vorstand zwischen den Gewerkschaftstagen gewählt werden, gegenüber der Internen Revision keinerlei Anordnungsbefugnis haben. Diese erhält ihre Anweisungen allein vom 1. Vorsitzenden.

Welche außerordentliche Stellung die Interne Revision in der IG Metall haben soll, geht allein daraus hervor, daß sie insbesondere folgende Sachgebiete und Sachverhalte überwachen, prüfen und beurteilen soll:

1. die Einhaltung von Vorstandsbeschlüssen;
2. die Einhaltung von schriftlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen;

3. das Rechnungswesen.

Es fällt auf, daß bei dieser Aufzählung das Rechnungswesen erst an dritter Stelle kommt. Daraus ist ableitbar, daß der „Fall Weber“, der gewerkschaftsintern einen so großen Staub aufwirbelte, nicht der Hauptgrund für die Bildung der neuen Abteilung ist.

Die Prüfung jedes Bereichs der IG Metall soll in turnusmäßigen Zeitabständen von drei Jahren erfolgen. Prüfungen können jedoch auch unvermutet durchgeführt werden. Über die Prüfungstätigkeit sind systematische Aufzeichnungen anzufertigen, und über Unregelmäßigkeiten und wesentliche Mängel sowie über andere für die Organisationsentwicklung der IG Metall „bedeutsame Beobachtungen“ ist dem 1. Vorsitzenden ein Bericht zu geben.

Aufgabe der Internen Revision ist es u. a., die Funktionsfähigkeit sämtlicher interner Kontrollenrichtungen, die Einhaltung interner Planvorgaben, Richtlinien und Anweisungen sowie die Zuverlässigkeit des gesamten Informations- und Rechnungswesens der Organisation „zu überwachen“.

Es ist aber nun keineswegs so, daß es in der IG Metall bisher ein Revisionsdefizit gegeben hätte. Revision gibt es auf den verschiedenen Ebenen, und zwar eine ehrenamtliche und eine hauptamtliche Revisionstätigkeit.

Eine ehrenamtliche Revision gibt es in den Verwaltungsstellen, in den Bezirken und im Vorstand. Dies ist alles in der Satzung eindeutig geregelt. Das höchste Revisionsorgan ist der Kontrollausschuß, der genau so wie der Vorstand auf dem Gewerkschaftstag gewählt wird und daher diesem rechenschaftspflichtig ist. Die Frage, die sich hier unweigerlich aufdrängt, ist, wer aber kontrolliert die Interne Revision?

Hauptamtliche Revisionstätigkeit gibt es durch die Bezirksleiter und die Vorstandsrevisoren. Im Beschluß der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder wird kritisch angemerkt, daß die Vorstandsrevisoren überwiegend die Kassen- und Geldgeschäfte geprüft hätten, hingegen sei eine Prüfung der gesamten Geschäftsführung nicht erfolgt. Warum wurde dies denn nicht geändert? War dies nicht möglich? Dann wäre es doch interessant, die Gründe hierfür zu erfahren. Hat es Beanstandungen über die Revisionstätigkeit auf der unteren Ebene gegeben? Dies wurde bisher nicht beantwortet, aber eine Interne Revision mit weitgehenden Vollmachten geschaffen.

Es muß jedem auffallen, daß diesem Beschluß keinerlei politische Begründung zugrundeliegt, die ein so tiefgehendes Eingreifen in das innergewerkschaftliche Geschehen rechtfertigen könnte. Verwundern muß auch, daß die Problematik der Internen Revision nicht in der breiten Mitgliedschaft diskutiert und daher vom Gesichtspunkt der Millionen Mitglieder klammheimlich installiert wird, ohne die gewerkschaftspolitische Notwendigkeit aufzuzeigen.

Wen kann es dann wundern, wenn Erinnerungen an Orwells „1984“ wach werden und gefragt wird, ob der 1. Vorsitzende künftig die Rolle des „Big Brother“ einzunehmen gedenkt. Es heißt zwar, daß die Interne Revision die Organisation bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützen soll, die Art und Weise ihres Zustandekommens läßt aber auch die Möglichkeit offen, daß sie dazu dienen könnte, die nach der Satzung weitgehend autonomen Ortsverwaltungen zu disziplinieren und an die Kandare zu legen. Wenn in der IG Metall verschiedentlich eine Art „Geheimdienst“ befürchtet wird, wäre es sicherlich nicht verfehlt, noch einmal über eine solche Art Interner Revision in Ruhe nachzudenken.

Heinz Schäfer

Gewerkschaften fordern Taten bei beruflicher Weiterbildung

Um die Gleichwertigkeit beruflicher, allgemeiner und politischer Bildung ging es am 15./16. September auf einer Fachtagung in der Dortmunder Westfalenhalle. Die Hans-Böckler-Stiftung und das Berufsbildungswerk des DGB nahmen unter Beteiligung von rund 350 Gewerkschaftern und Wissenschaftlern eine Bestandsaufnahme der Weiterbildung in der Bundesrepublik vor. Beim gegenwärtigen Stand blieben die Perspektiven in den „90er Jahren“ arg verdunkelt.

Der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gustav Fehrenbach forderte die Bundesregierung und die Unternehmerverbände auf, den verbalen Bekenntnissen zur beruflichen Weiterbildung endlich Taten folgen zu lassen. Ein erster Schritt müsse darin bestehen, die regierungsamtlich verordneten „einschneidenden Verschlechterungen“ bei der Arbeitnehmerförderung und bei den über- und außerbetrieblichen Bildungsträgern unverzüglich rückgängig zu machen.

Nachdrücklich warnte Fehrenbach davor, die berufliche Weiterbildung unter wohlklingenden Begriffen wie „Qualifizierungsoffensive“ und „lebenslanges Lernen“ letztlich nur zu einem bloßen Faktor bei der Einführung neuer Technologien zu machen. Das laufe im Endeffekt nur darauf hinaus, das Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer an kurzfristigen Interessen der Betriebe zu orientieren.

Demgegenüber sei es notwendig, Qualitätsstandards zu entwickeln, die der Bedeutung der beruflichen Bildung gerecht würden. Dazu gehörten gesetzliche Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer vor unseriösen Weiterbildungsträgern. Im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Forderungen nach beruflicher Weiterbildung stehe der Anspruch, daß sich die Arbeitnehmer „aktiv an der sozialen Gestaltung der Arbeit“ beteiligen könnten. Überdies hätten die Arbeitslosen Anspruch auf eine zukunftssichere Integration in den Arbeitsmarkt. Das setze voraus, daß die Weiterbildung öffentlich gefördert und in ein Gesamtbildungssystem eingeordnet werden müsse.

Ein „zukunftsorientiertes Konzept der beruflichen Weiterbildung“, hob Ilse Bräus, Vorsitzende der Böckler-Stiftung und Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, in ihrem Beitrag auf der Fachtagung hervor, müsse vor allem die „Herstellung tatsächlicher Chancengleichheit für die Frauen“ im Auge haben.

Es müßten Bedingungen geschaffen werden, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben ermöglichen. Die berufliche Erstausbildung müsse verbessert, die betriebliche Weiterbildung ausgebaut und qualifiziert, mehr Mittel für eine verstärkte außerbetriebliche Weiterbildung bereitgestellt werden. Dabei dürfe

die Bundesanstalt für Arbeit (BA) aber nicht zur „Weiterbildungskasse der Unternehmer“ mißbraucht werden.

Die durchgängige Einführung von Bildungsurlaubsgesetzen, wie sie in einigen Bundesländern schon bestehen, hält Ilse Bräus für unumgänglich, um gleiches Recht für alle zu erwirken. Für den DGB kündigte sie „energische Initiativen“ besonders in Baden-Württemberg an, dessen Ministerpräsident Lothar Späth sich bekanntermaßen immer lautstark im Chor der Qualifizierungsoffensiver vernehmen läßt, aber an einen Bildungsurlaub nicht heran will.

„Arbeit und Technik in Zukunft menschlich zu gestalten“, sagte Ilse Bräus, dazu gehöre auch „politische Kompetenz“. Wer das Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer und die Grundsätze der beruflichen Weiterbildung ausschließlich an kurzfristigen ökonomischen Interessen der Betriebe orientiere, zielen auf eine Schwächung von Arbeitnehmerpositionen in der Bundesrepublik. Wie weit es die Unternehmer mit Hilfe der Bundesregierung im Zeichen der politischen Wende bereits dabei gebracht haben, dafür wurden in den Arbeitskreisen auf der Fachtagung in Dortmund bestürzende Fakten zur Sprache gebracht.

Für Oskar Schröder, Abteilung Angestellte beim Vorstand der IG Metall, befindet sich die „gesamte berufliche Weiterbildung ordnungspolitisch in einem Chaos“. Verstrickt zwischen den Interessen von „Verbänden, Kammern, privaten Instituten und großen Unternehmen bleibt der weiterbildungswillige Arbeitnehmer auf der Strecke. Er wird um ein systematisches, transparentes, rechtlich gleichermaßen anerkanntes, kurz geordnetes Weiterbildungsangebot betrogen.“

Die zur Zeit in den Betrieben praktizierte Qualifizierung sei nichts anderes als eine verlängerte Probezeit, die die betriebliche Einarbeitungszeit auf Kosten der Arbeitslosen sichere, beklagte Klaus Heumann, Leiter der Abteilung Berufsausbildung beim Vorstand der IG Metall, die gegenwärtigen Zustände. Und: „Solange es keine langfristige, auf Dauer angelegte und eindeutige Konzeption für die berufliche Weiterbildung bei der Bundesanstalt für Arbeit gibt, ist die Qualifizierungsoffensive nichts anderes als eine offene Subvention betrieblicher Aufgaben!“

p. b.

NGG: Man lag sich in den Haaren, und es half der Frisur sogar

Gründliche Diskussion und demokratische Meinungsbildung – das waren die Wesensmerkmale des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG). Vom 7. bis 12. September bilanzierten in Hamburg die rund 320 Delegierten und Gastdelegierten die Ergebnisse der Arbeit seit dem 9. Gewerkschaftstag und faßten Beschlüsse über die Aufgaben für die nächsten vier Jahre. Dabei stand die Frage nach dem Wie der Arbeitszeitverkürzung im Mittelpunkt.

In seinem Schlußwort meinte der mit hohem Vertrauensvotum wiedergewählte 1. Vorsitzende Günter Döding, es sei schon eine Leistung, sich in den Haaren zu liegen, ohne die Frisur zu zerstören. Manche Beobachter meinen, daß die „NGG-Frisur“ dadurch sogar besser geworden sei. Allein 48 Diskutanten sprachen zu den Geschäftsberichten der Hauptvorstandsmitglieder, wobei die Forderung, nunmehr der Wochenarbeitszeitverkürzung Vorrang gegenüber weiteren Vorruhestandsregelungen einzuräumen, zentrales Thema war. Abermals kam es bei der Beratung eines NGG-Handlungsrahmens und zum dritten Mal beim Antragsblock Arbeitszeit zu einer längeren Debatte über dieses Thema.

Als sich der Eindruck verdichtete, daß sich eine Mehrheit der Delegierten für einen der Anträge entscheiden könnte, die den Anträge entscheiden könnte, die „Vorrang“ für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich verlangten, griff der NGG-Vorsitzende Döding mit einer „Klarstellung“ in die Debatte ein. Mit dem von ihm favorisierten Leitantrag des Hauptvorstands zur Arbeitszeitverkürzung (A 139) wollte niemand versuchen, versicherte er, die Wochenarbeitszeitverkürzung „nach hinten zu drücken oder als zweitrangig zu behandeln“. Es solle neu einzurichtenden Branchentarifkonferenzen überlassen bleiben, die Priorität in der Arbeitszeitfrage festzulegen.

Der im Anschluß daran mit großer Mehrheit beschlossene A 139 enthält folgende wesentliche Passage: „Der 10. Gewerkschaftstag beschließt, ... den Hauptvorstand zu beauftragen, rechtzeitig vor der jeweils frühestmöglichen Kündigung der tariflichen Arbeitszeitbestimmungen für die einzelnen Wirtschafts- und Fachbereiche Branchentarifkonferenzen auf Bundesebene einzuberufen, in denen die Delegierten über die eintreffenden Forderungen zur Arbeitszeitverkürzung entscheiden. Die Forderungen orientieren sich an der jeweiligen branchenspezifischen Situation und den möglichst beschäftigungswirksamen Formen. Hierzu gehören: Verkürzung der Wochenarbeitszeit, erweiterte Vorruhestandsregelungen, Einführung von Blockfreizeiten, ganztägiger Freizeitausgleich, Arbeitszeitverkürzungen im Rahmen langfristiger Arbeitszeit- und Personalregelungen sowie an-

dere geeignete Formen der Arbeitszeitverkürzung.“

Kritik am Vorruhestand gab es in vielfältiger Form: weil zuwenig Arbeitnehmer davon Gebrauch machen könnten, weil die Unternehmer sehr oft die Inanspruchnahme verweigern bzw. freigeordnete Arbeitsplätze nicht wiederbesetzen; weil der Vorruhestand nicht die versprochene und erwartete Beschäftigungswirksamkeit gebracht habe; weil auch die jüngeren Ar-

Wahlergebnisse

Bei der Wahl der Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstandes wurden jeweils 205, in zwei Fällen 206 Stimmen abgegeben. Es erhielten:

	ja	nein	Enth.
Günter Döding (56), 1. Vorsitzender	194	10	1
Erich Herrmann (58), 2. Vorsitzender	123	77	5
Werner Weber (55), Hauptkassierer	180	18	6
Ruth Köhn (58), Vorstandsmitglied	132	65	8
Helmut Manz (46), Vorstandsmitglied	180	21	5

beitnehmer Arbeitszeitverkürzung brauchen, damit sie überhaupt das Vorruhestandsalter erreichen. Auch wird man das schlechte Abschneiden des für Tarifpolitik zuständigen 2. Vorsitzenden Herrmann zu dieser Kritik rechnen müssen. Wenn gleich der Beschluß zur Arbeitszeitverkürzung zweifellos ermöglicht, auf den Branchentarifkonferenzen den Vorrang für die Wochenarbeitszeitverkürzung festzulegen, so steht in ihm jedoch nichts über den notwendigen vollen Lohnausgleich.

Das in den letzten Jahren offensichtlich als Folge der großen politischen und sozialen Bewegungen (Kampf gegen Atomraketen, Streiks und Aussperrungen beim Kampf um die 35-Stunden-Woche, Demonstrationen und Kundgebungen gegen Sozialabbau und die Änderung des § 116 AFG) gewachsene politische Bewußtsein auch bei den NGG-Mitgliedern zeigte sich sowohl in der ungewohnt hohen Diskussionsbeteiligung wie auch in der Qualität und dem kritischen Akzent der Debatten.

Empfehlungen der Antragsberatungskommission wurden mehrmals „gekippt“.

So bleibt zwar der beschlossene Antrag 68 zu Frieden und Abrüstung in der Aussage hinter dem entsprechenden Beschluß des DGB-Kongresses vom Mai dieses Jahres zurück, jedoch wurde bei der Beschlußfassung über die Kernenergie eine wesentliche „Nachbesserung“ vorgenommen: Da entgegen der „Erledigt“-Empfehlung der Antragskommission der Antrag 92 angenommen wurde, gehören jetzt auch das „Verbot von Atomwaffentests“ und der „totale Abbau aller Atomwaffenarsenale“ zur NGG-Beschlußlage.

Ebenfalls gegen die Kommissionsempfehlung wurde die Verstaatlichung der Energiewirtschaft gefordert und die „sofortige Einleitung von Maßnahmen für den Ausstieg“ aus dem Atomstrom ebenso beschlossen wie das Verlangen, die „Atomanlagen sofort stillzulegen“. Beschlossen wurde auch die Durchführung einer zentralen NGG-Ausländerkonferenz alle vier Jahre (A 112) und die jährliche Veröffentlichung der Namen jener Aufsichtsratsmitglieder in der Zeitschrift „einigkeit“, die ordnungsgemäß Tantiemen abführen (A 119). Ein weiterer Antrag (A 120), der ebenfalls gegen den Willen der Antragskommission angenommen wurde, fordert die Veröffentlichung der Höhe und Verwendung der Vergütungen sowie der Namen derer, die der Abführungsverpflichtung nicht nachkommen.

Der Gewerkschaftstag forderte das Verbot der Aussperrung, bessere gewerkschaftliche Interessenvertretung der Arbeitslosen, das kommunale Wahlrecht für Ausländer, die Beendigung der Berufsverbote, solidarische Tarifpolitik im DGB, den Abbau regelmäßiger Überstunden, gezielte Frauenförderung in Beruf und Gewerkschaft, eine fortschrittliche Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes und die Rücknahme der Änderung des § 116 AFG. Er übte Solidarität mit den Demokraten Chiles und der schwarzen Bevölkerung Südafrikas (eine spontane Sammlung ergab 6299 DM und 25 Dollar für Südafrika). Weitere Beschlüsse (siehe auch unsere Dokumentation) betrafen u. a. die Ablehnung der sogenannten Sicherheitsgesetze, die Unterbindung neofaschistischer Aktivitäten, die Forderung nach Mitbestimmung, Sicherung der Lebensmittelqualität und die Ablehnung der unternehmerischen Flexibilisierungskonzeption.

Für den Vorsitzenden gab es, wie er in seinem Schlußwort bekannte, „auch hier manche Lernstunde“. Man wird sehen, ob das auch seine prokapitalistisch-partnerschaftliche Grundposition betrifft, die u. a. deutlich wurde in seiner beständigen „Suche nach dem Grundkonsens“ mit dieser Regierung, den Umarmungsbestrebungen gegenüber der CDA (deren Vorsitzender Blüm ist; siehe auch Kommentar S. 3) oder der Leugnung anderer geistiger Wurzeln der Einheitsgewerkschaft als jener, die SPD und CDU für sich beanspruchen. Auch Vorsitzende sollen noch lernfähig sein.

Gerd Siebert

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Bezirke der IG Metall bereiten sich auf die Auseinandersetzung vor

Der Vorstand der IG Metall hat am 9. September ein Arbeitsprogramm zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche in der kommenden Tarifbewegung beschlossen. Es sieht vor, in einer ersten Phase die Argumente für eine weitere Verkürzung der Wochenarbeitszeit in den gewerkschaftlichen Gliederungen zu diskutieren. In der zweiten Phase der Kampagne soll die Förderung mit der gewerkschaftlichen Kritik an der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung verknüpft werden, um sich dann in der dritten Phase auf betriebliche Aktionen zu konzentrieren.

Schon zuvor hatten im August Bezirke der IG Metall, z. B. die Bezirke Frankfurt und Hagen, eigene Seminarmodelle und Arbeitsprogramme ausgearbeitet. Aus dem Arbeitsprogramm der Bezirksleitung Hagen vom August 1986 dokumentieren wir einige Aspekte, die sicherlich auch in anderen Bereichen und Gewerkschaften auf Interesse stoßen werden.

Arbeitszeitflexibilisierung und Arbeitnehmer-Interessen

Der IG-Metall-Vorstand hat im Juni 1986 ein Positionspapier hierzu beschlossen und den Verwaltungsstellen übersandt.

Inhalt des Positionspapiers:

Grundlage und Orientierungspunkt für Auseinandersetzung mit Fragen der Arbeitszeitflexibilisierung.

Zweck der Diskussion in der IG Metall:

In der kommenden Auseinandersetzung geht es nicht nur um Durchsetzung kürzerer Wochenarbeitszeit, sondern auch um die Abwehr von Flexibilisierungsvorstellungen der Arbeitgeber und die Durchsetzung unserer entsprechenden Vorstellungen.

Inhaltsverzeichnis

NGG: Beschlüsse des Gewerkschaftstages	14
Der „Fall Briefs“ hat mit Politik zu tun	16
Parteitag der SPD – Auszüge aus Beschlüssen	17
Das Ziel: 500 000 Unterschriften für 1 Million weniger Arbeitslose, Interview mit Prof. Dr. Harald Mattfeldt	22

Elemente der IG-Metall-Arbeitszeitpolitik sind:

- Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit von Montag bis Freitag
- Festlegung der täglichen Regelarbeitszeit, höchstens 8 Stunden täglich
- keine weitere Differenzierung der Arbeitszeiten
- keine Ausdehnung des jetzigen Ausgleichszeitraumes von zwei Monaten bei ungleichmäßiger Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit auf die Woche
- tarifliche Absicherung von versetzter Arbeitszeit und Gleitzeit
- zwingender Freizeitausgleich für Mehrarbeit ab der ersten Stunde
- „Zeitzuschläge“ für sozial gesundheitsschädliche Arbeitszeiten und für bestimmte besonders belastete Gruppen von Arbeitnehmern
- tarifliche Regelungen für Teilzeitarbeitern
- tarifliche abschließend geregelte Möglichkeiten der betrieblichen Umsetzung der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung

Ziel der Diskussion:

- die Kenntnis über die tatsächliche Flexibilität der Arbeitszeit und die Formen der Arbeitszeitflexibilisierung zu verbreitern,
- die unternehmerische Position in Sachen Flexibilisierung zu beurteilen und
- die eigenen Positionen zu „selbst- und mitbestimmten Wahlmöglichkeiten“ kürzerer Arbeitszeit zu verdeutlichen.

Am Ende muß eigenes Konzept vorhanden sein.

Mobilisierung für eine andere Politik

Zielpunkt der Gewerkschaftswochen:

→ Bundestagswahl 1987

Forderungen der Gewerkschaften:

- Wiederherstellung der Vollbeschäftigung
 - Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen
 - Soziale Reformen an Arbeitnehmer-Interessen orientieren
 - Arbeitszeitverkürzung.
- Bei allen Veranstaltungen hervorheben:
- Bundesregierung und sie tragende Koalition haben Wahlversprechen nicht gehalten.
 - Sozialabbau, Steuergeschenke an Unternehmer und Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten sollten Arbeitslosigkeit beseitigen.
- Tatsache ist: Massenarbeitslosigkeit besteht fort.
- Statt Arbeitslosigkeit zu beseitigen, wurde Streikrecht gehöhlt.

- Die Pläne zu Verbändegesetz und Verschlechterung des Betriebsverfassungsgesetzes sind nicht vom Tisch.

Auf eigene Kraft bauen

Gewerkschaftliche Aktionen der letzten Zeit zeigten:

Die Arbeitnehmer sind nicht bereit, beschäftigungspolitische Tatenlosigkeit, soziale Ungerechtigkeiten und den Abbau von Arbeitnehmer-Rechten hinzunehmen.

Wahl der Betriebsräte und Organisationswahlen

Die Wahlen stehen in zeitlichem und gewerkschaftspolitischen Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche.

Aufgabe für die betrieblichen Funktionäre:

Thema 35-Stunden-Woche von Anfang an offensiv in Vorbereitung zur Tarifbewegung einbeziehen.

Hinweis: Erfahrungen aus der Auseinandersetzung 1984 einbeziehen. (Berichte aus den Verwaltungsstellen in Geschäftsführerkonferenz 15./16. 1. 1985)

Organisatorische Aufgaben

1. Vorbereitung des Aktionsprogramms

- Umfaßt Zeitraum von September 1986 bis Frühjahr 1987
- Arbeitsgruppe „35-Stunden-Woche“ ist auf Beschluß der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder wieder eingesetzt worden.
- Alle Verwaltungsstellen erstellen örtliche Aktionspläne.

2. Gestaltung der örtlichen Aktionspläne

Welche Organe, Funktionsträger und Personengruppen sind zu beteiligen?

- Vertreterversammlung
- Ortsverwaltung
- Vertrauensleute und Betriebsräte
- Personengruppen (Frauen, Jugendliche, Angestellte, ausländische Arbeitnehmer, Rentner)
- Arbeitskreise
- Ausschüsse
- Bildungsarbeit
- Kulturarbeit
- Mitgliederversammlung usw.

Diese Maßnahmen haben sich in der Auseinandersetzung 1984 bewährt:

- Kundgebungen
- Demonstrationen
- Podiumsgespräche
- Unterschriftenlisten
- Autokorsos
- Umfragen bei Arbeitnehmern
- Rundschreiben
- Bürger-Informationen
- Konferenzen
- Pressearbeit
- Informationsstände
- Jugendfeten
- Originelle Spruchbandtexte
- Plakatieren in Betrieben, auf Straßen und Plätzen
- Zeitungsanzeigen
- Luftballons und Buttons
- örtliche Chroniken über Arbeitszeitverkürzungen der Vergangenheit.

NGG: Beschlüsse des Gewerkschaftstages

Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten hat vom 7. bis 12. September 1986 in Hamburg stattgefunden. Der Gewerkschaftstag faßte zahlreiche Beschlüsse zu den verschiedenen Aufgabenbereichen. Nachfolgend bringen wir daraus eine kleine Auswahl. Sofern die beschlossenen Anträge Begründungen enthielten, haben wir diese aus Platzgründen fortgelassen.

Frieden und Abrüstung (A 68)

Der 10. Ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft NGG bekräftigt auf der Grundlage des vom 9. Ordentlichen Gewerkschaftstages der NGG beschlossenen Antrag 26 ihre langjährigen Forderungen an die Regierungen der Welt, insbesondere die Regierungen der Großmächte USA und UdSSR, alles zu tun, um den Frieden in der Welt zu sichern. Frieden ist die Voraussetzung für sozialen und kulturellen Fortschritt und für soziale Sicherheit überall in der Welt. Deshalb muß eine Politik für den Frieden Vorrang vor allen anderen politischen Aufgaben haben.

Der Rüstungswettlauf richtet sich gegen die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Menschen und aller Völker. Während 1982 bereits jährlich in der Welt die unvorstellbar hohe Summe von einer Billion DM für militärische Rüstung ausgegeben wurde, sind es heute rund 2,5 Billionen DM. Das ist eine Steigerung um das Zweieinhalbfache. An diesem Rüstungswahnsinn ist die Bundesrepublik Deutschland jährlich mit 60 Milliarden DM beteiligt.

Während weltweit die Rüstungsausgaben steigen, sterben jährlich 40 Millionen Menschen an Unterernährung, darunter allein zwölf Millionen Kinder. Eine Milliarde Menschen haben keine angemessene Wohnung, 1,5 Milliarden Menschen keine ausreichende medizinische Versorgung, 250 Millionen Kinder besuchen keine Schule, und 800 Millionen sind Analphabeten. Solange Überfluß und entsetzliches Elend nebeneinander bestehen, kann es keinen Frieden geben.

Frieden verlangt soziale Sicherheit. Soziale Sicherheit setzt die weltweite Beseitigung von Hunger, Armut und Arbeitslosigkeit, Analphabetentum und Unterdrückung voraus. Die Gewerkschaften verlangen, daß die Industriestaaten in West und Ost ihrer politischen und moralischen Verpflichtung nachkommen, ihren Einsatz für die Entwicklung der Dritten Welt zu verstärken. Die Gewerkschaften bekräftigen ihren unerschütterlichen Willen, die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben der Völker zu ermöglichen.

Die Gewerkschaften sind nicht bereit, militärische Aufrüstung mit sozialer Abrüstung zu bezahlen. Der soziale Frieden hat für uns mindestens einen gleich hohen Stellenwert. Die bisherige Politik der Abschreckung war und ist mit dem Aufbau gewaltiger Waffenarsenale auf beiden Seiten verbunden. Alle bisherigen Erfahrungen zeigten, daß auf Rüstungsanstrengungen der einen Seite immer Gegenmaßnahmen der anderen Seite folgten.

Eine Realisierung der strategischen Verteidigungsinitiative (SDI) der USA würde fundamental das strategische Gleichgewicht verletzen und eine Aufrüstungsrunde nie dagewesenen Ausmaßes einleiten. Die Militarisierung des Weltraums mit dem SDI-Programm schafft keinen Raketenabwehrschirm, der den Atomkrieg verhindert oder vor dessen Folgen schützt. SDI ist auch eine Absage an das Prinzip der gemeinsamen Sicherheit, da es nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand ausschließlich auf die Sicherheit des amerikanischen Kontinents abzielt.

Durch die Finanzierung der strategischen Verteidigungsinitiative werden erhebliche finanzielle Mittel gebunden. Erste Schätzungen sprechen von mindestens 210 Milliarden DM in zehn Jahren. Diese Politik wäre auch in der Bundesrepublik nur mit einer weiteren

massiven Senkung der Staatsausgaben im zivilen Bereich finanzierbar. Weiterhin massiver Sozialabbau, wachsender Bildungsnotstand, Umweltzerstörung, schlechtere Gesundheitsversorgung, weniger soziale Sicherheit, anhaltende Massenarbeitslosigkeit und anderes würden die Folgen sein.

Der 10. Ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft NGG begrüßt ausdrücklich die Ablehnung der strategischen Verteidigungsinitiative der USA durch den Beschluß des DGB-Bundesvorstandes vom 2. Juli 1985 und bekräftigt insbesondere folgende Forderungen:

– Am Weltraumvertrag von 1967 und am Vertrag über die Begrenzung von Systemen zur Abwehr ballistischer Raketen von 1972 (ABM-Vertrag) ist festzuhalten.

– Die von beiden Seiten zu beachtende Obergrenze bei strategischen Interkontinentalraketen muß über die SALT-II-Vereinbarung hinaus weiter gesenkt werden.

– Die Verhandlungen der USA und UdSSR in Genf müssen zu Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen führen, die u.a. auch eine Aufrüstung des Weltraums überflüssig machen, d.h., SDI muß in Genf Verhandlungsgegenstand werden.

– Konkrete Schritte für ein von allen Massenvernichtungsmitteln (ABC-Waffen) freies Europa sind zu unternehmen.

– Die weitere Stationierung von nuklearen Mittelstreckenwaffen muß in einem ersten Schritt gestoppt werden. In einem zweiten Schritt muß die Zahl dieser Waffen spürbar vermindert und schließlich auf Null gebracht werden.

– Das Wettrüsten muß beendet werden. Ziel bleibt die allgemeine und kontrollierte Abrüstung. Die einzige realistische Chance für die Politik des Friedens sieht der 10. NGG-Gewerkschaftstag in der Fortsetzung der Entspannungspolitik und Verhandlungen. Die Delegierten bekräftigen deshalb insbesondere die folgenden Forderungen des 9. Ordentlichen Gewerkschaftstages:

– Keine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Entwicklung und Finanzierung von atomaren, biologischen, chemischen und hochwirksamen konventionellen Massenvernichtungsmitteln.

– Weltweites Verbot der Produktion der Neutronenbombe.

– Beschleunigung und Intensivierung der Wiener Verhandlungen über den Truppenabbau in Europa und Einberufung einer europäischen Abrüstungskonferenz.

– Die Ächtung jeglicher Interventionspolitik.

– Keine Beteiligung der Bundeswehr an einer internationalen Eingreiftruppe.

– Erarbeitung und Erprobung von Alternativen zur Rüstungsproduktion in den betroffenen Betrieben unter Mitwirkung der zuständigen Gewerkschaften.

– Die Dienstverpflichtung von Frauen – auch ohne Waffen – ist ebenso abzulehnen wie freiwilliger Wehrdienst.

– Abbau des Wehrdienstes auf zwölf Monate, Gleichbehandlung der Zivildienstleistenden und ersatzlose Streichung des Anerkennungsverfahrens.

– Schrittweise Senkung des Verteidigungshaushaltes (gem. den Beschlüssen der UNO um jährlich 10 Prozent) und Umverteilung zugunsten der Entwicklungshilfe und von sozialen und Friedensdiensten.

– Schaffung eines Abrüstungsamtes und eines entsprechenden Bundestagsausschusses mit weitreichenden Kontrollmöglichkeiten, insbesondere für Rüstungsproduktion, -export, Einhaltung konkret vereinbarter Abrüstungsschritte und für die Ausrüstung der Bundeswehr.

– Eureka muß zivilen Charakter haben; die militärische Nutzung muß ausgeschlossen werden. Dazu gehört eine Beteiligung von möglichst vielen europäischen Nationen sowie Orientierung der Forschungsschwerpunkte auf gesellschaftlich nützliche Bereiche.

– Konsequenter Abbau des Rüstungsexports mit dem Ziel eines Verbotes.

– Ausbau der Friedensforschung und die Einführung des Faches „Friedenserziehung“ in den Schulen.

– Das Verbot der Herstellung und des Verkaufs von Kriegsspielzeug, kriegs- und gewaltverherrlichenden Darstellungen in den Medien und von gewaltfördernden elektronischen Spielen.

– Verlängerung des Atomwaffensperrvertrages durch die Bundesrepublik Deutschland über 1992 hinaus.

– Der 10. NGG-Gewerkschaftstag fordert die Bundesregierung und alle verantwortlichen politischen Kräfte in unserem Land auf, sich mit aller Kraft für die Sicherung des Friedens in Europa und der Welt einzusetzen.

Austritt aus der Kernenergie (A 91)

Die Delegierten des 10. Ordentlichen Gewerkschaftstages sind der Auffassung, daß angesichts der großen Risiken, die mit der Energieerzeugung auf Grundlage der Kernspaltung verbunden sind, grundsätzlich sowohl die friedliche als auch die militärische Nutzung der Kernenergie abzulehnen sind.

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten unterstützt deshalb die Forderung nach baldmöglichstem Ausstieg aus der Atomenergie. Darüber hinaus fordern die Delegierten insbesondere:

– Der Bau der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf ist ebenso einzustellen wie die Fertigstellung des schnellen Brütters in Kalkar.

– Kein neues Kernkraftwerk darf geplant, fertiggestellt oder in Betrieb genommen werden.

– Brokdorf darf nicht ans Netz.

– Die im Betrieb befindlichen Anlagen sind sofort stillzulegen.

– Die Investitionen im Bereich der „alternativen“ Energiequellen, wie z. B. Wind, Gezeiten, Sonne und Biogas, müssen erhöht werden.

– Jegliche Erforschung umweltfreundlicher Energieträger ist zu unterstützen.

Atomenergie (A 92)

Der 10. Ordentliche Gewerkschaftstag der NGG möge beschließen:

– sofortige Einleitung von Maßnahmen für den Ausstieg aus der Atomenergiewirtschaft

– Erforschung alternativer Energien

– Baustopp für die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf

– keine Betriebsgenehmigung des schnellen Brütters in Kalkar

– keine weitere Betriebsgenehmigung von im Bau befindlichen Atomkraftwerken

– Verbot von Atomwaffentests

– totaler Abbau aller Atomwaffenarsenale

– Verstaatlichung der Energiewirtschaft

– Schaffung von Arbeitsplätzen durch die verstärkte Einführung bereits erforschter alternativer Energieformen

– Einsatz umweltfreundlicher Technologien bei den herkömmlichen Kraftwerken zur Verminderung umweltfeindlicher Emissionen.

Ausländerpolitik (A 112)

1. Alle vier Jahre findet auf Bundesebene eine zentrale NGG-Ausländerkonferenz statt.

2. Der NGG-Gewerkschaftstag fordert das Kommunalwahlrecht für Ausländer, die sich fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Die Einbürgerung der Ausländer ist zu erleichtern, wobei insbesondere die finanziellen Hürden zu beseitigen sind.

Radikalenerlaß (A 116)

Die 10. NGG-Bundesjugendkonferenz fordert die Bundesregierung und alle Länder auf, den Radikalenerlaß abzuschaffen. Der Regelanfrage beim Verfassungsschutz muß nun Einhalt geboten werden. Das Saarland hat durch seinen konsequenten Beschluß ein deutliches Signal gesetzt.

Sicherheitsgesetze (A 117)

Der Gewerkschaftstag stellt fest, daß die vom Deutschen Bundestag auf Betreiben von CDU/CSU und FDP beschlossenen Gesetze über

– maschinenlesbaren Personalausweis

– maschinenlesbaren Europapaß

– sowie das Einfügen des § 163 d Strafprozeßordnung zur Erhebung und Speicherung von Daten bei computergestützten Großfahndungen

und die Planungen

– das Bundesdatenschutzgesetz von 1977 zu novellieren, ohne das Volkszählungsurteil dem Sinne nach zu berücksichtigen

– das Gesetz über Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern zu novellieren

– die Tätigkeit des militärischen Abschirmdienstes (MAD) rechtlich abzusichern

– das Straßenverkehrsgesetz zugunsten der Polizei zu ändern

– ein Gesetz über die Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden (ZAG) zu verabschieden

die Voraussetzungen für ein gigantisches staatliches Personalinformationssystem schaffen.

Die Sammlung, Speicherung und Verknüpfung von personenbezogenen Daten schafft den gläsernen Bürger, der ohne die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Selbstbestimmung über seine Daten und ohne zu wissen, ob und wo seine Daten gespeichert sind, den in- und ausländischen Staatsorganen hilflos ausgeliefert ist, die Zugang zu diesen Daten haben.

Der Gewerkschaftstag erklärt, daß er die verdatete Ausspähung des Bürgers ebenso ablehnt wie ausufernde betriebliche Personalinformationssysteme.

Der Gewerkschaftstag fordert daher den Hauptvorstand auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, um

– über die Gefahren der verabschiedeten und geplanten Sicherheitsgesetze zu informieren

– auf das Parlament und die Bundesregierung einzuwirken, daß die bereits erlassenen Gesetze zurückgenommen werden

– zu verhindern, daß die geplanten Gesetze und Gesetzesänderungen vom Parlament verabschiedet werden.

Aufsichtsratsantien (A 119)

Alle Mitglieder der NGG, die als Arbeitnehmervertreter einem Aufsichtsrat angehören, haben über die erhaltenen und gemäß den Beschlüssen des DGB und der NGG abgeführten Tantiemen jährlich gegenüber der NGG Rechenschaft abzulegen.

Der Hauptvorstand wird beauftragt, die Durchführung dieser Maßnahme zu überwachen und die Namen der Aufsichtsratsmitglieder, die ihrer Verpflichtung ordnungsgemäß nachgekommen sind, jährlich einmal in der „Einigkeit“ zu veröffentlichen.

Abführung von Vergütungen (A 120)

Der NGG-Hauptvorstand wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß einmal jährlich in der NGG-Mitgliederzeitung „Einigkeit“ ein Überblick über die Höhe und die Verwendung der Vergütungen erfolgt.

Des weiteren sind diejenigen Vertreter in Aufsichtsräten namentlich in der „Einigkeit“ zu veröffentlichen, die sich ihren Abführungsverpflichtungen entziehen. Dabei ist die Höhe der bezogenen Tantiemen und der durch entsprechende Grundsatzbeschlüsse des DGB festgelegte Abführungsbetrag zu nennen.

Der „Fall Briefs“ hat mit Politik zu tun

Eine dokumentarische Zusammenfassung von Peter Baumöller

17. Februar 1986: Dr. Ulrich Briefs, seit fast 15 Jahren Technologiereferent beim Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB (WSI) in Düsseldorf, wird zum 31. 12. 86 gekündigt. Es ist der dritte Kündigungsversuch in fünf Jahren. Die Geschäftsführung – Prof. Dr. Heinz Markmann und Dr. Wolfgang Spieker – geben „verhaltensbedingte und betriebliche Gründe“ für ihre Maßnahme an.

28. Februar 1986: Der Betriebsrat stellt in einem Schreiben an die Belegschaft fest, daß er dem Kündigungsschreiben gemäß § 102 BetrVG widersprochen hat. Gleichzeitig wendet er sich entschieden dagegen, daß die Geschäftsführung schon im Vorfeld des absehbaren Rechtsstreits Maßnahmen in Aussicht stellt, die gegen gewerkschafts- und institutspolitische Grundsätze verstoßen. So habe die Geschäftsführung angekündigt:

– sich auf keinen Fall einer eventuell ergehenden Weiterbeschäftigungspflicht zu beugen;

– im einzuberufenden Vermittlungsausschuß nicht über die Berechtigung der ordentlichen Kündigung mit sich diskutieren zu lassen;

– die Absicht zu haben, im Falle einer arbeitsgerichtlichen Niederlage die bewährte Institutsordnung kündigen zu wollen.

„Eine solche verhärtete Haltung gibt Vermutungen Nahrung“, stellt der Betriebsrat abschließend fest, „die hinter der völlig unangemessenen Kündigungsmaßnahme andere Motive zu erkennen glauben.“

März 1986: In einem Schreiben „An die Absender von Sympathiebekundungen und/oder Anfragen in der Angelegenheit Dr. Ulrich Briefs“ (es gingen mehrere hundert Schreiben beim WSI und beim DGB-Bundesvorstand ein) betont Dr. Wolfgang Spieker: „Die meisten dieser Schreiben gehen davon aus, daß ‚politische Gründe‘ zur Kündigung des Mitarbeiters geführt haben; insbesondere hänge die Kündigung mit Auseinandersetzungen in den Gewerkschaften um ‚grüne Positionen‘ zusammen. Vereinzelt haben auch Medien solche Vermutungen und Spekulationen geäußert. Deshalb wird hier klargestellt: Die Kündigungssache Dr. Briefs ist aus-

schließlich eine interne arbeitsrechtliche Angelegenheit des WSI. Sie hat mit Politik nichts zu tun...“

Mai 1986: Die Geschäftsführung des WSI verweigert in Übereinstimmung mit dem DGB Ulrich Briefs eine Dienstreise zur Teilnahme an einer internationalen Fachtagung in der DDR. Da Briefs auf der Konferenz der Internationalen Föderation für Informationsverarbeitung (IFIP) als Chairman der Arbeitsgruppe 9.1 angesagt ist, nimmt er sich Urlaub, um seine seit vielen Jahren ausgeübte Funktion nunmehr als Privatmann wahrzunehmen.

23. Mai 1986: WSI-Geschäftsführer Spieker schreibt an das Programm- und Organisationskomitee der IFIP-Konferenz und fragt an: „Hat Herr Dr. Briefs auf der Tagung offiziell darauf hingewiesen, daß er als Privatmann am Kongreß teilnehme und – entgegen der Ankündigung im Programm – nicht als Vertreter des WSI/DGB?“

10. Juni 1986: Prof. Klaus Fuchs-Kittowski antwortet Dr. Spieker in einem dreiseitigen Brief und führt dabei u. a. aus: „1. der Ausdruck der Institution bei den Mitgliedern des Programm- und Organisationskomitees erfolgte auf unsere Initiative schon beim Call for Papers, Januar 1985, ohne Abstimmung mit den Mitgliedern. Wir folgten dabei der Auffassung, daß es eine Ehre für die Institution sei, im Zusammenhang mit einem Programmkomitee genannt zu werden, das eine Konferenz für eine wichtige internationale Föderation an der Humboldt-Universität, die gerade ihr 175jähriges Jubiläum feierte, vorbereitet. Bei den Plenarreferenten haben wir nur das Land, weder Ort noch Arbeitsstelle angegeben.“

2. Der Chairman der Arbeitsgruppe 9.1 „Computer and Work“ der Internationalen Föderation für Informationsverarbeitung (IFIP), Dr. Ulrich Briefs, hat mir, sofort nach Ankunft hier in Berlin, als offiziellem, von der IFIP bestätigtem Verantwortlichen (Chairman of the Conference) offiziell mitgeteilt, daß er hier als Chairman der WG 9.1 der IFIP anwesend ist, dafür aber Urlaub nehmen mußte. Damit machte er ganz deutlich, daß er allein als Chairman der WG 9.1 der IFIP hier teilnimmt – nicht als Vertreter des WSI/DGB.

3. Wir legen Ihnen zugleich die auf der Konferenz verteilte Fassung seines Referates bei, woraus ebenfalls ersichtlich wird, daß er sich, wie auf internationalen Konferenzen üblich, als Vertreter seines Landes in der von der IFIP dafür verwendeten Kurzform (FRG) sowie als Chairman der Arbeitsgruppe angekündigt hat. Er wurde von mir als Leiter gerade dieser Plenarsitzung auch nur so angekündigt.

Persönlich würde ich noch hinzufügen, daß alle meine Mitarbeiter und Studenten die Monographien von Ulrich Briefs kennen und die hohe wissenschaftliche Qualität wie auch die scharfe Polemik wertschätzen. Ich weiß nicht, ob ihm dieses Lob der IFIP, übermittelt von einem Wissenschaftler aus der DDR, nützlich sein wird. Es gab jedoch bereits Fälle, in denen auch Dekanate von USA-Universitäten für meine Gutachten ihren Dank zum Ausdruck brachten.“

13. Juni 1986: Der Vermittlungsausschuß tagt unter der Leitung von Werner Vitt, stellvertretender Vorsitzender der IG Chemie, nachdem IG-Metall-Vorstandsmitglied Judith diese Aufgabe nicht mehr zu übernehmen bereit war, weil die Geschäftsführung sich von Anfang an weigerte, eine für Briefs günstige Entscheidung zu akzeptieren. Nachdem ein Versuch Vitts, die Weiterbeschäftigung von Briefs mit Auflagen zu sichern, an der unbeugsamen Haltung des DGB-Justitiars scheiterte, lief die Vermittlung dann auf eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses gegen die Zahlung einer Abfindung von ca. 100000 DM hinaus. Diese „Lösung“ lehnte Briefs umgehend ab, womit die Vermittlung gescheitert war.

25. Juni 1986: Die Geschäftsführung des WSI nimmt das Scheitern der Vermittlung zum Anlaß, das bestehende Arbeitsverhältnis ein weiteres Mal aufzukündigen, und beruft sich auf Gründe, die dem Betriebsrat am 18. Juni bekanntgemacht worden seien. Danach wird Briefs vorgeworfen, daß er in „der gedruckten offiziellen englischsprachigen Konferenz-Ankündigung (der IFIP) als Mitglied des Programmkomitees, Ulrich Briefs, WSI/DGB, Düsseldorf, FGR“ angekündigt gewesen sei. Daß dieser Vorwurf im Briefverkehr zwischen Dr. Spieker und Prof. Fuchs-Kittowski bereits hinreichend geklärt und als unbegründet gelten mußte, nahm man einfach nicht zur Kenntnis. Der zweite Vorwurf, der Briefs gemacht wurde, be-

stand darin, daß der Wissenschaftler eine Bundestagskandidatur für die Grünen nicht rechtzeitig bei der WSI-Geschäftsführung angemeldet habe. Wörtlich heißt es im Brief an den Betriebsrat: „Die Kandidatur des Kollegen Dr. Briefs wird im Raum Recklinghausen für den DGB und seine Gewerkschaften eine erhebliche Belastung darstellen; denn auch der Wahlkreiskandidat der SPD ist ein weithin bekannter hauptamtlicher Gewerkschafter. Wie aus Pressemitteilungen verlautet und vom Kollegen Dr. Briefs gegenüber dem Vermittlungsausschuß bestätigt, ist seine Aufstellung gerade wesentlich unter dem Gesichtspunkt erfolgt, die unterschiedlichen Positionen der beiden Kandidaten im Wahlkampf öffentlich deutlich zu machen. Dieser Sachverhalt erfüllt den DGB-Kreis Recklinghausen mit großer Sorge, und das ist auch dem WSI nicht gleichgültig.“ Der hier nicht mit Namen genannte Gegenkandidat von Ulrich Briefs heißt Horst Niggemeier und ist der Chefredakteur des Organs der IG Bergbau „Einheit“. Der Bundeswehr dient er als Reserveoffizier, Springer-Zeitungen und der „FAZ“ als willkommener Kommentator und Informant.

19. Juli 1986: Die WAZ meldet: „Der Deutsche Gewerkschaftsbund im Kreis Recklinghausen beschloß auf seiner letzten Kreisvorstandssitzung: Der DGB-Kreis Recklinghausen sieht in der Kandidatur von Dr. Briefs zum Deutschen Bundestag keine erhebliche Belastung, wie es in verschiedenen Presseorganen veröffentlicht wurde.“

September 1986: Nachdem es DGB-Vorsitzender Ernst Breit abgelehnt hat, sich als neuer Vermittler im Konflikt beim WSI zur Verfügung zu stellen, schwelt die für die Gewerkschaften schädliche Auseinandersetzung weiter. Markmann und Spieker können allerdings nicht mehr behaupten, sie habe mit Politik nichts zu tun...

Parteitag der SPD Auszüge aus Beschlüssen

Der Parteitag der SPD vom 25. bis 29. August in Nürnberg verabschiedete ein umfangreiches Aktionsprogramm zur „Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik“. Es wurde vom Vorsitzenden der Gewerkschaft HBV, Günter Volkmar, als „hoffnungsvolles Signal“ für „Arbeitnehmer und Gewerkschaften“ bezeichnet. Wir dokumentieren aus dem Aktionsprogramm Auszüge sowie auch aus dem Antrag 1 des SPD-Parteivorstandes zur „Friedens- und Sicherheitspolitik“.

Aus dem Aktionsprogramm

13. Verkürzung der Arbeitszeit

Durch die Neuverteilung der vorhandenen Arbeit ist Arbeitszeitverkürzung ein effektives Instrument, sinnvolle Arbeitsplätze für alle zu schaffen und den – durch konservative Politik verschärften – Widerspruch zwischen wachsender Arbeitsbelastung auf seiten der Beschäftigten und Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen. Darüber hinaus ist die Verkürzung der Arbeitszeit (der Lebens-, Jahres-, Wochen- und Tagesarbeitszeit) eine unabdingbare Voraussetzung zur Erweiterung der Spielräume für die soziale und kulturelle Gestaltung der individuellen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen. Dabei kommt der Verkürzung der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit eine besondere Bedeutung zu, da der Ausgleich für zunehmende Arbeitsbelastungen und der Beschäftigungseffekt am größten sind und für Frauen diskriminierende Formen der Arbeits- und Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern weiter abgebaut werden können.

Voraussetzung ist jedoch, daß die Arbeitszeit für alle abhängig Beschäftigten verkürzt wird; kapazitätsorientierte Flexibilisierung der

Arbeitszeit – wie sie von seiten der Unternehmer und der Konservativen gefordert wird – lehnen wir ab.

Voraussetzung ist weiterhin, daß Arbeitszeitverkürzung kein Einfallstor für Lohnverkürzungen sein darf, da dies die gesamtgesellschaftliche Nachfrage schwächt, die Beschäftigten in Überstunden treibt und auch unter sozialen Gesichtspunkten nicht akzeptabel ist.

Sozialdemokraten fordern:

– Eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit im ersten Schritt auf 35 Stunden bis zum Ende der 80er Jahre, mit der Perspektive der weiteren Verkürzung.

– Allgemein gesetzliche Arbeitszeitverkürzungen entsprechend der tariflich vereinbarten Arbeitszeit durch Änderung der Arbeitszeitordnung und drastische Begrenzungen der Überstunden.

– Gesetzliche Sicherung gleitender Übergänge aus dem Arbeitsleben in den Ruhestand.

– Entwicklung weiterer Formen der Arbeitszeitverkürzung.

– Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften und Betriebsräte bei der Kontrolle der Leistungsanforderung im Arbeitsprozeß, der Regelung der Qualifikationsanforderungen und der Verteilung im Interesse der Beschäftigten.

14. Wir brauchen mehr soziale und kulturelle Dienstleistungen

In den letzten Jahren ist die Kluft zwischen Angebot und Nachfrage bei den öffentlichen Dienstleistungen größer geworden. In der Gesundheitsvorsorge, bei den sozialen Diensten, in Bildung, Ausbildung und Weiterbildung müssen neue Angebote geschaffen werden. Durch die Änderung der Familienstrukturen, die zunehmenden Erwerbswünsche von Frauen, angesichts der häufig unmenschlichen und entmündigenden Lage vieler älterer Menschen, angesichts der ungelösten Probleme vieler Jugendlicher, der sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit und durch die Eingliederungsprobleme von Ausländern muß das Angebot an Dienstleistungen weiter steigen. Zusätzlich brauchen wir mehr soziale und kulturelle Dienstleistungen – im Bereich Kindererziehung; bei der schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung; im Gesundheitswesen; bei der Altenbetreuung; bei den sozialen, kulturellen und sonstigen Freizeitaktivitäten, die alle entscheidend zur Lebensqualität beitragen.

Wir müssen bereit sein, die Leistungen im öffentlichen, aber auch im Bereich freier Träger weiter auszubauen. Das wird erleichtert, wenn andere Gehaltsstrukturen bei den oberen Einkommen im öffentlichen Dienst eingeführt werden.

15. Junge Menschen brauchen sinnvolle Arbeit

Noch immer suchen Hunderttausende von jungen Menschen vergeblich einen Ausbildungsplatz ihrer Wahl. Insbesondere junge Frauen sind von der Ausbildungsplatznot betroffen. Wir wollen, daß überall dort, wo private und öffentliche Arbeitgeber nicht in der Lage sind, ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot sicherzustellen, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Unternehmen, die keinen oder keinen angemessenen Beitrag im Rahmen des dualen Ausbildungssystems leisten, müssen durch Bundesgesetz zur Finanzierung der Berufsausbildung herangezogen werden. Wir Sozialdemokraten wollen, daß kein junger Mensch ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz bleibt.

Zu einem besonders bedrückenden Problem wird immer mehr die Arbeitslosigkeit nach Abschluß der Berufsausbildung. Wir wollen deshalb den Einstieg in sinnvolle und qualifizierte Arbeit nach der Ausbildung sichern. Das bedeutet, daß wir eine Nutzung der erworbenen Qualifikationen und eine existenzsichernde Vergütung ebenso für notwendig halten wie eine arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Sicherung. Wir wollen darüber hinaus: ein Förderungsprogramm für junge Frauen; die Unterstützung lokaler Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen; die Bereitstellung von Stellen im öffentlichen und privaten Bereich für Jugendliche ohne Ausbildung; ein Programm betrieblicher Eingliederungshilfen für schwer vermittelbare Arbeitslose.

Um die Entwicklung der beruflichen Bildung sicherzustellen, streben wir die Übertragung der Zuständigkeit hierfür von den Industrie-, Handels- und Handwerkskammern auf paritätisch aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und des Staates besetzte Einrichtungen an.

16. Beschäftigungschancen für Frauen

Frauen sind im Erwerbsleben nach wie vor benachteiligt. Dies zeigt sich sowohl in ihrer Unterrepräsentanz in betrieblichen Ausbildungsgängen als auch im Hinblick auf ihre Beschäftigungsmöglichkeiten nach einer Ausbildung bzw. nach einer Familienphase. Unverzichtbare Voraussetzung für die Verbesserung der Situation der Frauen und Mütter ist ihre gezielte Förderung im Arbeitsleben über die Erstellung von Frauenförderplänen mit konkreten Zielvorgaben (Quoten), d. h., Frauen sind so lange bevorzugt bei Einstellungen, beruflichen Aufstieg, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu berücksichtigen, bis auf allen Ebenen der Vergütungsgruppen und in allen Beschäftigungsbereichen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis hergestellt ist. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen vergleichbarer Qualifikationen zu männlichen Bewerbern. Ein turnusmäßiger Bericht über den Stand der Realisierung des Frauenförderungskonzeptes ist zu veröffentlichen.

Neben der Erstellung von Frauenförderplänen sind bei Vergabe kommunaler/staatlicher Aufträge die betrieblichen Ausbildungsanstrengungen gezielt zu berücksichtigen. Ein weiteres Kriterium für die Vergabe ist, daß von den Betrieben ein Nachweis über die Erstellung von Frauenförderplänen erbracht wird, in denen sowohl qualifizierte Ausbildungs- als auch Arbeitsplätze für Frauen festgelegt sind.

In den Ausbildungsbereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wird ihnen mindestens die Hälfte der Ausbildungsplätze angeboten. Nur dann, wenn sich nicht genügend Frauen bewerben, können diese Stellen mit männlichen Bewerbern besetzt werden.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die bereits angesprochene Verkürzung der täglichen Arbeitszeit unerlässlich. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, über gesetzliche Regelungen einen Elternurlaub für Mütter und Väter gleichermaßen zu schaffen mit angemessenen Lohnausgleichszahlungen. Erforderlich sind ebenso gesetzlich geregelte Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten für Mütter und Väter zum Zwecke der Kindererziehung mit der Maßgabe, daß nach einer phasenweisen Teilzeitbeschäftigung bzw. Beurlaubung wieder ein Vollzeitverhältnis eingegangen werden kann, und Schaffung von familienergänzenden Einrichtungen.

17. Umschulung, Weiterbildung, Fortbildung: In qualifizierten Arbeitskräften liegt die wichtigste Produktivkraft unserer Wirtschaft

Umschulung, Weiterbildung und Fortbildung sind nicht nur für den einzelnen von Nutzen, sondern helfen auch gesamtwirtschaftlich weiter. Qualifizierte Arbeitskräfte sind die wichtigste Produktivkraft in unserem Lande. Insgesamt brauchen wir einen beständigen Prozeß der berufsbegleitenden Qualifizierung. Die beständige Investition in die Qualifikation aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben und Verwaltungen muß in Zukunft einen ebenso hohen Stellenwert erhalten wie der Investitionsprozeß in Sachkapital. Wir streben ein umfassendes System der Weiterbildung an, das den Arbeitnehmern einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung einräumt und ihr einen festen und gleichwertigen Platz in unserem Bildungssystem zuweist. Es soll vorrangig in den von Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen und für benachteiligte Gruppen entwickelt und ausgebaut werden.

Berufliche Qualifizierung von Frauen ist angesichts der überproportionalen weiblichen Arbeitslosigkeit besonders wichtig. Weiterbildungsprogramme und betriebliche Wiedereingliederungshilfen sollen Arbeitnehmerinnen nach der Familienphase die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen helfen.

18. Für Langzeitarbeitslose brauchen wir Sonderprogramme

Wir wollen mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen Langzeitar-

beitslosen helfen, damit ihre Wiedereingliederung in das Arbeitsleben gelingt: Wir schlagen einen deutlichen Ausbau der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung vor. Diese Arbeitsplätze dürfen allerdings nicht an die Stelle von Dauerarbeitsplätzen treten. Wir wollen ein Programm betrieblicher Eingliederungshilfen für schwer vermittelbare Arbeitslose. Wir wollen lokale Beschäftigungsinitiativen unterstützen.

19. Mehr Arbeit solidarisch finanzieren: Besserverdienende müssen mehr leisten

Dieses Aktionsprogramm muß solide finanziert werden. Eine zeitlich befristete Ergänzungsabgabe für Besserverdienende mit zu versteuerndem Jahreseinkommen von mehr als DM 60 000/120 000 (Ledige/Verheiratete) in Höhe von 5 Prozent der Einkommenssteuerschuld und 5 Prozent der Körperschaftssteuerschuld schafft den Grundstock dafür. Zusätzlich wollen wir die von der konservativ-liberalen Koalition beschlossene Verkürzung der Abschreibungspflicht für Betriebsgebäude und die Senkung der Vermögensteuer wieder rückgängig machen. Beides sind Steuergeschenke, die nachweislich keinerlei Anreiz für mehr Investitionen und mehr Beschäftigung schaffen. Zu einem erheblichen Teil finanzieren sich die Maßnahmen außerdem durch Ersparnisse bei den Kosten der Arbeitslosigkeit. Berechnungen zeigen, daß die Finanzierung beschäftigungspolitischer Maßnahmen für Staat und Bürger nicht wesentlich teurer ist als die Finanzierung der Arbeitslosigkeit.

20. Grundsicherung der Einkommen

Durch eine soziale Grundsicherung im Alter, bei Invalidität und Arbeitslosigkeit muß die wachsende Neue Armut immer größerer Teile der Bevölkerung bekämpft, gleichzeitig aber auch die ökonomisch wichtige Nachfragestärkung gerade der sozial schwachen Gruppen erreicht werden...

VI. Die Wirtschaft demokratisieren

Der rasche technische und soziale Wandel verstärkt die ohnehin vorhandene Gefahr wachsender Machtkonzentration und -zusammenballungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Zunehmende Abhängigkeiten der Arbeitnehmer weit über das Ökonomisch-Materielle hinaus sind ebenso drohende Folgen wie der Machtmißbrauch durch kleine, aber mächtige Gruppen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Gewachsen ist auch die Undurchschaubarkeit des Wirtschaftsgeschehens für den Verbraucher.

Die Demokratisierung der Wirtschaft bleibt deshalb eine Grundforderung sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik. Sie ist Teil unseres Kampfes für eine umfassende soziale Demokratie. Wirtschaftsdemokratie ist ein wesentliches Element der politischen, sozialen und kulturellen Identität der Sozialdemokraten wie der Gewerkschaftsbewegung.

Wirtschaftsdemokratie will sowohl gesamtgesellschaftlich wichtige Ziele erreichen als auch die Emanzipation der Arbeitnehmer. Wir wollen den Mißbrauch von Herrschaftsmacht in den Betrieben und der Machtzusammenballung in Wirtschaft und Gesellschaft entgegenwirken.

Die Industriegesellschaft braucht die umfassend gebildeten und qualifizierten Arbeitnehmer, die mitdenken, mitgestalten, mitbestimmen und mitverantworten. Staatliche Steuerung und private Unternehmensautonomie reichen nicht aus, die notwendige soziale und ökologische Erneuerung unserer Gesellschaft zu erreichen. Es gibt vielmehr einen wachsenden und in seiner Bedeutung zunehmenden Zwischenbereich, der durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Teilhabe der Arbeitnehmer, durch größere Verbraucherrechte wie auch durch neue Formen dezentralen Wirtschaftens bestimmt wird. Wir treten weiterhin für die Ächtung der Aussperrung ein.

28. Mitwirkung der Arbeitnehmer auf gesamtwirtschaftlicher Ebene

Wir fordern die Errichtung von paritätisch besetzten Strukturkommissionen. Für Problembranchen sollen Branchenausschüsse mit Beratungs-, Anhörungs- und Initiativrechten gebildet werden.

29. Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf Unternehmensebene

Für alle größeren Unternehmen mit mehr als 1000 Arbeitnehmern und einer Bilanzsumme von mindestens 75 Millionen DM oder einem Jahresumsatz von mindestens 150 Millionen DM und für alle Unternehmen in den Schlüsselbranchen Metallerzeugung, Chemie, Banken und Versicherungen ist die paritätische Mitbestimmung nach den Regeln des Montan-Mitbestimmungsgesetzes einzuführen. Es sind gesetzliche Öffnungsklauseln für ergänzende und konkretisierende Mitbestimmungsregelungen durch Tarifverträge zu schaffen.

30. Mitbestimmung im Betrieb

Die Betriebsräte sind bereits in der Konzeptionsphase von Betriebspolitik zu beteiligen. Bei der Auswahl konzeptioneller und strategischer Lösungen haben die Betriebsräte mitzubestimmen. Das Betriebsverfassungsgesetz und das Personalvertretungsgesetz sind weiterzuentwickeln. Bei der Personalplanung, bei Einstellungen und Kündigungen müssen die Betriebs- und Personalräte mehr Mitbestimmungsrechte erhalten. Außerdem müssen die Mitwirkungsrechte des Betriebsrates bei Betriebsänderungen verbessert, Interessenausgleich und Sozialplan gesichert werden. In Zukunft müssen die Betriebs- und Personalräte vor allem mehr Mitbestimmungsrechte bei der Einführung neuer Techniken erhalten. Die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- und Personalrates sind auf alle Bereiche der Gestaltung der Arbeitsbedingungen auszudehnen, insbesondere auf die Planung und Gestaltung der Arbeitsorganisation, auf die Gestaltung der Qualifikationsprozesse und auf alle Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

31. Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz

Die Beteiligungsrechte des einzelnen Arbeitnehmers bzw. einzelner Arbeitnehmergruppen bei unterschiedlichen Phasen der Konzeption, der Planung und der Einführung neuer technisch-organisatorischer Lösungen in ihren Arbeitsplatzbereichen sind zu verstärken.

32. Mitbestimmung auf europäischer Ebene

Die Schaffung des europäischen Binnenmarktes und die damit verbundene Mobilität der Unternehmen verlangt auch auf europäischer Ebene Mitbestimmungsregelungen. Wir treten daher für die Verabschiedung einer europäischen Richtlinie über die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer in transnationalen Unternehmen ein. Unabhängig davon muß die Weitergeltung und Fortentwicklung der deutschen Mitbestimmung gesichert werden.

Friedens- und Sicherheitspolitik (Auszug)

IV. Strategie der Kriegsverhütung

Militärisch kann der Ost-West-Konflikt nicht entschieden werden. Atomare Abschreckung kann den Krieg nicht dauerhaft verhindern. Neue Schübe der Rüstungstechnik gefährden die sicherheitspolitische Stabilität und verschwenden lebensnotwendige Ressourcen der Völker. Die gegenwärtig bevorstehende Runde der Weltraumrüstung gefährdet weltweit die sicherheitspolitische Stabilität. Obwohl die Regierungen in Ost und West Frieden zum Ziel ihrer Politik und Kriegsverhinderung zum Zweck ihrer Rüstung erklärt haben, unterhalten sie militärische Mittel und rüsten sich mit immer neuen und gefährlicheren Waffensystemen in einer Größenordnung aus, als ob jederzeit mit dem Ausbruch eines Krieges zu rechnen sei. Es gilt, diesen sicherheitspolitischen Widerspruch aufzulösen.

Die SPD fordert, die NATO-Strategie der Kriegsverhütung nach folgenden Kriterien zu verändern:

1. Die militärische Strategie des gesamten Bündnisses muß seiner politischen Zielsetzung – Verteidigungsfähigkeit und Entspan-

nungsbereitschaft – entsprechen. Wir brauchen eine NATO-Strategie, die auf den frühen oder sogar Ersteinsatz von Atomwaffen verzichtet. Denn eine Strategie, die im Ernstfall vernichtet, was geschützt werden soll, ist unglaublich und unakzeptabel.

2. Struktur und Bewaffnung der NATO-Streitkräfte müssen unverwechselbar der Verteidigung dienen und dürfen dem Ziel einer europäischen Friedensordnung nicht entgegenstehen.

3. Bündnisstrategie und Streitkräftestrukturen müssen Vereinbarungen über eine wesentliche Verminderung von Truppen und Waffen in Europa fördern. Das gleiche gilt auch für Vereinbarungen über militärische Optionen und rüstungstechnische Entwicklungen.

4. Die Struktur und Bewaffnung der Streitkräfte müssen zur Vorverteidigung glaubhaft befähigen, das heißt, die Streitkräfte müssen jeden potentiellen Angreifer mit einem untragbaren militärischen Risiko belasten. Sie dürfen auf keinen Fall zu einem grenzüberschreitenden, raumgreifenden Angriff operativ geeignet sein. Strukturen und Bewaffnungen, die sich auf eine wirksame Verteidigung beschränken, bedeuten kein Entgegenkommen an die Warschauer-Vertrag-Organisation, sondern Selbstschutz unseres Landes. Dieser Weg ist deshalb zunächst nicht davon abhängig, daß die östliche Seite ihn sofort und zeitgleich mitgeht.

5. Die militärischen Kräfte des Bündnisses sollen nach dem Prinzip der Hinlänglichkeit bemessen sein und keine Anreize zum Wettrüsten bieten.

6. Die für das strategische Konzept erforderlichen Kosten der Verteidigung dürfen die sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen der Bündnismitglieder nicht überfordern. Sie dürfen die soziale und wirtschaftliche Stabilität nicht untergraben.

7. In Krisensituationen muß das Bündnis zur politischen Krisenbewältigung befähigt und von Eskalationszwängen frei sein. Im Bündnis muß gelten, daß es weder konventionelle noch atomare Waffen zuerst einsetzen wird. Ein entsprechendes Gewaltverzichtsabkommen zwischen NATO und Warschauer Pakt erscheint möglich und sollte unverzüglich abgeschlossen werden.

8. Die Verteidigungsstruktur soll die multinationale Zusammensetzung des Bündnisses spiegeln und jeden Angreifer mit den Streitkräften der Bündnispartner konfrontieren.

9. Das Bündnis muß die politischen und militärischen Besorgnisse unserer östlichen Nachbarn berücksichtigen. Es muß deshalb in besonderer Weise den defensiven Charakter seiner Strategie durch die Betonung der grenznahen Verteidigung zum Ausdruck bringen.

10. Wir bekräftigen den Beschluß von Essen: Unser Ziel ist es, auf der Grundlage einer Sicherheitspartnerschaft der bestehenden Bündnisse eine europäische Friedensordnung zu schaffen, die diese Blöcke überwindet.

Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird im Bündnis auf Veränderungen der Bündnisstrategie im Sinne dieser Kriterien drängen. Konzepte wie „AirLand-Battle“, „AirLand-Battle 2000“ und „deep strike“ lehnt die SPD daher ab. Wir fordern den Warschauer Pakt auf, seinen Beitrag zur gemeinsamen Sicherheit zu leisten. Dazu muß er vor allem seine Strategie der Vorwärtsverteidigung aufgeben. Wir stellen fest, daß die Stationierung von sowjetischen Mittelstreckenraketen kürzerer Reichweite in der DDR und der CSSR die Bedrohung erhöht hat und ihr militärischer Sinn den Erklärungen der Sowjetunion zum Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen widerspricht. Auch die Staaten des Warschauer Paktes müssen sich auf die Vorverteidigung ihres Territoriums beschränken. Ihre Streitkräfte müssen auf die Fähigkeit zur raumgreifenden Offensive verzichten und ihre Doktrin ändern, derzufolge die Verteidigung auf westdeutschem und westeuropäischem Boden stattfinden soll.

Wir erstreben eine strukturelle Nichtangriffsfähigkeit auf beiden Seiten der Blockgrenzen. Strukturelle Nichtangriffsfähigkeit setzt nicht nur Streitkräfte voraus, die nach militärischer Strategie, Ausbildung, Struktur, Stärke und Bewaffnung zu einem raumgreifenden Angriff ungeeignet sind, sondern braucht auch ein politisches Klima und eine Politik, die nicht von Feindbildern, irrationalen Bedrohungsvorstellungen und von Tendenz zu gewaltsamer Konfliktlösung geprägt werden. Die politischen Ziele der Bündnisse und die militärischen Mittel dürfen einander nicht widersprechen. Zu

den Verfahren, die geeignet sind, das Bewußtsein gemeinsamer Sicherheit zu stärken, gehören regelmäßige Gespräche zwischen Ost und West über Strategie und Streitkräftestrukturen.

V. Wege zur Abrüstung

Mit der sicherheitspolitischen Vertrauensbildung muß die Verminderung der Rüstungen einhergehen. Der Weg zur Abrüstung führt über die Begrenzung der bestehenden Rüstungspotentiale. Verhandlungen und Verträge über die Kontrolle, Begrenzung und Verminderung der Rüstungen sind Instrumente gemeinsamer Sicherheit. Innerhalb einer insgesamt als stabil wahrgenommenen strategischen Situation kann man partielle Über- und Unterlegenheiten hinnehmen. Begrenzte selbständige Schritte zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, die die Verteidigungsfähigkeit nicht gefährden, können aber notwendige Verhandlungen einleiten, erleichtern und über tote Punkte hinwegbringen. Wo die Gegenseite solche Schritte unternimmt, müssen sie konstruktiv durch entsprechende Schritte beantwortet werden. Der Abbau von Rüstungen soll mit dem Aufbau kooperativer Beziehungen einhergehen. Vertrauensbildung und Rüstungsbegrenzung dienen den Sicherheitsinteressen aller Partner und fördern das Verständnis für die Denkweisen des Gegenübers. Solche Instrumente gemeinsamer Sicherheit dürfen nicht als Druckmittel mißbraucht werden.

Die deutsche Ostpolitik hat die Entstehung eines europäischen Beziehungsgeflechtes begünstigt. In Zeiten erneuter Spannung im Ost-West-Verhältnis hat dieses Geflecht bereits mäßigend gewirkt. Es darf nicht durch das Wiederaufleben nationalistischer oder revisionistischer Forderungen gefährdet werden. Die Sozialdemokraten wollen das entspannungspolitische Netz der Vertrauensbildung und der Rüstungskontrolle fester knüpfen, um endlich zu wirksamen Abrüstungsvereinbarungen zu kommen. Die Eigendynamik des Wettrüstens soll von einer Eigendynamik der Entspannung abgelöst werden.

Vereinbarungen über Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle sollen Wege zur Abrüstung dadurch öffnen, daß sie am Ziel gemeinsamer Sicherheit orientiert sind. Die schrittweise Durchsetzung des Grundsatzes gemeinsamer Sicherheit soll den Frieden in Europa stabiler machen. Die Vereinbarung gemeinsamer Sicherheit durch Verhandlungen ist ein entscheidender Schritt zu dem langfristigen Ziel einer Entmilitarisierung des Macht- und Systemkonflikts zwischen Ost und West.

In dem Bewußtsein, daß es keinen absolut sicheren Weg zu einem dauerhaften Frieden gibt, zieht die SPD der Risikobereitschaft zum Krieg die Risikobereitschaft zum Frieden vor. Die SPD erklärt deshalb:

1. Wir bekräftigen den Verzicht auf Androhung und Anwendung von Gewalt, nuklear und konventionell. Die Instrumente militärischer Gewalt müssen tatsächlich und Schritt für Schritt begrenzt und vermindert werden. Nur so wird ein allgemeiner Gewaltverzicht glaubwürdig. Ein Abkommen über den Verzicht auf Gewalt – nuklear wie konventionell – zwischen den Staaten der Bündnisse ist ein erster Schritt auf diesem Weg.

2. Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) soll das Forum für die Entwicklung einer europäischen Friedensordnung im Geist der Schlußakte von Helsinki werden.

3. Die Stockholmer Konferenz für Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa (KVAE) soll eine Vereinbarung treffen, die gegenseitig vor Überraschungsangriffen schützt und dadurch Vertrauen schafft. Die Wiener Konferenz für eine ausgewogene Truppenverminderung (MBFR) soll eine rasche Truppenverminderung auf ein gleiches, niedrigeres Niveau vereinbaren. Beide Abkommen werden die konventionelle Stabilität in Europa erhöhen und die Beseitigung der Atomwaffen auf beiden Seiten erleichtern.

4. Eine Ständige Beratungsgruppe zur Europäischen Sicherheit soll die Einhaltung der vereinbarten Maßnahmen zur Vertrauensbildung überwachen, die Anmeldung der Truppenbewegungen registrieren und Zweifelsfragen klären. Diese Ständige Beratungsgruppe soll auf zwei Ebenen eingerichtet werden. Auf der politischen Ebene bilden Vertreter beider Bündnisse, der blockfreien und der neutralen Staaten, das politisch verantwortliche Beratungsgremium. Ihm wird ein ständiges Sekretariat zur Seite gestellt, das aus Diplomaten und Soldaten der beteiligten Staaten zusammengesetzt ist. Die Ständige Beratungsgruppe könnte der Beginn für den Aufbau einer gesamteuropäischen Sicherheitsorganisation werden, die im Fall

von Spannungen zur blockübergreifenden Krisenbewältigung beiträgt.

5. In den MBFR-Verhandlungen muß der Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozeß in Mitteleuropa endlich vorangetrieben werden.

Erste Schritte hierzu sollen sein, daß sofort

– politische Initiativen ergriffen werden, die zu einer tatsächlichen Reduzierung der Streitkräfte auf jeweils 900 000 Soldaten im MBFR-Raum führen;

– eine Vereinbarung über die Reduzierungsquoten getroffen wird, wonach auf keiner Seite ein Teilnehmer über mehr als 50 Prozent der Gesamtstärke verfügen darf;

– Obergrenzen von zunächst 700 000 Soldaten der Land- und 200 000 Soldaten der Luftstreitkräfte festgelegt werden;

– das Thema der Waffenreduzierungen in die Verhandlungen aufgenommen wird.

Über die bisherigen MBFR-Vorschläge hinausreichend muß es das Ziel der Wiener Verhandlungen werden, die konventionellen Massenheere und Rüstungen in Europa drastisch zu verringern.

6. USA und Sowjetunion dürfen in Genf nicht bei symbolischen Vereinbarungen stehenbleiben, sondern müssen tiefe Einschnitte in den Umfang ihrer Kernwaffenarsenale vereinbaren und tatsächlich vornehmen. Damit die Verhandlungen nicht zum Deckmantel beschleunigter Aufrüstung werden können, dürfen während der Abrüstungsverhandlungen keine weiteren Waffenstationierungen erfolgen oder neue Grauzonen entstehen. Deshalb betont die SPD ihre Übereinstimmung mit dem Appell der sechs Staats- und Regierungschefs aus vier Kontinenten in ihrer Erklärung von Neu-Delhi am 31. Januar 1985: Beide Seiten sollen sich verpflichten, während der Verhandlungen über Einzelheiten eines Abrüstungspaketes ihre nuklearen Arsenale einzufrieren und insbesondere sofort auf

– die Stationierung neuer Atomwaffen und ihrer Trägersysteme,

– Tests von Atomsprenköpfen sowie

– Entwicklung und Tests von Antisatelliten- und anderen Weltraumwaffen zu verzichten.

Ein Einfrieren soll die Verhandlungen fördern, deren Ziel tiefe Einschnitte in die Offensivpotentiale ist. Nur durch eine drastische Verminderung der Potentiale können die atomaren Großmächte ihre Verpflichtung aus dem Nichtweiterverbreitungsvertrag zur atomaren Abrüstung erfüllen.

Der ABM-Vertrag ist strikt einzuhalten und darf nicht durch SDI oder eine Europäische Verteidigungsinitiative (EVI) untergraben werden. Eine SPD-geführte Bundesregierung wird sich weder an SDI noch an EVI beteiligen. Die SPD tritt also mit Entschiedenheit dem SDI-Projekt und Plänen für ein europäisches SDI entgegen. Es führt zu weiterer Aufrüstung. Es verschlingt enorme finanzielle Mittel. Den Frieden mit technischen Mitteln zu erzwingen, ist eine Wahnvorstellung, die den Frieden zusätzlich gefährdet. Friede ist eine politische Aufgabe. Der destabilisierende Charakter von Kurz- und Mittelstreckenwaffen kann nur durch ihren vollständigen Abzug und nicht durch neue Rüstungsmaßnahmen beseitigt werden. Eine sozialdemokratische Bundesregierung wird die SDI-Regierungsabkommen kündigen. Dem Dilemma der atomaren Rüstung kann man nicht durch neue Rüstungstechniken, sondern nur durch politische Lösungen entkommen. Es ist vernünftiger, Raketen durch Verträge abzubauen, als eine Raketenabwehr aufzubauen.

Die Völker der Welt, die sich um Nahrung und um die Befriedigung der elementarsten Lebensbedürfnisse sorgen, ebenso wie die junge Generation, die diese Welt verstehen und gestalten soll, erwarten hier und jetzt, daß der Irrweg der Hochrüstung aufgegeben wird. Die Supermächte können und müssen in Genf ein Zeichen setzen.

7. Eine SPD-geführte Bundesregierung strebt das völkerrechtliche Verbot unterschiedsloser Kriegsführung an. Sie wird unverzüglich die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Genfer Rotkreuzabkommen über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) – und zwar ohne jeden nuklearen oder anderen Vorbehalt – einleiten.

8. Die defensive Ausrichtung der Bündnisse verlangt militärische Strukturen, die keinen Anreiz für präventive oder zuvorkommende

Angriffe bieten. Es liegt im Interesse der Sicherheit Europas, den beiderseitigen Abzug von nuklearen Mittel- und Kurzstreckenwaffen zu vereinbaren, die innerhalb weniger Minuten unmittelbar die Existenz ganzer Länder bedrohen können.

Als Europäer weisen wir die Atommächte darauf hin, daß in unserer Region auch Kernwaffen mittlerer und kurzer Reichweite den Charakter strategischer Waffen haben. Die Stationierung neuer Kernwaffenträger mittlerer und kurzer Reichweite in europäischen Ländern hat die strategische Situation nicht stabiler gemacht. Die SPD fordert die USA und die Sowjetunion auf, diese Waffen wieder zu entfernen.

Im Einklang mit dem Beschluß des Essener Parteitags fordert die SPD

– von den USA einen Aufstellungsstopp und die Rücknahme der Stationierung von Pershing II und Cruise-Missiles,

– von der UdSSR den unverzüglichen Abbau der im Gegenzug in der DDR und der CSSR aufgestellten Raketen sowie eine drastische Verminderung der SS 20 auf einen Stand von 1979.

Zur Verwirklichung dieser Ziele wird zu Beginn der neuen Legislaturperiode eine sozialdemokratische Bundesregierung Verhandlungen aufnehmen und wird die sozialdemokratische Bundestagsfraktion die Aufhebung des Beschlusses vom 22. 11. 1983 beantragen, um der unter der konservativen Bundesregierung beschlossenen Stationierung dieser Waffen die parlamentarische Legitimation zu entziehen und der Bundesregierung die volle Handlungsfreiheit zurückzugeben.

Nach den enttäuschenden Erfahrungen mit der ersten Genfer Verhandlungsrunde erwarten die Sozialdemokraten, daß die neuen Verhandlungen auf Waffen kurzer Reichweite ausgedehnt und auf beiden Seiten mit dem erkennbaren Willen zum Erfolg geführt werden. Wo lebenswichtige Interessen europäischer Staaten auf dem Spiel stehen, werden sie eigene Initiativen ergreifen und sich nicht einfach mit der Ergebnislosigkeit von Verhandlungen zwischen den Weltmächten abfinden. Darüber hinaus unterstützen wir die Vorschläge zur völligen Beseitigung der Mittelstreckenraketen in ganz Europa. Wir bitten Frankreich und Großbritannien, als europäische Atommächte an dem Prozeß zur atomaren Rüstungsbegrenzung und Abrüstung teilzunehmen.

9. Besonders dringlich für die Bundesrepublik Deutschland ist die Beseitigung der atomaren Gefechtsfeldwaffen. Als erste Maßnahme ist ein atomwaffenfreier Korridor in Mitteleuropa in Anlehnung an die Vorschläge der Palme-Kommission einzurichten. Eine westeuropäische Atomstreitmacht lehnen wir ab.

Ziel der SPD ist die schrittweise Schaffung eines von Atomwaffen freien Europas. Ein wesentlicher Schritt könnte der Abbau aller atomaren Kurz- und Mittelstreckenwaffen der Großmächte sein, die in Europa stationiert sind oder Europa bedrohen. Weil Atomwaffenfreiheit nicht einen konventionellen Krieg wahrscheinlicher machen soll, muß konventionelle Stabilität auf möglichst niedrigem Niveau mit dem atomaren Abbau einhergehen, sie muß die Fähigkeit des westlichen Verteidigungsbündnisses enthalten, einen möglichen konventionellen Angriff mit einem untragbaren Risiko zu belasten. Die Verminderung von Kernwaffen darf nicht durch konventionelle Aufrüstung und konventionelle Abrüstung darf nicht durch neue Kernwaffen ersetzt werden. Deshalb müssen Verhandlungen zum Rüstungsabbau auch die Struktur der Militärpotentiale und die militärischen Handlungsmöglichkeiten zum Gegenstand haben.

10. Chemische Waffen eignen sich ebenso wie biologische Waffen weder zur Verteidigung noch zur Abschreckung. Ein umfassendes Verbot chemischer Waffen ist in der Genfer Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen zu vereinbaren. Solange ein solcher Vertrag noch nicht besteht und die Bestände an chemischen Waffen noch nicht vernichtet sind, dürfen die chemischen Waffen in Ost und West nicht modernisiert werden. Einer Stationierung modernisierter chemischer Waffen auf dem Boden der Bundesrepublik stimmt die SPD nicht zu.

Wir fordern den Abzug der vorhandenen chemischen Waffen und für die Übergangszeit bis zur Ächtung und Vernichtung eine chemiewaffenfreie Zone in Europa. Ein Modell für eine solche regionale Lösung haben Vertreter der SPD-Bundestagsfraktion und der SED erarbeitet. Es ist ein Modell für einen tatsächlichen Abrüstungsschritt in Europa und ein ermutigendes Beispiel für die Politik der gemeinsamen Sicherheit...

Das Ziel: 500 000 Unterschriften für 1 Million weniger Arbeitslose

Interview mit Prof. Dr. Harald Mattfeldt

Seit dem Frühjahr existiert eine bundesweite Initiative „Für Vollbeschäftigung, gegen Arbeitslosigkeit“. Für dieses Ziel engagieren sich auch zahlreiche Gewerkschafter. Das zeigen die Unterschriften unter dem Aufruf, den auch unsere Zeitschrift in der April-Ausgabe veröffentlicht hatte. Federführend in dieser Initiative ist Prof. Dr. Harald Mattfeldt aus Hamburg. Er beantwortete unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen auch zu den nächsten Schritten gegen das Krebsgeschwür Arbeitslosigkeit.



NACHRICHTEN: Sie sind der Initiator des im Frühjahr publizierten Aufrufs „Gegen Arbeitslosigkeit, für Vollbeschäftigung“. Was ist die Hauptintention dieser Initiative?

Harald Mattfeldt: Absicht des Aufrufes ist es, die Debatte um die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit weit stärker als bisher in die Bevölkerung hineinzutragen, sie wegzubekommen von einer Diskussion nur unter Experten. Das Problem der Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein Problem der Arbeitslosen selbst, sondern alle Bürgerinnen und Bürger, die noch Beschäftigten wie die Erwerbslosen, sind davon betroffen. Es bedarf des Engagements aller Reformkräfte in diesem Land, damit die Lösung dieses Problems im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung angegangen wird. Es ist damit auf der gleichen Ebene anzusiedeln wie die Friedens- und die Umweltproblematik.

Wir sehen tagtäglich, wie sich die Arbeitslosigkeit wie ein Krebsgeschwür tiefer und tiefer in die Gesellschaft bohrt und in den Familien, in Schulen und Hochschulen, in den Betrieben und einzelnen Betriebsabteilungen, im Kranken- und Rentensystem und in fast allen anderen gesellschaftlichen Bereichen metastasiert. Die Angst vor diesem Krebs führt dazu, daß errungene arbeitsrechtliche Schutzvorschriften durch Gesetzesänderungen abgebaut werden, daß der Sozialstaat massenhaft demontiert wird. Intoleranz, Ausländerfeindlichkeit, Neonazismus nehmen unter dem Diktat der Angst vor der Arbeitslosigkeit erheblich zu. In ihren negativen gesellschaftlichen und persönlichen Auswirkungen ist die Massenarbeitslosigkeit ganz gewiß vergleichbar mit dem Umweltproblem und der Bedrohung des Friedens durch die eskalierende Aufrüstung. Von daher ist es allerhöchste Zeit, die Massenarbeitslosigkeit, die seit über zehn Jahren herrscht, nachhaltig zu bekämpfen.

Der Aufruf will kein eigenes Beschäftigungsprogramm vorstellen. Im gewerkschaftlichen Bereich gibt es schon lange zahlreiche, auch für einzelne Regionen entwickelte Vorschläge für eine sozialstaatliche Beschäftigungspolitik. Die Grundüberlegung des Aufrufs ist, daß es doch möglich sein müßte, daß einer Bevölkerung, die sich mit den schwierigen Fragen des Umweltschutzes und der Aufrüstung vertraut gemacht hat und inzwischen weiß, was Formaldehyd, Becquerel und Dioxin ist, was die Aufstellung der Pershings und Cruise-Missiles für die Bundesrepublik bedeutet, auch klar wird, daß Arbeitszeitverkürzung, mittelfristige Beschäftigungsprogramme für sinnvolle gesellschaftliche Felder (Umweltschutz, Stadtanierung usw.) und unter Berücksichtigung der Forderung nach Gleichstellung der Frauen sowie eine nachhaltige Umverteilungspolitik in der Lage sind, in der nächsten Legislaturperiode mindestens eine Million weniger Arbeitslose bewirken zu können. Man muß nicht Volkswirtschaftslehre studiert haben, um zu begreifen, daß Arbeitszeitverkürzungen, mittelfristige Beschäftigungsprogramme und eine Umverteilung von oben nach unten eine wirksame Arbeitsmarktpolitik darstellen und daß Gewinne, die lediglich in die Spekulation fließen oder auf Konten herumliegen, z. B. im Ausland – und damit den realwirtschaftlichen Sektor einer Volkswirtschaft arbeitsplatzvernichtend (durch zu hohe Zinsen) belasten, statt arbeitsplatzschaffend eingesetzt zu werden –, höher besteuert werden müssen, um mit den so geschaffenen öffentlichen Einnahmen sinnvolle Arbeitsplätze im privaten wie öffentlichen Sektor zu schaffen.

Die genannten Maßnahmen sind wirksame und erprobte Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Nur eine solche Politik verträgt sich auch mit wichtigen Artikeln des Grundgesetzes (Art. 3, Art. 20, Art. 72, Art. 109: Gleichberechtigung der Frauen, Sozialstaatsgebot, gleiche Lebenschancen in allen Teilen der Bundesrepublik, gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht). Was benötigt wird, ist eine Art „Krefelder Appell“ gegen die Massenarbeitslosigkeit, der der zunehmenden Abstumpfung der Bevölkerung (bei Beschäftigten wie Arbeitslosen) in dieser Frage entgegenwirkt! In diese Richtung soll der Aufruf wirken. Er ist zunächst bewußt auf die nächste Bundestagswahl hin angelegt, denn eine Veränderung in Bonn ist die notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung für eine nachhaltige Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit.

Der gesellschaftspolitische Hintergrund des Aufrufs ist, kurz skizziert, folgender: Eine Gesellschaft wie die bundesrepublikanische, in der die große Mehrheit der Bevölkerung als abhängig Beschäftigte arbeitet, wird nur so lange ein demokratischer Sozialstaat – wie er vom Grundgesetz gefordert wird – bleiben, wie er den Bürgerinnen und Bürgern dauerhafte, tariflich abgesicherte Arbeitsplätze garantiert. Ist dies über längere Zeiträume nicht der Fall, dann zerbricht der sozialstaatliche Konsens und damit eine wesentliche Grundlage des politischen und sozialen Lebens der bundesrepublikanischen Demokratie. Wer diesen geschichtlich vielfach bestätigten Zusammenhang erkannt hat und den demokratischen Sozialstaat bejaht, wird sich daher vehement für eine Vollbeschäftigungspolitik einsetzen. Der konservative Block in der Bundesrepublik und anderswo hat diesen Zusammenhang ebenfalls erkannt. Da er aber die bisherigen sozialstaatlichen und im wesentlichen von der Arbeiterbewegung errungenen Positionen ablehnt und rückgängig machen will, tut er, außer verbalen Bekundungen, nichts gegen die Massenarbeitslosigkeit. Sie ist ja gerade der mächtige Hebel für die Rückwärtsentwicklung und für die Spaltung und das Auseinanderhetzen der abhängig Beschäftigten.

Die Beschwörung der Selbstheilungskräfte des Marktes bewirkt eine Verschärfung des Problems, wie wir in allen Ländern und insbesondere bei uns bemerken. Mehr unterbezahlte, tariflich nicht abgesicherte, zeitlich befristete (man denke an das sogenannte „Beschäftigungsförderungsgesetz“) Arbeitsplätze haben nichts, aber auch gar nichts mit sozialstaatlicher Arbeitsmarktpolitik zu tun, aber alles mit einer Rückkehr zum Manchesterkapitalismus. Dagegen haben Arbeitszeitverkürzungen, mittelfristige Beschäftigungsprogramme unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellung der Frauen und eine die Massenkaukraft stärkende Umverteilung von oben nach unten erhebliche Beschäftigungswirkungen und stützen den sozialstaatlichen Grundgesetzauftrag. Dies wird allerdings in der Bevölkerung noch bei weitem nicht breit genug diskutiert. Das hat Gründe, auf die ich hier nicht weiter eingehen kann. Ganz gewiß hat dies auch etwas mit der fatalen Wirtschaftspolitik der sozialliberalen Koalition zu tun, auch mit der Medienlandschaft und mit der Propaganda der jetzigen Regierung.

NACHRICHTEN: Wie war und ist das Echo auf den Aufruf?

Harald Mattfeldt: Das Echo war und ist enorm und unüberhörbar. Aus allen Gegenden der Bundesrepublik kommen Anfragen mit der

Bitte um Zusendung der Aufrufe. In bisher über dreißig Orten gibt es schon Anlaufstellen, Kontaktadressen oder haben sich Initiativen gebildet, die nicht nur den Aufruf verteilen und Unterschriften sammeln, sondern auch auf Veranstaltungen die im Aufruf aufgeworfenen Themen diskutieren. Dabei handelt es sich um Personen und Gruppen aus ganz verschiedenen Bereichen. Gewerkschaftsmitglieder in Betrieben, aber auch hauptamtliche Gewerkschafter sowie Mitglieder von Parteien engagieren sich hierfür. Stark vertreten sind Frauen und Männer, die sich auf der Grundlage ihres christlichen Bekenntnisses mit den Problemen der Arbeitslosigkeit beschäftigen, auch Menschen, die im Gesundheitssektor tätig sind und aus eigener Anschauung wissen, daß z. B. Dauerarbeitslosigkeit physisch und psychisch krank macht. Genannt werden müssen auch die intensiven Verbindungen zu Arbeitsloseninitiativen, die sich mit uns über den Aufruf in Verbindung gesetzt haben.

NACHRICHTEN: Gibt es Unterstützung ihrer Initiative aus den DGB-Gewerkschaften und dem DGB selbst, und wie sieht diese Unterstützung aus?

Harald Mattfeldt: Bevor ich den Aufruf endgültig formuliert habe, habe ich ihn vor allem mit Gewerkschaftskollegen diskutiert. Der Aufruf ist also schon mit Unterstützung von Gewerkschaftern entworfen und dann auch der Öffentlichkeit bekanntgemacht worden. Wie Sie schon an den Namen der Erstunterzeichner sehen, unterstützen schon von Anfang an zahlreiche Betriebsräte wie auch hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre den Aufruf. Die Liste der Unterzeichner des Aufrufs aus dem Bereich von betrieblichen Mitbestimmungsträgern und hauptamtlichen Gewerkschaftern ließe sich inzwischen um mehrere hundert verlängern. Darunter befinden sich etwa Betriebsräte von Großbetrieben (VW, Peine-Salzgitte, Hoesch) ebenso wie von kleinen und mittleren Betrieben, Gewerkschaftsvorstandsmitglieder auf Bundesebene wie in den Bezirken und Ortsverwaltungen.

Die Unterstützung ist ganz konkret. Ein Beispiel: Da sich das Problem der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Regionen quantitativ und qualitativ unterschiedlich zeigt, stellen wir den Aufruf in den Regionen der Bundesrepublik auf regionalen Pressekonferenzen mit Gewerkschaftern und weiteren Persönlichkeiten, die die örtlichen Verhältnisse kennen und sich in der Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit engagieren, vor. Die Vorbereitungen werden in der Regel von Gewerkschaftskollegen vor Ort getroffen, und die Pressekonferenzen werden in den Räumen der Gewerkschaftshäuser (DGB oder Einzelgewerkschaften) abgehalten. In den meisten Fällen findet dann anschließend eine Diskussion mit Gewerkschaftskollegen aus Betrieben und Verwaltungsstellen statt, die dann in der Region auch weiter Unterschriften sammeln. Hinweisen möchte ich auch darauf, daß wir insbesondere gute Kontakte mit den gewerkschaftlich orientierten Arbeitsloseninitiativen haben, deren Arbeit von Lage-Hörste aus koordiniert wird und die unseren Aufruf und die Unterschriftensammlung tatkräftig unterstützen.

NACHRICHTEN: Nun kann ein Aufruf nur der erste Schritt sein, um ein Problem anzugehen. Wie werden also die nächsten Schritte aussehen?

Harald Mattfeldt: Zunächst dazu einige konkrete Hinweise und dann einige notwendige allgemeinere Bemerkungen:

In der nächsten Zeit werden wir

1. zahlreiche weitere regionale Pressekonferenzen, wie geschiedert, und Veranstaltungen zusammen mit Betroffenen, also Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Kolleginnen und Kollegen, mit Gewerkschaftern, im kirchlichen Bereich usw. durchführen, um dem Aufruf eine noch größere Breite zu geben und um die Ziele und den Forderungskatalog zu erläutern.
2. durch diese und andere Aktivitäten unsere „Infrastruktur“, d. h. unser Netz von Anlaufstellen und Kontaktadressen weiter vergrößern.
3. „Arbeitsmarktforen“, auf denen vor allem auch unmittelbar Betroffene (Arbeitslose, deren Angehörige) zu Wort kommen sollen und Diskussionen über den Zusammenhang von nationaler und regionaler Arbeitsmarktpolitik stattfinden werden, durchführen.
4. Die Friedens-, die Umwelt- und Energiefrage wie das Problem der Diskriminierung der Frauen sind unter den gegebenen Bedin-

gungen unauflöslich mit dem Problem der Massenarbeitslosigkeit verknüpft. Dies muß auf allen Veranstaltungen zu Umwelt- und Friedensfragen herausgestellt werden. Wir sind deshalb dabei, auf betrieblicher und regionaler Ebene zu entsprechenden Gruppierungen Kontakte zu knüpfen, um in gemeinsamen Veranstaltungen und Aktionen auf diesen Zusammenhang hinzuweisen. Abrüstung wird nur gesellschaftlich durchsetzbar sein, wenn den in den Rüstungsbetrieben Beschäftigten sinnvolle zivile Alternativen angeboten werden. Das gleiche gilt für die die Umwelt belastenden Produktionen.

5. Im November ist eine zentrale Manifestation der Arbeitslosen und derjenigen geplant, die sich mit ihnen und ihren Forderungen solidarisieren. Wir werden uns hieran beteiligen.

6. eine Broschüre herausgeben, die in aller Kürze die Forderungen unseres Aufrufs erläutert.

Uns geht es also darum mitzuhelfen, die Diskussion um die Möglichkeiten der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Bevölkerung der Bundesrepublik zu verbreitern und zu vertiefen. Dies unterstützt die Arbeit all derjenigen, die sich ernsthaft im politischen Raum darum bemühen, die Arbeitslosigkeit durch eine zur jetzigen Wirtschaftspolitik alternative Wirtschaftspolitik zu bekämpfen.

Es wäre unsinnig, wenn sich die Initiative etwa als eine Art Ersatzpartei begreifen würde. Die Initiative selbst und ihre Träger kommen ja aus verschiedenen Berufen und haben sehr unterschiedliche politische Überzeugungen. Sie sind sich einig in der Frage der Notwendigkeit der nachhaltigen Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit mit den genannten Maßnahmen. Breite Diskussion und Aufklärung in der Bevölkerung ist eine sehr wirksame politische Waffe gegen jede reaktionäre Politik! Deshalb richten sich auch unsere Aktivitäten, wie auch die anderer Initiativen, schwerpunktmäßig auf diesen Punkt. Der Druck der Öffentlichkeit auf die politischen Handlungsträger wie Parteien, Regierungen, Abgeordnete usw. spielt bei der Durchsetzung von alternativen Konzepten eine erhebliche Rolle, wie dies die Umwelt- und Raketendiskussion gezeigt haben.

Unsere Initiative orientiert zunächst einmal, wie schon erwähnt, auf die Bundestagswahl Ende Januar 1987. Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit muß ein Hauptthema im Wahlkampf werden! Allen Ablenkungsmanövern in dieser zentralen Frage – sei es das Asylantenproblem, die angeblich zu hohen Löhne oder Lohnnebenkosten, die internationale Wettbewerbsfähigkeit oder angeblich nur über hohe Arbeitslosenzahlen erreichbare geringe Inflationsrate – ist entschieden entgegenzuwirken.

Wenn – nach unserem selbstgestecktem Ziel – eine halbe Million Bundesbürgerinnen und -bürger überzeugt werden und durch ihre Unterschrift und sonstige Aktivitäten kundtun, daß als Maßstab für wirtschaftspolitische Glaubwürdigkeit die Verminderung der Arbeitslosigkeit um mindestens eine Million Arbeitslose in der nächsten Legislaturperiode mit dem genannten Maßnahmenpaket gilt, so kann das einen erheblichen politischen Multiplikatoreffekt haben. Wenn es eine entsprechend breite Basis in der Bevölkerung gibt, so wird sie sich gewiß für entsprechende aufklärerische Öffentlichkeitsarbeit Aktionen usw. ausdenken und dabei auch von der Friedensbewegung manches lernen können. Wenn man sich z. B. einmal vorstellt, daß, wenn alle Arbeitslosen, auch ohne Familienangehörige, eine Kette bildeten, diese ausreichen würde, um alle Arbeitsämter in der Bundesrepublik miteinander zu verbinden.

Ich möchte zum Schluß noch einmal alle Kolleginnen und Kollegen herzlich bitten, uns zu unterstützen, damit wir unser Ziel: 500 000 Unterschriften für mindestens eine Million weniger Arbeitslose in den nächsten vier Regierungsjahren! erreichen. Neben der Sammlung von Unterschriften sollen vor Ort auch Veranstaltungen zu Beschäftigungsfragen durchgeführt werden. Auf unsere Unterstützung kann dabei gerechnet werden. Sie sollten sich zwecks Zusendung des Aufrufs mit uns in Verbindung setzen unter der Adresse bzw. Tel.-Nr.:

Prof. Dr. H. Mattfeldt, c/o Solidaritätsaufruf: Gegen Arbeitslosigkeit, für Vollbeschäftigung, Gryphiusstr. 1, 2000 Hamburg 1, Tel.: 040/480 1966.

Unser Spendenkonto: Hamburger Sparkasse (BLZ 20050550) Konto-Nr. 1238/551764.

APPELL an die Gewerkschaften in allen Ländern

Vom 16. bis 22. September tagte in Berlin der XI. Weltgewerkschaftskongreß. Die Teilnehmer aus 154 Ländern verabschiedeten einen „Appell an die Werktätigen und Gewerkschaften in allen Ländern“, den wir nachfolgend im Wortlaut dokumentieren.

Wir, die Gewerkschafter von allen Kontinenten und aus allen Gesellschaftssystemen, sind zum XI. Weltgewerkschaftskongreß in Berlin, Hauptstadt der DDR, in einem entscheidenden Moment in unserer Geschichte zusammengekommen.

Alle Nationen und alle Völker sowie die Werktätigen in der ganzen Welt stehen vor einer beispiellosen, komplizierten und gefährlichen Situation, die auf die Arbeit und das Leben der gesamten Bevölkerung unseres Planeten einwirkt. Gegen die Gewerkschaftsbewegung wird eine beispiellose Offensive von seiten der kapitalistischen Monopole, der transnationalen Konzerne und Regierungen, die in ihrem Dienste stehen, organisiert. Diese Offensive ist Teil ihrer Strategie, die Werktätigen durch steigende Arbeitslosigkeit, Kürzungen der Löhne und Senkung des Lebensstandards zu schwächen und sie der Errungenschaften, die sie in jahrzehntelangem Kampf erworben haben, zu berauben.

Ziel dieser Strategie ist es, jedes Hindernis bei der Anhäufung von Profiten aus dem Weg zu räumen ohne Rücksicht auf den Schaden, der daraus für die Wirtschaft ihres eigenen oder anderer Länder entstehen könnte. Sie wollen die Ausbeutung der Werktätigen intensivieren, sie „flexibel“ einsetzen, und sie in Übereinstimmung mit dem Diktat der „Konkurrenzfähigkeit“ und „Effizienz“, das heißt zur Erreichung von Maximalprofiten, nach Belieben abschieben.

Diese Offensive geht einher mit der globalen Politik des imperialistischen militärisch-industriellen Komplexes, der den Rüstungswettlauf vorantreibt. Die durch Plünderung und Ausnutzung der Staatskasse veruntreuten Mittel finanzieren das Wettrüsten und machen die Monopole reicher, während die Lasten auf das Volk verlagert werden und sich in riesigen Staatsschulden und Defiziten sowie unerträglicher Auslandsverschuldung und hohen Zinssätzen niederschlagen.

Wir begrüßen besonders die Entwicklung der Kämpfe der Werktätigen und Gewerkschaften sowie die wachsende Einheit, die in diesen Kämpfen erzielt wurde. Wir geloben unsere internationale Solidarität mit diesen Kämpfen zur Verteidigung der Lebensinteressen der Werktätigen, für Arbeitsplätze, bessere Löhne und Arbeitsbedingungen, ökonomische und soziale Entwicklung, Frieden, demokratischen und sozialen Fortschritt.

Nie zuvor war der Kampf um die ökonomischen und sozialen Forderungen der Werktätigen so eng mit dem Kampf gegen Rüstungswettlauf und Militarismus und für Frieden und Abrüstung verknüpft. Jährlich werden mehr als 1 000 Milliarden Dollar für die Rüstung ausgegeben. Das ist mehr als die gesamte Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer und übersteigt wesentlich ihr gesamtes Bruttosozialprodukt. Durch die Aktivitäten der transnationalen Gesellschaften und Banken gehen den Ländern gleichzeitig Ressourcen verloren, wird eine nationale Politik im Interesse der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unterminiert und werden die nationale Souveränität und wirtschaftliche Unabhängigkeit eingeschränkt.

Der Mißbrauch von Wissenschaft und Technik für militärische Zwecke und zur Erlangung einer ökonomischen Vormachtstellung beraubt die Gesellschaft des Überflusses, den sie bereits auf ökonomische Weise produzieren kann. Erfindungen werden nicht genutzt, um die Arbeit zu erleichtern, sondern um Arbeiter im Interesse des Profits zu entlassen, was zu Massenarbeitslosigkeit führt. Sinkender Lebensstandard und rückläufige Kaufkraft führen zu Pro-

duktionseinschränkungen in einer Welt massenhaften Bedarfs. Die Lage ist bereits so, daß in vielen Ländern bis zu einem Drittel der Industriekapazität nicht genutzt wird und daß absichtlich Betriebe geschlossen und Massenentlassungen vorgenommen werden.

Die von der Gewerkschaftsbewegung vorgeschlagene Alternative zu dieser Politik kann Millionen Menschen wieder Arbeit geben, der gegenwärtigen Entwicklungskrise ein Ende setzen und die enorme Verschwendung von wertvollen menschlichen und materiellen Ressourcen abschaffen. Es ist heute notwendig, daß die werktätigen Menschen auf demokratische Weise durch ihre Gewerkschaften in allen Fragen der Wirtschaftspolitik, der Verwaltung und Kontrolle wirksame Schritte unternehmen.

Die Stärke und Einheit der demokratischen Kräfte nehmen zu. Sie werden mobilisiert gegen die Politik des Imperialismus, die darauf gerichtet ist, den Frieden und die Sicherheit der Nationen und Völker zu destabilisieren. Die internationale Solidarität mit den Werktätigen und Völkern in ihrem Kampf um nationale Befreiung und Unabhängigkeit und gegen Kolonialismus, Rassismus, Zionismus und Apartheid, faschistische Militärdiktaturen und imperialistische Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder nimmt zu. Die Werktätigen und Gewerkschaften aller Länder zeigen einen neuen Geist und Entschlossenheit, sich der Offensive der kapitalistischen Monopole entgegenzustellen und die Rechte der Gewerkschaften und ihre erkämpften Errungenschaften zu verteidigen und auszubauen.

Wir, die Teilnehmer am XI. Weltgewerkschaftskongreß, die Gewerkschaftsorganisationen aus 154 Ländern vertreten, rufen im Namen unserer 296 Millionen Mitglieder die Werktätigen und Gewerkschaften in allen Ländern auf, geeignete Mittel und Wege zu suchen, um gemeinsame Aktionen noch weiter zu verstärken und auf nationaler, regionaler sowie internationaler Ebene eine Einheit der Gewerkschaften zu schaffen.

Wir appellieren an den WGB, den IBFG, den WVA sowie die anderen internationalen und regionalen Organisationen, daß sie bei den vielen für die Arbeiter außerordentlich wichtigen Problemen, zu denen ihre Standpunkte übereinstimmen, gemeinsam handeln mögen. Wir sind davon überzeugt, daß diese internationale Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften der Welt sehr nutzbringend gestaltet werden kann, um insbesondere folgende Ziele zu erreichen:

- Verhinderung eines Kernwaffenkrieges sowie die völlige Beseitigung der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, Verbot der Militarisierung des Weltraumes, Kürzungen der Rüstungsausgaben, Umstellung der Rüstungsindustrie auf die Produktion von Gütern, die für die Gesellschaft von Nutzen sind, sowie andere Maßnahmen zur Abrüstung;

- politische Lösung aller zwischen Ländern auftretenden Differenzen, Ablehnung der Androhung und Anwendung von Gewalt und Beseitigung von Spannungs- und Kriegsherden;

- ein Beschäftigungsprogramm zur Sicherung einer Politik der Vollbeschäftigung;

- Einsatz von Wissenschaft und Technik für den menschlichen Fortschritt und nicht für Krieg und Zerstörung;

- wirtschaftliche Sicherheit und soziale Entwicklung für alle Länder und Schaffung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung;

- Verteidigung und Ausbau der gewerkschaftlichen Rechte;

- wirksame Koordinierung internationaler Solidaritätsaktionen gegen Rassismus und Apartheid, gegen die Verletzung demokratischer Freiheiten und der Menschenrechte, gegen Kolonialismus und für nationale Unabhängigkeit;

- Schutz der Arbeits- und Lebensumwelt und Ausarbeitung internationaler Sicherheitsnormen hinsichtlich neuer Erzeugnisse und Prozesse, die gesundheitsschädigend sind.

Gegenwärtig ist die internationale Solidarität von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Kämpfe der Werktätigen. Laßt uns alle zusammenarbeiten, um die internationale Solidarität der Arbeiter und Gewerkschaften der ganzen Welt zu entwickeln und zu festigen!

IGBE stellte Forderungen an künftige Energiepolitik

Was sich schon auf dem 16. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie (IGBE) andeutete, nahm auf dem 17. Gewerkschaftstag am 12. September in Duisburg noch deutlichere Konturen an. Der seit einem Jahr im Amt befindliche 1. Vorsitzende Heinz-Werner Meyer setzt die politischen Akzente etwas anders als sein Vorgänger Adolf Schmidt. Inhaltlich rückt er näher an andere DGB-Gewerkschaften, und in der Form ist er im Gegensatz zu seinem pathetischen Vorgänger nüchtern und sachlich.

Das Thema seines Referats lautete: „Heimische Kohle – Sicherheitspfeiler der Energiepolitik.“ Die Forderungen an eine künftige Energiepolitik faßte er in vier Punkten zusammen:

1. Die Braunkohle im rheinischen Revier muß ihre Förderung wieder auf 120 Millionen Tonnen pro Jahr steigern und in dem bis zum Jahre 1984 üblichen Umfang zur Stromerzeugung beitragen. Auch die Braunkohlereviere in Hessen und Niedersachsen dürfen hierbei nicht vergessen werden.

2. Die Vereinbarungen über die Verstromung im sogenannten Jahrhundertvertrag müssen voll erfüllt und zugleich soll sichergestellt werden, daß die Steinkohle aus unserem Land auch nach 1995 zur Verstromung herangezogen wird. Die Stromunternehmen sollen sich verpflichten, künftig jährlich bis zu 60 Millionen Tonnen pro Jahr abzunehmen.

3. Um ein hohes Maß an Versorgungssicherheit zu gewährleisten, muß eine Ausweitung der Stromimporte über den heute praktizierten Austausch hinaus unterbleiben. Kohleimporte dürfen die nationalen Fördermöglichkeiten nicht einschränken.

4. In der Kohlepolitik muß Kontinuität herrschen. Daher darf das Instrumentarium der Kohlepolitik mit all seinen sozialen Absicherungen nicht in Frage gestellt werden.

Meyer plädierte des weiteren dafür, die Subventionen für den Bergbau aufrechtzuerhalten, um die dauerhafte Sicherung der Energieversorgung auch durch heimische Energieträger zu gewährleisten. Die Subventionsmittel dürften daher nicht zur Verschiebemasse werden.

Er sprach sich eindeutig „für die heimische Energiegewinnung, für die Sicherheit der Versorgung, für größere Unabhängigkeit und für sichere Arbeitsplätze“ aus. Von NACHRICHTEN befragt, ob seine Feststellung, daß ein neuer Weg in der Energieversorgung ohne friedliche Nutzung der Kernenergie nicht mit knappen Mehrheiten gegen große Mehrheiten zu finden sei, als eine Aussage für eine große Koalition zu werten wäre, meinte Meyer, daß seine Vorstellungen gesellschaftspolitisch zu sehen seien, weit über Parteien- und Parlamentsgrenzen hinweg.

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied Walter Schmidt referierte zum Thema „Modell Montanmitbestimmung – Erfahrung und Forderung“. Er sprach sich für ein Weiterbestehen dieses Modells aus. Anteilseigner und ihre politischen Helfershelfer liefen allerdings Sturm gegen die Montanmitbestimmung. Ursache hierfür sei „der rückwärts in vordemokratische Zeiten gewandte Herr-im-Hause-Stand-“



Die Jugend der IG Bergbau und Energie hat zu Solidaritätsspenden für die südafrikanischen schwarzen Bergarbeiter aufgerufen. Der Stand des Solidaritätskontos betrug Ende August fast 49 000 DM.

punkt, von dem wir nach dem zweiten Weltkrieg glaubten, er sei nach der Niederlage des Hitler-Faschismus endgültig überwunden.“

Schmidt ging dann darauf ein, wie in den Jahren 1950/51 die politischen Mehrheiten für die Montanmitbestimmung im Bundestag gesichert wurden. Als die Unternehmer provozierten, hätten sich die IG Bergbau und die IG Metall ihnen entgegengestellt. Die Mitglieder hätten in überwältigenden Ergebnissen bei Urabstimmungen ihren Gewerkschaften die Streikermächtigung zur Durchsetzung der Mitbestimmungsforderungen erteilt. Schmidt: „Dieser Druck eines drohenden Streiks in der Montanindustrie bewirkte den Durchbruch, auch wenn manche dies heute gern anders sehen möchten. Wir, Arbeitnehmer und Gewerkschaften, wir haben die Montanmitbestimmung erkämpft und durchgesetzt gegen Unternehmer und ih-

re politischen Helfershelfer. Sie ist unser Werk, das Werk der Einheitsgewerkschaft, nicht das Werk von irgendwelchen Regierungen und Parteien.“

Walter Schmidt, der der CDU angehört, ging allerdings mit keinem Wort auf die Verschlechterung des § 116 AFG und dem geplanten Abbau betrieblicher Mitbestimmungsrechte ein, sieht dann aber für die gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen angeblich eine Mehrheit „auch im Deutschen Bundestag“. Auf die Frage, ob aber diese Mehrheit wieder wie 1950/51 durch gewerkschaftlichen Nachhilfeunterricht hergestellt werden soll, blieb Schmidt jede Antwort schuldig. Er hofft, daß sich, wie im Jahre 1951, „Gewerkschaften, Sozialdemokraten und Christdemokraten zu einem historischen Gestaltungsakt“ zusammenfinden. Hierzu kann man anmerken: Illusionen sind noch lange keine Basis für eine realistische Politik.

Im DGB-Grundsatzprogramm von 1981, wie auch schon zuvor im Programm von 1963, wird unmißverständlich erklärt, daß die Gewerkschaften für eine Ausweitung der Mitbestimmung kämpfen, um eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten. Um so unverständlicher ist dann, wenn Walter Schmidt sich gegen den Unternehmervorwurf, die Montanmitbestimmung verfolge über die Hintertür eine Veränderung der Gesellschaft, dadurch zu wehren sucht, indem er sagte: „Richtig ist, daß Gewerkschaften – und damit Arbeitnehmer – weder mit noch ohne Mitbestimmung diese Gesellschaft verändern wollen.“ Von NACHRICHTEN darauf angesprochen, verwies Walter Schmidt auf eine Formulierung im Referat Meyers: „Wir akzeptieren die Ordnung der Marktwirtschaft.“

In seiner Eröffnungsrede hatte der 2. Vorsitzende der IGBE, Walter Beer, auf die Krisenerscheinungen im Eisenerzbergbau, in der Exploration, in den Schwerspatgruben, im Blei- und Zinkerzbergbau, im Kali- und Steinsalzbergbau und allen Bergbauzweigen, die unmittelbar an die Bauindustrie liefern, aufmerksam gemacht. Heinz-Werner Meyer sagte, daß die Steinkohle heute erneut mit existenzbedrohenden Problemen kämpfe. Die Braunkohleförderung lag in diesem Jahr um 3 Prozent unter der des Vorjahres, nachdem sie auch damals schon gesunken war. Ende August lagen schon wieder 15,3 Millionen Tonnen Steinkohle auf Halde. Immer wieder wurde auf den sinkenden Dollarkurs, Ausverkaufs- und Dumpingpreise hingewiesen.

Aber dies sind doch alles Marktwirkungen. Wenn aber allein über Gewinn und über Markt die Wirtschaft gesteuert wird, bleiben die Interessen der abhängig Beschäftigten stets unvermeidlich auf der Strecke. Dies ist auch der Grund dafür, daß der DGB auch Planung zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele einsetzen will. Hinter diesen grundsätzlichen Orientierungen bleibt aber die IG Bergbau und Energie, entgegen ihren eindeutigen Satzungsformulierungen, noch zurück. Heinz Schäfer

Minister Norbert Blüm und das „Urgestein unseres Sozialstaates“

Unter dem Motto „Gemeinsam für mehr Demokratie in den Unternehmen“ führte die Hans-Böckler-Stiftung am 23./24. September in Duisburg-Rheinhausen eine Fachtagung durch, auf der sich mehr als 300 Gewerkschafter, Betriebsräte und Vertrauensleute mit den Fragen der Sicherung der Montanmitbestimmung beschäftigten. Anlaß gab das 35jährige Bestehen der paritätischen Mitbestimmung in der Montanindustrie und die bedrohliche Aussicht, daß diese Form der Mitbestimmung Ende der 80er Jahre endgültig auslaufen wird, wenn es nicht erneut zu gesetzgeberischen Maßnahmen in Bonn kommt.

Daß Bundesarbeitsminister Blüm in einem Schreiben an den DGB-Vorsitzenden Ernst Breit aus Anlaß der Duisburger Tagung versicherte, die „Mitbestimmung gehört zum Urgestein unseres Sozialstaates“, sie stehe „nicht zur Disposition“ und müsse „dauerhaft gesichert“ werden, war angesichts der im kommenden Jahr anstehenden Bundestagswahlen nichts anderes als vorweggenommene Wahlpropaganda. Die Propaganda aber wurde zur faustdicken Lüge, wenn der Minister gleichzeitig davon sprach, es gehöre zu den „historischen Verdiensten“ des CDU-Kanzlers Adenauer, gemeinsam mit dem einstigen DGB-Vorsitzenden Hans Böckler das „Konzept der Montanmitbestimmung“ als einen „Grundstein für den Wiederaufbau unseres Landes und für den sozialen Frieden“ entwickelt zu haben.

Tatsache ist vielmehr – und Ilse Brusis, als Vorsitzende der Böckler-Stiftung und Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, erinnerte in ihrem Referat in der Rheinhausenhalle daran –, daß „die Montanmitbestimmung erkämpft werden mußte“, und zwar gegen den CDU-Kanzler und seine konservative Regierung, die die Montanmitbestimmung schon Anfang der 50er Jahre rückgängig machen wollten. Erst als sich 93 Prozent der Bergarbeiter an der Ruhr und 96 Prozent der Stahlarbeiter für einen Streik zur Verteidigung ihrer Rechte entschieden hatten, lenkte der alte Fuchs in Bonn ein und steuerte auf einen Kompromiß zu, der allerdings seine Tücken hatte, wie man inzwischen weiß. Da die paritätische Mitbestimmung auf die in der Folgezeit schrumpfende Montanindustrie begrenzt wurde, ist sie, heute nur noch wie Ilse Brusis feststellte, zu einer „Insel“ im weiten Meer der „noch immer unzureichend kontrollierten Kapitalherrschaft“ geworden.

Wenn die Mannesmann AG im kommenden Jahr bereits ausscheidet, nachdem sie schon viermal durch Gesetzesänderung daran gehindert werden mußte, dann ist Ende der 80er Jahre mit dem völligen „Aus“ der größten Mitbestimmungserrunggenschaft zu rechnen. Da helfen keine Sprüche von Blüm und der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag, sondern nur ganz konkrete gesetzgeberische Taten, die zweifellos nur unter dem Druck

der Gewerkschaften, wie in den 50er Jahren, zustande kommen werden.

Die Wahlpropagandatöne waren gewiß auch bei Johannes Rau nicht zu überhören, im Unterschied zur CDU aber wurde nicht nur schlicht von der „Absicherung der Montanmitbestimmung, sondern im gewerkschaftlichen Sinne von einer Ausdehnung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Großunternehmen gesprochen. Daß dies ein Ziel aller Gewerkschaften ist und bleibt, darüber gab es auf der Konferenz in Rheinhausen keinerlei Dissens. Er tat sich in der Diskussion nur dort auf, wo Vertreter der IG Bergbau den „sozialpartnerschaftlichen Gedanken“ bei der Handhabung der paritätischen Mitbestimmung auch heute noch in den Vordergrund rückten, während die Vertreter der IG Metall den unüberbrückbaren Gegensatz von Kapital und Arbeit auch unter einer paritätischen

IG-Metall-Schiffbaukonferenz will Arbeitsplätze an der Küste sichern

Unter dem Motto „Arbeit für die Küste“ wandte sich die IG Metall auf ihrer Schiffbaukonferenz am 3. September in Bremen entschieden gegen die geplante Vernichtung von weiteren zehntausend Arbeitsplätzen in der Werftindustrie und unterbreitete zugleich Vorschläge zu einer konstruktiven Lösung der Werftenkrise. Der Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, wies auf der Konferenz darauf hin, daß weitere Kapazitätsschnitte die Existenz der gesamten Werft- und Zuliefererindustrie und damit auch die ganze maritime Infrastruktur in den Küstenregionen gefährde.

Die IG Metall lehne daher die Prioritätensetzung der Werteneigner und der Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister der vier Küstenländer ab, derzufolge 350 Millionen DM für den Abbau von Arbeitsplätzen und deren „sozialer Abfederung“ bereitgestellt werden sollen. Das wäre „rausgeschmissenes Geld“, erklärte Hans Mayr. Aufgabe staatlicher Förderungspolitik könne nicht Kahlschlag sein. Erstes Ziel müsse bleiben, ein Maximum an Arbeitsplätzen zu sichern. Der Schiffbau in der Bundesrepublik müsse „unter

atischen Mitbestimmung betonen. Diesen Standpunkt hatte auch Ilse Brusis deutlich unterstrichen: „Ich will der immer wieder verbreiteten Legende widersprechen, die da sagt, daß die Montanmitbestimmung zu einer Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit im Sinne einer Aufhebung aller Gegensätze und Probleme geführt hat und sogar führen sollte. Durch die Montanmitbestimmung ist der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit in keiner Weise aufgehoben worden – er besteht nach wie vor.“ Die Metaller hoben darüber hinaus in der Diskussion die Notwendigkeit einer Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen, besonders im Bereich der Stahlindustrie, hervor.

Für eine überbetriebliche Mitbestimmung im Rahmen eines Stahlausschusses sprach sich mit Nachdruck der IG-Metall-Vorsitzende Hans Mayr auf einer Kundgebung in der Duisburger Mercatorhalle aus, auf der auch der Vorsitzende der IG Bergbau und Energie, Heinz-Werner Meyer, sowie der DGB-Vorsitzende Ernst Breit sprachen. Die Kundgebung, die der Mitbestimmungsoffensive der Gewerkschaften neuen Auftrieb geben sollte, war überschattet vom Getöse um die „Neue Heimat“. Ernst Breit, der die „Fehler der Unternehmensleitung“ offen kritisierte, warf den Regierungsparteien gleichzeitig vor, die Krise der „Neuen Heimat“ zur Ausschaltung und Ruinierung der Gewerkschaften zu nutzen. In einer Zeit, in der der Kampf gegen Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau mehr denn je notwendig sei, könne es den Gewerkschaften nicht zugemutet werden, weiter die „Neue Heimat“ zu finanzieren.

p. b.

allen Umständen gehalten und verteidigt werden“.

Mayr kritisierte das Glaubensbekenntnis von den sogenannten Selbstheilungskräften des Marktes. Es stelle eine strukturelle Bankrotterklärung dar. Wenn die Regierungen aller Schiffbauländer massiv intervenierten, könne sich der Bonner Wirtschaftsminister „nicht die marktwirtschaftlichen Glacéhandschuhe überziehen und diese Branche im Regen stehen lassen“.

Der IG-Metall-Vorsitzende schlug eine Reihe von Maßnahmen vor, zu denen vor allem das von den Gewerkschaften geforderte Acht-Milliarden-Beschäftigungsprogramm für die Küste zur Erhaltung des Schiffbaus und für die Umstellung auf alternative Produktion gehört. Besondere Bedeutung komme, wie Hans Mayr betonte, weiterhin der Verkürzung der Arbeitszeit zu, insbesondere der Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit. Die IG Metall werde den Weg zu diesem Ziel konsequent weiter beschreiten.

Zu den weiteren Bestandteilen der IGM-Konzeption gehören folgende Punkte:

- Als entscheidende Voraussetzung für die Belebung der Weltwirtschaft müsse die Binnenwirtschaft durch Beschäftigungsprogramme angekurbelt werden.

- Durch ein weltweites Abwrackprogramm müsse ein großer Teil der Weltflotte aus dem Verkehr gezogen werden, weil er nicht mehr den modernen Umwelt- und Sicherheitsanforderungen genügt.

- Die Werften müssen an Stelle des bisherigen Gegeneinanders auf den Gebieten der Forschung, Entwicklung und des Marketings zusammenarbeiten.

- Bund und Länder müssen eine ausreichende Subventionierung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der bundesdeutschen Werften gewährleisten.

- Ersatzarbeitsplätze und alternative Produktion sind für die norddeutsche Küste zu schaffen einschließlich für Werften, wobei Felder des qualitativen Wachstums im Vordergrund stehen müssen wie Energieversorgung, Umweltschutz und Abfallwirtschaft.

Als nächste Schritte zur Überwindung der Werftenkrise schlug Hans Mayr vor, „alle Verantwortlichen schnellstmöglich an einen Tisch zu bekommen“, und forderte „ein kleines Gremium auf höchster Ebene. Vertreten sollten sein: der Bundeswirtschaftsminister, die vier Ministerpräsidenten der norddeutschen Küstenländer, der VDS sowie die IG Metall.“

In der anschließenden Diskussion wurde in den Stellungnahmen der Werftenbetriebsräte deutlich, daß zur Verhandlungsbereitschaft aktives gewerkschaftliches Engagement gehört, um eine für die Arbeiter und Angestellten annehmbare Lösung zu erreichen. So wandte sich Karl-Heinz Schönberger, Betriebsratsvorsitzender der Bremer Vulkanwerft, gegen Versuche der Werftunternehmer, die Löhne zu senken. Zur Lösung des Problems genügen nicht Konferenzen, sondern Schritte, mit denen Druck ausgeübt werden kann. Auch Frank Teichmüller, Hamburger Bezirksleiter der IG Metall, sagte, es müsse eine Bürgerbewegung in Gang gebracht werden, und zwar mit allen Betroffenen, bis hin zu Einzelhändlern und Transportunternehmern.

H. Borgert

Schützte die Polizei bei Progammma in Gerstetten einen Schwindler?

Über sieben Wochen dauerte im Herbst 1985 der Arbeitskampf bei dem Autoradiohersteller Progammma in Gerstetten bei Heidenheim. Wesentliches Ziel dieses Streiks war ein Anerkennungstarifvertrag, um Tarifrecht auch für diese Arbeiter und Angestellten durchzusetzen. Der 1. Bevollmächtigte der IG-Metall-Verwaltungsstelle Heidenheim, Karl Maier, erklärte damals in einem Interview mit NACHRICHTEN (Nr. 12/85): „Wir haben es in Gerstetten hautnah erlebt: Das herrschende Recht ist das Recht der Herrschenden! Der massive Polizeieinsatz, bis zu 500 Polizisten wurden vom Innenminister aufgeboden, verdeutlichte: hier wurde geprobt, wie der Staat des Kapitals die um ihre Rechte kämpfenden Arbeiter brutal unterdrücken kann.“

Das Amtsgericht Heidenheim hat Haftbefehl gegen Manfred Röhlich, den Geschäftsführer der Gerstetter Meß- und Regeltechnikfirma Progammma und Facon, ihrer Vertriebsgesellschaft, erlassen. Nunmehr ist die Staatsanwaltschaft Ellwangen voll in die Ermittlungsarbeit eingestiegen.

Damit wurden die Verdachtsmomente der IG Metall, im Vorfeld der von Röhlich beantragten Konkurs- bzw. Vergleichsverfahren sei manipuliert und unkorrekt Buch geführt worden, erhärtet, sagte Bezirksleiter Ernst Eisenmann. Es geht scheinbar um ein paar Millionen Mark aufgrund erschwindelter Akkreditive für Autoradios, die zweimal über die deutsch-französische Grenze gingen. Dieser Vorgang veranlaßte die Bezirksleitung der IG Metall zu folgenden Bemerkungen durch ihren Pressesprecher Edgar Schmidt:

Tausende von Autoradios wurden in betrügerischer Absicht und sozusagen unter dem Schutz der in einigen Hundertschaften angerückten Polizei auf der Ostalb produziert und über die Grenze verschoben. Während die Gesetzeshüter im Auftrag der Landesregierung massenhaft damit beschäftigt waren, gegen protestierende Mitarbeiter des Autoradioherstellers den ungehinderten Betriebsablauf und somit wohl den betrügerischen An- und Abtransport dieser Geräte zu garantieren, lachte sich der so geschützte Geschäftsführer Röhlich samt Ehefrau ins Fäustchen. Mit einem mehrere Millionen DM betragenden, durch Landeshilfe alimentierten Kredit wurde dieser Deal (in Amtsdeutsch: Existenzgründung) vorfinanziert.

Wie bekannt, mischte sich vor Jahresfrist beim Progammma-Streik für die Anerkennung der Tarifverträge auf Anforderung des Geschäftsführers täglich die Polizei ein, um Streikbrechern Zugang zu verschaffen. Diese „Mittelstandsförderung“ kam einem notleidenden asylsuchenden Unternehmer aus dem SPD-regierten Ruhrgebiet zugute, bei dem es sich aber in Wirklichkeit um einen Wirtschaftsflüchtling zu handeln scheint. Denn Röhlich ver-

weigerte seinen Beschäftigten die tariflichen Mindestlöhne. Deshalb verwickelte ihn die schwäbische IG Metall in einen Arbeitskampf, was wiederum den Zorn des hiesigen Innenministers erregte. Schlechte Bezahlung, weniger Urlaubstage und höhere Arbeitszeit bei Progammma sollten vielleicht zur Nachahmung für andere Mittelständler erhalten bleiben. Wirtschaftskreise der CDU äußerten sich damals auch äußerst zufrieden darüber, daß man der ungeliebten IG Metall endlich einmal die Zähne zeigte.

Aber so schlecht, wie man sie immer hinstellen versucht, ist die Gewerkschaft offensichtlich nicht. Denn – ganz nebenbei – betrieb sie jetzt das Geschäft, das eigentlich damals der Polizei oblag: nämlich die Unterbindung krimineller Geschäfte. Das Aalener Arbeitsgericht zeigte sich in der damaligen Auseinandersetzung unbeteiligt und ließ zu diesem Behufe (Az.: 9 BV 23/85) von der Polizei eine 3 Meter breite Gasse für Streikbrecher bilden. Jetzt stellt es sich heraus: Die „Wirtschaftswoche“ vom 15.11.1985 hatte Unrecht, als sie bemerkte, daß „humoristische Einlagen beim Arbeitskampf bei Progammma Seltenheitswert“ hatten. Trotz Empörung auf der einen Seite kann man sich heute eines leichten Schmunzels nicht erwehren, wenn man sich vorstellt, welch fragwürdigem Unternehmer die Gesetzeshüter Hilfe angedeihen ließen.

Eines muß man der schwäbischen Polizei lassen: Sie war sieben Wochen lang jeden Tag am Tatort. Jedoch ließ der bereits bei der Hammer-Mörder-Fahndung vom Pech verfolgte Heidenheimer Kriminaloberrat Seyfried seine Beamten auch hier in die falsche Richtung ermitteln. Bereits beim Druckerstreik in Möhringen eingesetzt, machte er es sich auch hier nicht einfach, verfolgte zu viele und fing keinen. Dies offensichtlich deshalb, weil er sich täglich vom nunmehrigen Täter selbst seine Instruktionen holte. Das entsprechende Bild- und Beweismaterial stellt die IG Metall auf Anfrage gern zur Verfügung. (IGM-Bezirksleitung Stuttgart, Hölzelweg 2, 7000 Stuttgart 1)

10 000 demonstrierten für Maxhütte

Eine Beteiligung der bayerischen Staatsregierung an der Maxhütte, die mehrheitlich dem Klöckner-Konzern gehört, forderte am letzten Septemberwochenende das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Horst Klaus, vor den Teilnehmern einer Demonstration in Sulzbach-Rosenberg. Zusammen mit einer weiteren Demonstration in Teublitz wandten sich rund 10 000 Menschen aus der Region gegen den geplanten Abbau von weiteren 1800 Arbeitsplätzen, nachdem bereits das Stahlwerk in Eschweiler (200 Arbeitsplätze) stillgelegt und das Kaltwalzwerk Haidhof (720 Arbeitsplätze) verkauft wurden. Gefährdet sind aktuell das Eisenerzbergwerk in Auerbach und das Rohrwerk in Sulzbach-Rosenberg. Zum Erhalt der Arbeitsplätze forderte Klaus außerdem einen Zinserlaß für die Schulden der Maxhütte, eine Entschuldung nach dem Vorbild von ARBED-Saarstahl und ein Strukturprogramm in Höhe von 120 Mill. DM zur Stärkung der Profilstahlerzeugung bei der Maxhütte.

Sicherheit auf Wasserwegen gefährdet

Den weiteren Verlust von 250 von insgesamt 17 500 Arbeitsplätzen in der bundesdeutschen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung durch fortgesetzte Rationalisierung und Privatisierung seitens der Regierung in Bonn fürchtet die Gewerkschaft ÖTV. Bei einer Protestkundgebung von mehr als 3000 ÖTV-Mitgliedern Ende September in Minden kritisierte die Gewerkschaftsvorsitzende Monika Wulf-Mathies, daß in diesem Bereich schon seit 1975 „so brutal wie in keiner anderen Bundesverwaltung“ 2500 Arbeitsplätze wegrationalisiert worden seien. Der Bundesverband der Binnenschiffer sieht durch weitere Privatisierung den erforderlichen hohen Sicherheitsstandard für Verkehr und Umweltschutz auf den Wasserwegen gefährdet.

„EG-Sanktionen völlig unzureichend“

Der DGB hat am 17. September in Düsseldorf nachdrücklich den „völlig unzureichenden“ Sanktionsbeschuß der EG gegen das Apartheidsystem in Südafrika kritisiert. Insbesondere die von Bundesaußenminister Genscher mit vorgeschobenen Argumenten verhinderte Einbeziehung des Kohleboikotts habe enttäuscht. Gerade dies wäre geeignet gewesen, einen wirksamen Druck auf das Rassistenregime auszuüben, da der Umfang des Kohleboikotts allein mehr als den Gegenwert der gesamten anderen beschlosse-

nen Maßnahmen ausgemacht hätte. In der Forderung nach stärkeren Sanktionen weiß sich der DGB einig mit den schwarzen Gewerkschaften Südafrikas, die hierin das wirkungsvollste Mittel sehen, die Leiden der schwarzen Bevölkerungsmehrheit zu verkürzen, noch mehr Blutvergießen zu verhindern und die Regierung Botha zum Einlenken zu zwingen.

Aktionsherbst der DGB-Jugend begann

Bei der Eröffnung des von der Gewerkschaftsjugend bundesweit bis Mitte November durchgeführten „Aktionsherbstes gegen Jugendarbeitslosigkeit“ hat das geschäftsführende DGB-Bundesvorstandsmitglied Ilse Bruns am 13. September in Kiel den verantwortlichen Bonner Politikern Untätigkeit vorgeworfen. Die Zukunftschancen der heranwachsenden Generation seien durch ein quantitativ und qualitativ völlig unzureichendes Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen ernsthaft bedroht. Nach Vorausberechnungen des DGB sei im laufenden Jahr wiederum mit 241 000 Jugendlichen unter 25 Jahren zu rechnen, die ohne Ausbildungsplatz bleiben. Frau Bruns forderte daher erneut eine Umlagefinanzierung als wesentliche Voraussetzung für die Schaffung einer ausreichenden Zahl von qualifizierten Ausbildungsplätzen. Zusätzlich sollte ein „Jugendbeschäftigungsprogramm“ dazu beitragen, die aktuellen Übernahme- und Beschäftigungsprobleme der Jugendlichen zu mildern und mit begleitenden qualifizierenden Maßnahmen ihre zukünftigen Arbeitsmarktchancen zu verbessern.

Gegen Schmalspurausbildung

Für eine Neuordnung der handwerklichen Metallberufe hat sich das geschäftsführende IG-Metall-Vorstandsmitglied Hans Preiss am 10. September anlässlich der „Automechanika“ in Frankfurt ausgesprochen. Die Beschäftigungsprobleme der jungen Facharbeiter könnten nicht durch die bisherige Schmalspurausbildung gelöst werden. Preiss verwies auf die dramatische Entwicklung im Kfz-Handwerk: „1985 seien lediglich 30 Prozent von rund 81 000 Jugendlichen nach der Lehre in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen worden. Seit Jahren sinke die Zahl der Beschäftigten. Im vergangenen Jahr seien 28 000 ausgebildete Automechaniker arbeitslos gewesen. Angesichts dieser Situation davon zu sprechen, daß der Arbeitsmarkt leergefegt sei, ist geradezu grotesk“, meinte Preiss in Anspielung auf eine Äußerung des Präsidenten des Zentralverbandes des Kfz-Handwerks, Fritz Haberl.

PERSONALIEN

Axel Becker wurde Ende September mit 20 von 21 Stimmen zum neuen Vorsitzenden der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) in der Gewerkschaft Kunst gewählt. Becker, bereits im fünfköpfigen geschäftsführenden RFFU-Vorstand, wurde Nachfolger von Dieter Schickling. An die Stelle Beckers trat Ernst Steinke vom RIAS Berlin. Er erhielt ebenfalls 20 Stimmen.

Karl-Heinz Janzen, 60, seit 1971 im geschäftsführenden Vorstand der IG Metall, zuständig für Sozialpolitik, Automation und Technologie, soll auf dem Gewerkschaftstag im Oktober zum neuen Zweiten Vorsitzenden seiner Organisation gewählt werden. Diesen Vorschlag machte der erweiterte Vorstand Anfang September. Zugleich wurden das geschäftsführende DGB-Bundesvorstandsmitglied Siegfried Bleicher, 46, und der Stuttgarter Bevollmächtigte der IG Metall, Klaus Zwickel, 47, als weitere geschäftsführende Vorstandsmitglieder vorgeschlagen. Gegen Siegfried Bleicher hatte der 1. Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Hannover, Claus Wagner, kandidiert. Er unterlag mit 17 zu 10 Stimmen. Wie zu hören ist, beabsichtigt der Hauptkassierer der IG Metall, Norbert Fischer, 59, in der Mitte seiner Amtszeit zurückzutreten und seinen Platz für den 1. Bevollmächtigten von München, Alois Laus, freizumachen, insoweit dessen Gesundheitszustand eine Kandidatur zulasse.

Wilma Krieger, gelernte Perforatorstasterin, wurde neue Sachbearbeiterin für die Papierverarbeitung beim Hauptvorstand der IG Druck und Papier. Frau Krieger, die über den zweiten Bildungsweg Volkswirtschaft an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg studierte und vor, während und nach dem Studium auch in der Frauenarbeit der Gewerkschaft engagiert war, löst Peter Ahner ab, der im April zum Kassierer des Landesbezirks Nordmark gewählt wurde.

Willi Lojewski, 62, Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, wurde Mitte September zum Präsidiumsmitglied der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft gewählt.

Hartmut Schergel, Redakteur beim Kölner Stadtanzeiger, wurde auf einer außerordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz der Deutschen Journalisten-Union in der IG Druck und Papier Ende September in Frankfurt als Nachfolger von Eckart Spoo, 49, mit 43 von 46 Stimmen zum neuen DJU-Vorsitzenden gewählt. Spoo, Korrespondent der Frankfurter Rundschau in Hannover, der den Vorsitz seit 1970 inne hatte, trat aus Gesundheitsgründen zurück. Für Schergel, bisher Stellvertreter Spoo, wurde der bisherige Beisitzer Wolfgang Mayer (Nürnberger Nachrichten) gewählt. Dessen Stelle nimmt nun der neu in den Bundesvorstand gewählte Holger Schmale (dpa Westberlin) ein.

Vom „demokratischen Sozialisten“ zum Wahlhelfer für die CDU

Nach Manfred Wilke sei im Ergebnis des 13. DGB-Bundeskongresses Ende Mai in Hamburg die Einheitsgewerkschaft neu zu definieren. In der CDU-nahen Zeitschrift „Die politische Meinung“, Juli/August 1986, schrieb Wilke: „Der DGB ist in seinem Funktionärskorps mehrheitlich eine antifaschistische, sozialdemokratisch-kommunistische Richtungsgewerkschaft“ (S. 65). Wie kommt das Noch-SPD-Mitglied Wilke zu dieser, die Wirklichkeit verfälschende Definition? Wer ist Manfred Wilke?

Der heute 46jährige Professor an der Westberliner Fachhochschule für Wirtschaft galt einst als „Linker“, der sich rühmte, „demokratischer Sozialist“ zu sein. Zusammen mit Reinhard Crusius und anderen publizierte der gelernte Einzelhandelskaufmann aus der Nähe von Kassel während und nach seinem Studium an der Hamburger Hochschule für Politik und Wirtschaft zahlreiche Schriften zur Berufsbildung und unterstützte dabei gewerkschaftliche Forderungen.

Beginnend in den 70er Jahren verdiente sich Wilke seine Meriten unter dem Beifall der großbürgerlichen Presse – von FAZ über die Welt bis zum Capital und dem Institut der Deutschen Wirtschaft – auf einem neuen Fachgebiet: Er avancierte zum Experten in Sachen angeblicher kommunistischer Unterwanderung des DGB und seiner Gewerkschaften.

Von den zahlreichen Pamphleten, die unter seiner Federführung oder Mitautorenschaft erschienen, sei hier nur genannt das 1980 im Fischer-Verlag erschienene Buch „Der Marsch der DKP durch die Institutionen“. Fast zeitgleich legte einer der Chefideologen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Ernst Udo Niedenhoff, im Institut der Deutschen Wirtschaft eine inhaltlich nahezu deckungsgleiche Veröffentlichung vor. Statt „Marsch der DKP...“ hieß es bei Niedenhoff lediglich „Weg der DKP durch die Institutionen“.

In der Folgezeit verbreitete der Wiesbadener „J.W.-Dienst“ die antikommunistischen Ergüsse von Manfred Wilke in Form von Exklusivberichten. Diesem von Armin H. Neliba im Verlag „Das Junge Wort“ herausgegebenen „J.W.-Dienst“ sagt man engen Kontakt zum Verfassungsschutz nach. Zumindest steht fest, daß das Bundesinnenministerium die von Manfred Wilke verfaßten Exklusivberichte des J.W.-Dienstes aufgekauft und an Tausende von Bürgern und Institutionen kostenlos verschickt hat. Selbst Mitglieder von Elternbeiräten an Schulen belästigte das Bonner Innenministerium unaufgefordert mit den Erkenntnissen von Manfred Wilke in Sachen kommunistischer Unterwanderung der Gewerkschaften.

Nach einer Anstellung als Landesgeschäftsführer der Gewerkschaft Erziehung

und Wissenschaft (GEW) von Nordrhein-Westfalen Ende der 70er Jahre, wechselte der antikommunistische Experte nach Westberlin, um dort für die CDU-eigene Konrad-Adenauer-Stiftung die kommunistische Infiltration in den Gewerkschaften zu erforschen. Zum Dank für seine Arbeit setzte der Berliner CDU-Wissenschaftssenator Kewenig gegen den Widerstand der Mehrheit des Akademischen Senats nach

Selbst entlarvt

„Manfred Wilke (SPD), Professor in Berlin, der schon früher gegen die SPD-Entspannungspolitik polemisierte, ist offenbar auf dem Absprung zur CDU. In der konservativen Zeitschrift „Die neue Ordnung“ pöbelte Wilke, die SPD sei zu einer ‚russischen Partei‘ geworden. Der Ausdruck russische Partei wird bewußt gewählt. Vermutung in der Bonner SPD-Zentrale: Der Wissenschaftler will ein Ausschlußverfahren provozieren. Dann stünde er als Helfer für eine CDU-Wählerinitiative ehemaliger Sozialdemokraten zur Verfügung.“

einem fast zweijährigen Streit durch, daß Wilke zum Professor berufen wurde.

Der Titel des schon erwähnten Forschungsberichtes der Konrad-Adenauer-Stiftung lautet: „Einheitsgewerkschaft zwischen Demokratie und antifaschistischem Bündnis.“ Mittlerweile diffamiert Wilke den DGB, wie das Eingangszitat zeigt, als Richtungsgewerkschaft. Zum Beweis seiner Unterstellung führt Wilke an, daß der DGB in seinem Grundsatzprogramm von 1981 herausgearbeitet habe, die Einheitsgewerkschaft sei während und nach der Befreiung von der Nazidiktatur als Ergebnis des gemeinsamen Widerstandskampfes entstanden. Besonders verwerflich findet Wilke, daß dabei führende Gewerkschafter auch die Rolle der Kommunisten gewürdigt haben und diese nicht aus dem DGB und seinen Gewerkschaften entfernen bzw. ausgrenzen wollen.

In dieser und anderen Schriften greift Wilke vor allem Gewerkschafter an, die sich für eine interessenorientierte Politik einsetzen und nicht bereit sind, sozialpartnerschaftliche Ideologien zu verfolgen. Vor al-

lem werden Gewerkschafter wie Franz Steinkühler, Hans Preiss und Detlef Henschke diffamiert, die im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag der Machtergreifung Hitlers im Jahre 1983 und dem 40. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus im Jahre 1985 auf die antifaschistischen Traditionen des DGB hinwiesen. Allerdings bleibt der Kommunistenjäger Wilke unkonsequent, denn er versäumte es bei seinen Tiraden, den Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zu kritisieren, der in seiner berühmten Rede im Bundestag zum 40. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus auch den heldenhaften Widerstandskampf der Kommunisten gewürdigt hatte. Oder sollten die Kommunisten etwa auch schon den Bundespräsidenten unterwandert haben?

Ansonsten zeichnen sich Wilkes Schriften durch Rufmord gegenüber linken sozialdemokratischen Gewerkschaftern aus. So denunzierte er in dem eingangs erwähnten Artikel das Vorstandsmitglied der IG Metall, Horst Klaus. Dieser habe beispielsweise im Jahre 1971 in seiner Eigenschaft als Bundesjugendsekretär nicht verhindert, daß die IG-Metall-Bundesjugendkonferenz in Saarbrücken einen Antrag gegen das KPD-Verbot verabschiedet habe.

Ständig gießt Wilke ganze Schmutzkübel über den im vergangenen Jahr verstorbenen Gewerkschafter Leonhard Mahlein aus. Beispielsweise wirft er ebenfalls in dem Artikel der CDU-nahen Zeitschrift „Politische Meinung“ dem langjährigen Vorsitzenden der IG Druck und Papier und NACHRICHTEN-Mitherausgeber vor, er habe 1981 die im DGB-Grundsatzprogramm geforderte „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“ besonders begrüßt.

Wilke liefert Kapital und Kabinett immer von neuem aufgewärmte Argumente über die angeblich so schlimme kommunistische Unterwanderung der Gewerkschaften. Diese Verleumdungen werden von den kapitalorientierten Massenmedien nachgedruckt und wiederaufgewärmt, um, wie es die IG Metall einmal feststellte, die Gewerkschaften zu schwächen, zu lähmen und zu spalten. Waren es bei Wilke bisher die DKP und die SDAJ sowie linksdemokratische Gewerkschafter, die er mit verstaubten Unterstellungen bekämpfte, so hat der Noch-Sozialdemokrat nunmehr seine eigene Partei im Visier. Das beweist eine Meldung in der sozialdemokratischen Wochenzeitung „Vorwärts“, Nr. 34/86, S. 6, die unter der Überschrift „SPD-Mann prügelt auf die SPD ein“ erschienen ist. Ihr Inhalt spricht für sich selbst: Leute vom Schlage Wilkes hat es in der Arbeiterbewegung schon des öfteren gegeben. Sie waren oft zuerst ultralinke Aktivisten, um sich dann schnell zum äußersten Rand des rechten politischen Spektrums zu bewegen. Das einzig Gute dabei ist, daß es sich bei ihnen zumeist um politische Eiferer handelt, die relativ leicht zu durchschauen sind. Wilke ist hierfür ein leuchtendes Beispiel.

Werner Petschick

„Das Urteil ist und bleibt ein Skandal“

Prof. Dr. Wolfgang Däubler zum Schadensersatzprozeß gegen 89 Arbeitnehmer bei der „Rheinischen Post“

Seit mehr als drei Jahren beschäftigt eine spontane Arbeitsniederlegung bei der „Rheinischen Post“ in Düsseldorf die Arbeitsgerichte. Weil 89 Arbeitnehmer im März 1983 die beabsichtigte fristlose Kündigung ihres stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden Klaus Dohne nicht ohne Protest hinzunehmen bereit waren, klagte das Unternehmen einen „Schadensersatz“ von 169 950 DM ein. Bei der Aufrechnung dieser Summe verhedderte man sich in solche Widersprüche, daß der Düsseldorfer Rechtsanwalt Peter Wolz von einem Verfahren „am Rande des Prozeßbetruges“ sprach. Ohne hinreichende Erörterung der Beweislage und unter Verkenntung wesentlicher juristischer Gesichtspunkte haben Düsseldorfer Arbeitsgerichte in zwei Instanzen der Firma einen „Schadensersatz“ in Höhe von 146 783,87 DM zuerkannt. Nachdem nun das schriftliche Urteil des Landesarbeitsgerichts vorliegt, unterhielt sich NACHRICHTEN-Mitarbeiter Peter Baumöller mit dem Bremer Arbeitsrechtler Prof. Dr. Wolfgang Däubler über das Urteil und seine Folgen sowie über die Notwendigkeit einer Korrektur durch das Bundesarbeitsgericht (BAG).

„Das Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf“, sagt Prof. Däubler, „bringt zwar eine Reihe neuer juristischer Gesichtspunkte, bestätigt aber inhaltlich voll die Entscheidung der ersten Instanz. Das bedeutet, daß die politischen und juristischen Bedenken gegen eine solche Verurteilung weiterbestehen. Politisch ist es meiner Meinung nach ein Skandal, wenn streikende Kolleginnen und Kollegen wegen einer Arbeitsniederlegung, die nicht einmal einen Tag gedauert hat, zu einem Schadensersatz von 146 783 DM verurteilt werden.“

NACHRICHTEN: Wo liegen Ihre hauptsächlichsten juristischen Bedenken?

Wolfgang Däubler: Die Verurteilung lautet auf „gesamtschuldnerische Haftung“. Das bedeutet, daß jeder der verurteilten Kollegen je nach der Wahl des Arbeitgebers die ganzen 146 783,87 DM oder einen größeren oder kleineren Teil bezahlen muß. Wird einer stärker als der Durchschnitt in Anspruch genommen, kann er bei seinen Kollegen Rückgriff nehmen. Ich glaube, schon diese groteske Konsequenz zeigt, daß das Urteil den Besonderheiten des Arbeitskampfes in keiner Weise gerecht wird.

Es gibt wichtige Stimmen in der juristischen Literatur, durchaus auch von konservativen Autoren, die das „Recht am Gewerbebetrieb“ nicht auf innerbetriebliche Auseinandersetzungen erstrecken. Das hat unmittelbar praktische Bedeutung. Denn die „gesamtschuldnerische Haftung“ aller streikenden Arbeitnehmer tritt nur bei einem Eingriff in den Gewerbebetrieb ein. Wenn man dagegen allein von Vertragsverletzungen spricht, haftet jeder nur für einen Schaden, den er selbst verursacht hat. Das bedeutet, daß niemand in eine existenzgefährdende Situation geraten kann. Damit hat sich das Landesarbeitsgericht Düsseldorf überhaupt

nicht auseinandergesetzt, vielmehr ist es pauschal davon ausgegangen, daß das „Recht am Gewerbebetrieb“ auch in Arbeitskämpfen eingreift, obwohl es von der Rechtsprechung ursprünglich entwickelt wurde als ein Mittel gegen unangemessene Eingriffe in die freie gewerbliche Betätigung durch Wettbewerber und andere

Wolfgang Däubler, der engagierte Wissenschaftler und Gewerkschafter, wurde 1939 in Berlin geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen, Hamburg und Westberlin und einem Gerichtsreferendariat wurde er 1966 wissenschaftlicher Assistent an der Universität Tübingen. Seit 1971 ist er Professor für Arbeits-, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Bremen. Wolfgang Däubler vertrat in zahlreichen Arbeitsgerichtsprozessen den DGB und seine Einzelgewerkschaften.

Marktteilnehmer. Das Recht am Gewerbebetrieb hat von seinem Ursprung her nichts mit innerbetrieblichen Auseinandersetzungen zu tun.

NACHRICHTEN: Kolleginnen und Kollegen bei der „RP“ haben sich bei ihrer spontanen Aktion auf Artikel 6 Ziffer 4 der Europäischen Sozialcharta berufen. Ist das gewürdigt worden?

Wolfgang Däubler: Das Landesarbeitsgericht hat sich damit nicht ausreichend auseinandergesetzt, denn nach Artikel 6 Ziffer

4 der Sozialcharta sind auch spontane Arbeitsniederlegungen rechtmäßig. Zwar hat das Bundesarbeitsgericht angedeutet, daß es grundsätzlich auch nach Artikel 6 Ziffer 4 der Sozialcharta nur Streiks im Rahmen von Tarifverhandlungen garantiert sieht, aber der Wortlaut dieser Bestimmung deckt eine solche Einschränkung nicht. Die Rede ist dort vom „Streikrecht der Arbeitnehmer“ und auch nicht von Tarifverhandlungen, sondern viel allgemeiner von „Kollektivverhandlungen“. Letztere gibt es natürlich auch, wenn eine Belegschaft, vertreten durch einen Streikausschuß oder Sprecher, mit der Arbeitgeberseite verhandelt. Es kommt hinzu, daß der Sachverständigenausschuß des Europarats, der die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta überwacht, verschiedene Male klar und zweifelsfrei betont hat, Artikel 6 Ziffer 4 garantiere auch das Recht auf spontane Arbeitsniederlegung.

NACHRICHTEN: Nun ist ja auch noch überaus strittig, ob die „RP“ den angegebenen Verlust in Wirklichkeit hatte. Was meinen Sie zu diesem Streitpunkt?

Wolfgang Däubler: Vom Landesarbeitsgericht ist nicht ausreichend geprüft worden, ob denn die angeblich ausgefallenen Anzeigen nicht doch noch erschienen sind. Das zu beweisen ist sicher sehr arbeitsaufwendig – woran auch deutlich wird, wie sehr ein Unternehmen in solch einer Situation im Vorteil ist gegenüber Arbeitnehmern und ihrer Prozeßvertretung, die einen Schadensersatz abwehren wollen. Aber im konkreten Verfahren wäre dieser Einsatz sinnvoll gewesen.

Im Normalfall wird bei Streiks die ausgefallene Arbeit später nachgeholt. Auch der „Rheinischen Post“ wäre es aller Erfahrung nach zumindest möglich und zumutbar gewesen, die ausgefallenen Anzeigen in der folgenden Woche zu veröffentlichen. Hier ist nun auch dem Gericht ein entscheidender Vorwurf zu machen. Es hat sich mit der Feststellung begnügt, die in Anspruch genommenen Kollegen hätten, zu dieser Frage nichts ausreichend Substantiiertes vorgetragen. Hierin liegt meines Erachtens ein Verstoß gegen die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, das in einer neueren Entscheidung ausdrücklich betont hat, normalerweise würde der streikbedingte Produktionsausfall nachgeholt. Dies spricht entscheidend für die Annahme eines sogenannten Erfahrungssatzes und einen Anscheinsbeweis mit der Folge, daß die „Rheinische Post“ zumindest Indizien benennen muß, wonach die ausgefallene Produktion ausnahmsweise nicht nachgeholt werden konnte. Dies hat sie nicht getan. Sie ist also „beweisfällig“ geblieben, d. h., sie hat nicht genügend vorgetragen, um ihren Anspruch zu rechtfertigen. Schon deshalb hätte die Klage abgewiesen werden müssen.

NACHRICHTEN: Das BAG hat bei Schadensersatzklagen eine eingehende Verschuldensprüfung für notwendig erachtet. Ist das in diesem Fall geschehen?

Die Grünen beschäftigen sich mit gewerkschaftlichen Themen

Berührungspunkte gab es wohl auf beiden Seiten, wenn es um das Verhältnis Grüne-Gewerkschaften ging. „Gegenüber neueren politischen Tendenzen“ – wie u. a. den Grünen – „sollten wir uns mit schnellen oder vorschnellen Urteilen zurückhalten. Wir müssen von Fall zu Fall nach unserer eigenen politischen Zweckmäßigkeit entscheiden.“ – Diese Position des GEW-Vorsitzenden Wunder auf dem DGB-Kongreß im Mai dieses Jahres ist im DGB und den Einzelgewerkschaften sicherlich noch nicht unumstritten. Aber sie zeigt in der so heftig diskutierten Bündnisfrage – die ja nicht nur das Verhältnis zu den Grünen berührt – eine gewisse Bereitschaft zur Beweglichkeit.

Andererseits ist es unmöglich, zum Teil doch recht tiefgreifende Differenzen zu gewerkschaftlichen Positionen in der insgesamt ja sehr heterogenen Partei der Grünen zu übersehen. Ein wesentlicher Streitpunkt dürfte die Haltung der Grünen „Ökologie vor Ökonomie“ sein, denn naturgemäß fällt den Gewerkschaften die Sorge um Arbeitsplätze in jedweden Bereichen zu, wenngleich sie in ihrer perspektivischen Arbeit notwendige Umstrukturierungen im Auge haben müssen. Dennoch, die Szenerie ist in Bewegung geraten, wobei – wiederum auf beiden Seiten – der Arbeitskampf um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit 1984, wenn nicht Signal- so doch beschleunigende Wirkung gehabt haben mag.

Wolfgang Däubler: Die erste Instanz hat die Verschuldungsfrage überhaupt nicht geprüft, sondern das Verschulden pauschal zugrunde gelegt. Die 2. Instanz war hier etwas sorgfältiger und hat insbesondere die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Kenntnis genommen, wonach das Verschulden eines Arbeitnehmers sich nicht nur auf die Pflichtverletzung als solche beziehen muß; eine Verurteilung zum Schadensersatz kommt im Arbeitsrecht vielmehr nur dann in Betracht, wenn der Arbeitnehmer den Eintritt des Schadens entweder vorsätzlich gewollt oder grob fahrlässig in Kauf genommen hat. Dazu meinte das Landesarbeitsgericht Düsseldorf, die Beteiligten hätten den Eintritt eines Schadens bewußt in Kauf genommen. Dies halte ich für nicht richtig, und zwar deshalb nicht, weil die Kollegen während des Streiks ausdrücklich die Erledigung eines Fremdauftrages angeboten hatten, also darum besorgt waren, daß kein irreparabler Einnahmeverlust entsteht. Offensichtlich sahen sie insoweit einen Unterschied zu den übrigen Aufträgen. Sie gingen davon aus, die Produktion werde vorübergehend gestört, aber letzten Endes sei es bei ihnen so wie bei allen bestreikten Betrieben, daß die ausgefallene Produktion später nachgeholt würde. Ich halte deshalb die Einschätzung des Düsseldorfer Landesarbeitsgerichtes nicht für korrekt. Nach den Fakten hätte

Jedenfalls markierten die beiden Gesetzesentwürfe zum Verbot der Aussperrung und zur Novellierung der Arbeitszeitordnung ein verstärktes Bemühen der Grünen um gewerkschaftliche Probleme. Eng zusammen mit der Bundestagsfraktion der Grünen arbeitet eine Bundesarbeitsgemeinschaft Grüne-Gewerkschafter/innen, deren Funktion laut Statut in der „fachspezifischen Programmarbeit“ und der „Mitwirkung in der außerparlamentarischen Arbeit der Partei“ besteht. Auf wesentlichen Politikfeldern soll sie der Bundestagsfraktion zurarbeiten. Wenngleich diese Bundesarbeitsgemeinschaft nicht immer den Konsens der Gesamtpartei zum Ausdruck bringen wird, so gewinnt dieser Kreis von Berufstätigen und an ge-

das Gericht im Gegenteil annehmen müssen, daß die Kollegen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig den Eintritt eines wirtschaftlichen Schadens in Kauf genommen haben.

NACHRICHTEN: Es gehört zur allgemeinen Unternehmerstrategie, das Streikrecht durch Inanspruchnahme des Schadensersatzes einzuengen. Liegt das Urteil auf dieser Linie?

Wolfgang Däubler: Ja, wir können in den letzten Jahren feststellen, daß die Arbeitgeber gegenüber der Gewerkschaft und gegenüber einzelnen streikenden Kollegen Schadensersatzansprüche geltend machen, wann immer sie eine Chance sehen, daß der Streik für rechtswidrig erklärt werden könnte. Interessanterweise gibt es genau die gleiche Entwicklung in Frankreich und auch in Italien, wo die Gewerkschaften in zahlreichen Prozessen auf Schadensersatz in Anspruch genommen wurden. Man sollte sich dadurch nicht einschüchtern lassen. Es hat hierzu schon in den 50er Jahren einen ähnlichen Fall gegeben, als die IG Metall wegen des schleswig-holsteinischen Metallarbeiterstreiks verurteilt wurde – doch eine effektive Zahlung erfolgte nie. Ich wiederhole: Man sollte sich auf keinen Fall einschüchtern lassen. Solidarität hilft auch gegen Gerichtsurteile!

werkschaftlichen Themen Interessierten ganz besonders in Wahlkampfzeiten innerhalb der Grünen sicherlich an Gewicht.

Ausdrücklich im Rahmen des Bundestagswahlkampfes wird die Bundesarbeitsgemeinschaft Grüne-Gewerkschafter/innen vor allem mit zwei Diskussionsforen aktiv. So findet Mitte November in Köln ein Forum statt zur „Zukunft des Streiks – Streik der Zukunft“. Unterthema: Tarifaussensatz um die 35-Stunden-Woche vor dem Hintergrund des geänderten § 116 AFG. In einer Podiumsdiskussion und mehreren Arbeitsgruppen geht es um folgende Fragen: „Welche Forderungen und Ziele, welche Durchsetzungsstrategien und Kampfformen müssen entwickelt werden angesichts zunehmender politischer Repression, anhaltender Massenarbeitslosigkeit, Flexiprogramm der Unternehmer, Einführung neuer Technologien etc.? Wie kann die Einbeziehung einer breiten gesellschaftlichen Öffentlichkeit in die betrieblichen und gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen konkret erreicht werden? Welche Erfahrungen haben Kolleginnen und Kollegen aus anderen europäischen Ländern gewonnen, und wie können wir davon profitieren?“

Ein zweites Forum Anfang Dezember in Duisburg beschäftigt sich unter dem Thema „Flexibel in die Armut“ mit der Unterhöhlung tariflich geschützter Arbeitsverhältnisse in Form von Leiharbeit, Teilzeitarbeit, Heimarbeit oder befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Beide Veranstaltungen werden getragen von der grünen Partei und einem Personenbündnis, das in seiner politischen Zusammensetzung kaum den sozialdemokratischen Bereich repräsentiert. Auch die DKP oder ihr nahestehende Gewerkschafter bleiben ausgeklammert. Das Bündnis umfaßt schwerpunktmäßig Personen um Jakob Moneta. Diskussionspartner und Teilnehmer wünscht man sich aber vornehmlich aus den Gewerkschaften, besonders von „Gewerkschaftslinken“. Auf sie dürfte auch das Vorhaben abzielen, anläßlich der Gewerkschaftstage von IG Metall in Hamburg und IG Druck und Papier in Essen zu Abendveranstaltungen einzuladen, bei denen grüne Gewerkschaftspolitik entwickelt werden soll. Außerdem ist eine Solidaritätserklärung mit der 35-Stunden-Forderung der IG Metall beabsichtigt. Gleichzeitig bemüht man sich aber um eine Rückkopplung durch einen Wahlauftrag „Gewerkschafter wählen Grüne“.

Die angeführten Diskussionsforen dürften in gleichem Maße dazu dienen, den inhaltlichen Klärungsprozeß bei den Grünen voranzutreiben. Für den Bereich der Jugendarbeit soll dies in Zusammenhang mit einem Kongreß Grüne-Jugendvertreter/innen geschehen, der noch längerfristig terminiert ist. Hier stellt man selbst einen Widerspruch zwischen dem Image der Grünen als junge Partei und der Beteiligung an jugendpolitischen Diskussionen fest. Ob es allerdings ein guter Rat ist, als Ansatzpunkt die „Oberurseler“ zu wählen, scheint mehr als fraglich.

Renate Bastian

Für die Pflegebedürftigen muß viel mehr getan werden

In der Schublade der Bonner Gesetzesvorhaben liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Pflegeleistungen. Allerdings zweifelt der DGB, daß die erklärte Absicht auch wirklich erreicht werden kann und soll. Andererseits ist auch fraglich, ob der Gesetzentwurf noch vor der Bundestagswahl auf den Weg gebracht werden kann. Nichtsdestoweniger wird über diese Problematik weiter diskutiert.

In der Bundesrepublik leben zur Zeit fast 3 Millionen Pflegebedürftige, 250 000 davon in Heimen. Weit über 600 000 Schwerst- und Schwerpflegebedürftige werden zu Hause betreut. Dazu werden 900 000 Leichtpflegebedürftige gezählt und nochmals rund 900 000 vor allem geistig und seelisch Behinderte, die zwar keiner Pflege, aber ständiger „Aufsicht und Betreuung“ bedürfen. Der weitaus größte Teil pflegebedürftiger Mitbürger wird also zu Hause, überwiegend von Angehörigen, gepflegt.

Die Kosten für Pflege sind hoch, auch zu Hause, besonders aber in Heimen und Anstalten. Der Pressedienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge beziffert die monatlichen Heimkosten auf 2 000 bis „weit über 3 000 DM“. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat schon 1979 bei Intensivpflege monatliche Pflegesätze bis zu 4 600 DM ermittelt. Demgegenüber beträgt die durchschnittliche Höhe des Altersruhegeldes der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten bei 40 Versicherungsjahren nicht mehr als 1 315,50 DM.

Die meisten Pflegebedürftigen sind, wenn ihre eigenen Einkünfte (im Alter die Rente und Pension) nicht ausreichen, die Pflegekosten selbst zu bezahlen, auf die Pflegehilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz angewiesen. Damit aber verlieren sie ihre finanzielle Selbständigkeit. Rente und Pension werden auf das Sozialamt „übergeleitet“. Den Pflegebedürftigen verbleibt nur das gering bemessene „Taschengeld“ (jetzt: Barbetrag). Da kann einer ein Leben lang gearbeitet, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben; am Ende seines Lebens ist er dann Sozialhilfeempfänger. Das trifft für 70 Prozent der in Heimen lebenden Pflegebedürftigen über 65 Jahre zu.

Das Bedrückende und Erniedrigende ist dabei für die Betroffenen, daß der Sozialhilfeträger die wirtschaftlichen Verhältnisse der Angehörigen (Ehegatten, Eltern, Kinder) überprüft und sie gegebenenfalls zu den Pflege- und Heimkosten „heranzieht“, soweit ihr Einkommen die im Bundessozialhilfegesetz dafür festgelegten Einkommensgrenzen überschreitet. Nicht selten führt das zu Zerwürfissen und Zerrüttungen der Familien.

Da die Pflegekosten schneller als die Arbeitsverdienste, Renten und Pensionen steigen, werden die Sozialhilfeempfänger immer mehr belastet. Nach diesem Grundsatz ist auch der genannte Gesetzentwurf angelegt. Danach sollen die Krankenkassen verpflichtet werden, bei Schwerstpflegebedürftigen die häusliche Krankenpflege zu unterstützen. In einer Stellungnahme im Frühjahr 1986 kritisierte der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr, daß lediglich für einen eng begrenzten Personenkreis einige Verbesserungen bei der häuslichen Pflege in Aussicht gestellt werden.

„Die Pläne der Bundesregierung wälzen die Finanzierung ausschließlich auf die Beitragszahler der Krankenkassen ab und setzen damit den Verschiebepbahnhof von neuem in Gang“, sagte Muhr. Er forderte ein umfassendes Gesamtkonzept durch

ein Bundesleistungsgesetz, das die Kostenträgerschaft des Bundes gewährleistet. Die Situation der Pflegebedürftigen müsse aus dem „Niemandland der Sozialhilfe“ herausgeführt werden. Die bedrückende Aussicht für ältere Bürger, nach einem arbeitsreichen Leben keine ausreichende Existenzsicherung bei Pflegebedürftigkeit zu haben, müsse nach Auffassung des DGB durch verantwortliches sozialpolitisches Handeln endlich beseitigt werden.

Die Bundesregierung bleibe hinter den Gesetzentwürfen verschiedener Länder und dem von Fachleuten für notwendig erachteten Umfang der Leistungsverbesserungen zurück. Arbeitsminister Blum lehnt eine allgemeine Pflegeversicherung mit dem Hinweis auf angeblich nicht tragbare Kosten ab. Überlegungen, die in einigen SPD-regierten Ländern und von der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände angestellt wurden, gehen davon aus, daß unter den denkbaren Alternativen zur Lösung des Problems eine Pflegeversicherung, die die gesamte Bevölkerung umfaßt, die sozialpolitisch vernünftigste wäre. Dabei wird insbesondere auch an die Einbeziehung der häuslichen Pflege in die finanzielle Abdeckung durch die Versicherung gedacht. Finanziert werden soll sie durch Beiträge von allen selbständigen und unselbständigen Einkommensempfängern, von Rentnern und Beamten. Auch dieses Konzept enthält noch Schwachpunkte, die es in der weiteren Diskussion zu tilgen gilt.

H. Seeger

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Konsequenzen für Betriebsräte und Teilzeitbeschäftigte

In unserer September-Ausgabe berichteten wir über ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 13. Mai 1986 (Rs 170/84) gegen die Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten sowie die juristischen Konsequenzen. In folgendem Artikel behandeln wir die Aufgaben, die sich für die betriebliche Praxis aus dem Urteil insbesondere für Betriebsräte ergeben.

In der betrieblichen Praxis sollten Betriebsräte und Teilzeiter selbst das Urteil zum Anlaß nehmen, die Benachteiligung von Teilzeiterkräften gegenüber vollzeitarbeitenden Männern zu untersuchen und dagegen vorzugehen. Der Betriebsrat hat nach § 80 BetrVG darüber zu wachen, daß die „zugunsten der Arbeitnehmer bestehenden Gesetze“ eingehalten werden. Zu diesen Gesetzen gehören auch Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 119 EWGV, § 75 BetrVG und § 611a BGB. Alle diese Vorschriften verbieten die Benachteiligung von Frauen nicht nur beim Lohn und Gehalt, sondern,

wie in § 611a BGB ausdrücklich geregelt, bei allen Maßnahmen und Vereinbarungen, „insbesondere bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses, beim beruflichen Aufstieg, bei einer Weisung oder einer Kündigung“.

Der Betriebsrat hat einen Informationsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber (§ 80 Abs. 2 BetrVG), ob diese Vorschriften eingehalten werden. Er kann also in einem detaillierten Fragenkatalog Auskunft darüber verlangen, wieviel Teilzeitbeschäftigte es im Betrieb gibt, an welchen Arbeitsplätzen sie sitzen, welche Verträge (Stundenzahl, Befristungen) sie haben, wie die Überstundenvergütung geregelt ist und ob sie von bestimmten Leistungen ausgeschlossen werden. Nach § 92 BetrVG muß ihm der Unternehmer mitteilen, ob er beabsichtigt, Teilzeitarbeit auszuweiten (oder einzuschränken), und wie das geschehen soll (z. B. durch Umwandlung von Voll- in Teilzeitarbeit, durch Einführung

Wahlkampf warf seine Schatten auf den diesjährigen TUC-Kongreß

Trotz seiner durchaus positiven Haltung in Fragen des Druckerstreiks und der Solidaritätskampagne mit Gewerkschaftern in Südafrika war der diesjährige Kongreß des TUC vom 1. bis 5. September in Brighton vor allem von dem Wunsch, Einheit mit der Labour-Führung zu zeigen, gekennzeichnet. Grundlegende Veränderungen im Gesellschaftssystem standen diesmal nicht auf der Tagesordnung.

Es ist eine sonderbare Eigenschaft des britischen politischen Systems, daß der jeweilige Premierminister bzw. die Premierministerin innerhalb bestimmter zeitlicher Grenzen den Zeitpunkt für Neuwahlen selber bestimmt. Daher ist Frau Thatcher die einzige, die wirklich weiß, wann genau über die Zusammensetzung des nächsten Parlaments entschieden wird. Spätestens müssen die Wahlen im Juni 1988 stattfinden, aber in den sogenannten politischen Kreisen gilt ein Wahltermin im Frühling oder Sommer nächsten Jahres als wahrscheinlicher.

Demnach war der diesjährige Kongreß des britischen gewerkschaftlichen Dachverbandes TUC mit rund 1100 Teilnehmern der letzte vor Neuwahlen. Und zweifelslos waren die möglichen Auswirkungen der Debatten und Entscheidungen auf die Erfolgchancen der mit den Gewerkschaften eng verbundenen Labour-Partei für den Verlauf und Atmosphäre des Kon-

gresses bestimmend. Nach sieben furchterlichen Jahren der Thatcher-Regierung, die zu einer Verdreifachung der Arbeitslosigkeit und erheblicher Schwächung der Gewerkschaftsbewegung geführt haben, ist ein Wahlsieg der Labour-Partei der ersehnte Wunsch fast aller aktiven Gewerkschafter und bestimmt der aller TUC-Delegierten.

Laut Meinungsumfragen genießt die Labour-Partei unter Parteiführer Neil Kinnock zur Zeit eine breite Unterstützung in der Bevölkerung; aber es wird in der Führung befürchtet, daß diese verspielt werden könnte, wenn die Gewerkschaftsbewegung und Labour-Partei der Öffentlichkeit ein Bild des Zwiespalts vorzeigten. Daher war das Streben nach Einheit das wesentlichste Merkmal des Kongresses.

Um Einheit zu erzielen, waren die Delegierten bereit, Kompromisse einzugehen und Zugeständnisse zu machen, die sie in

von Teilschichten). Stellen sich Benachteiligungen heraus, so hat der Unternehmer unverzüglich die Gründe der Ungleichbehandlung offenzulegen. Auch eine Befragung der Teilzeiterkräfte selbst bietet sich an, um die besonderen Schwierigkeiten dieser Gruppe herauszufinden (z. B. Probleme mit der Arbeitszeit und dem Arbeitseinsatz, Vereinbarkeit von Berufs- und Familienpflichten, ungleiche Behandlung gegenüber Vollzeitkräften).

Konkrete Ansatzpunkte, gegen Benachteiligungen vorzugehen, bieten bei allen Einstellungen, Ein- und Umgruppierungen und Versetzungen das Widerspruchsrecht des § 99 Abs. 2 Ziff. 1 und 4, bei Betriebsvereinbarungen über Sozialleistungen und Lohnfragen die Mitbestimmungsrechte des § 87 Abs. 1, insbesondere Ziff. 8, 10 und 11, und bei Arbeitszeitregelungen für Teilzeiterkräfte § 87 Abs. 1 Ziff. 2. In Großbetrieben sind Auswahlrichtlinien nach § 95 Abs. 2 BetrVG erzwingbar, die ebenfalls Benachteiligungen von Teilzeiterkräften ausschließen könnten.

Bei der Auswahl von Teilnehmern für betriebliche und außerbetriebliche Bildungsmaßnahmen kann der Betriebsrat die Teilnahme von Teilzeiterkräften gem. § 98 Abs. 3 BetrVG auch über die Einigungsstelle durchsetzen. Es empfiehlt sich, daß Teilzeiterkräfte auch selbst aktiv werden und ih-

re Benachteiligungen – möglichst gemeinsam – als Beschwerden nach den §§ 84 und 85 BetrVG geltend machen. Der Betriebsrat hat dann die Chance, diese Fragen nach § 85 Abs. 2 BetrVG vor die Einigungsstelle zu bringen.

Gegenwärtig versucht die HBV, die von der Teilzeitproblematik am meisten betroffene Gewerkschaft, zusammen mit den Betriebsräten Betriebsvereinbarungen zugunsten von Teilzeitbeschäftigten abzuschließen. In einer Reihe von Betriebsvereinbarungen, z. B. bei coop Niedersachsen und in einigen Hertie-Häusern, wurden u. a. folgende Regelungen getroffen:

- Festlegung der täglichen Mindeststundenzahl und des Beginns und Endes der Arbeitszeit, Festlegung der 5-Tage-Woche,
- Verbot der Rufbereitschaft,
- Verpflichtung des Arbeitgebers, jeder Teilzeiterkraft einen schriftlichen Vertrag auszuhändigen,
- individuelle Arbeitszeitvereinbarungen nur mit Zustimmung des Betriebsrates,
- Festschreibung der Teilzeitquote,
- Personaleinsatzplanung mindestens 14 Tage im voraus,
- grundsätzliche Gleichbehandlung von Voll- und Teilzeiterkräften.

Barbara Degen

der Vergangenheit abgelehnt hätten. Das deutlichste Beispiel war die Debatte über die Gestaltung einer künftigen gewerkschaftlichen Gesetzgebung. Die Gewerkschaften haben unter den neuen Gesetzen der Thatcher-Regierung schwer gelitten. Ihre Handlungsfreiheit wurde drastisch eingeschränkt, und Aktivitäten wie Sympathiestreiks, die seit Jahrzehnten zum gewerkschaftlichen Alltag gehörten, wurden plötzlich als ungesetzlich erklärt.

Deshalb hat in den gewerkschaftlichen Forderungen an eine künftige Labour-Regierung die Abschaffung dieser Gesetze und die Schaffung neuer gewerkschaftsfreundlicher Rechte eine erstrangige Priorität. Die Debatte im Kongreß widerspiegelt im großen und ganzen dieses Anliegen. Aber in einem wichtigen Punkt zeigten sich die Delegierten bereit, den Wünschen der Labour-Führung nachzukommen und einen Teil der von der jetzigen Regierung erlassenen Gesetzgebung auch in Zukunft unter einer Labour-Regierung zu akzeptieren. Der Kongreß stimmte einer Resolution zu, die ausdrücklich das Recht des Staates billigte, in die inneren Angelegenheiten der Gewerkschaften einzugreifen.

Nach dieser Resolution können künftig Streikaktionen nur nach einer vom Staat bestimmten Form der Urabstimmung erfolgen, darüber hinaus müssen führende gewerkschaftliche Gremien nur durch eine vom Staat bestimmte Wahlmethode gewählt werden. Vergeblich warnten linke Kräfte unter den Delegierten vor diesem Abweichen von der früheren gewerkschaftlichen Haltung.

Die Rede des Labour-Parteiführers Neil Kinnock paßte genau zu dieser Stimmung. Nach einigen geschickten und von seinen Zuhörern gut aufgenommenen Angriffen auf die Parteigegner kam er zu seinem Hauptthema – der Notwendigkeit der Partnerschaft des Konsens. Zum Teil meinte er eine Zusammenarbeit zwischen Labour-Regierung und Gewerkschaftsbewegung, aber er ließ deutlich erkennen, daß er auch eine andere Zusammenarbeit – die zwischen Arbeit und Kapital – im Sinne hatte. Wörtlich sagte er: „Wir wollen ... eine Labour-Regierung, die in Zusammenarbeit mit Arbeitern und Konzernleitungen tätig wird, um den wirtschaftlichen Fortschritt zu sichern, der die Basis des sozialen Vorankommens bildet.“

In seiner Rede gab Kinnock seinen Zuhörern keine genauen Hinweise, wie dieser wirtschaftliche Fortschritt erzielt werden könnte – eine seltsame Lücke angesichts des aktiven Mitwirkens derselben Konzernleitungen an der Demontage der britischen Wirtschaft in den letzten sieben Jahren. Aber er ließ durchblicken, daß er bereit sei, gegen die Gewerkschaften vorzugehen, falls sie ihm im Wege ständen. Obwohl nach den Erfahrungen mit früheren Labour-Regierungen die Delegierten Grund hatten, sein Arbeitsprogramm skeptisch zu beurteilen, wurde Kinnock als künftiger Labour-Premierminister vom Kongreß herzlich begrüßt.

XI. Weltgewerkschaftskongreß mit einigendem Band: Frieden

Vom 16. bis 22. September tagte in Berlin der XI. Weltgewerkschaftskongreß, der größte seit der 1945 erfolgten WGB-Gründung. 1014 Delegierte und Gäste vertraten 432 Gewerkschaftsorganisationen aus 154 Ländern aller Kontinente mit 269 Mio. Mitgliedern. Das sind weit mehr, als der WGB in seinen Reihen zählt (rund 205 Mio.). Unterdrückung und Folter wurden von den 350 Diskutanten im Plenum und in den drei Kommissionen ebenso angesprochen wie die fehlende Schale Reis in Entwicklungsländern einerseits sowie die Erhöhung des Lebensstandards in den sozialistischen Ländern andererseits.

Im Mittelpunkt des Kongresses, der für alle Gewerkschaften offen war, stand die Erhaltung des Friedens und die Solidarität quasi auch als einigendes Band zu den nicht dem WGB angehörenden Gewerkschaften. Darauf wies auch Erich Hon-ecker hin. Er betonte die Kraft der über 400 Mio. Gewerkschafter im „weltumspannenden Friedenskampf“. Sie müsse noch stärker genutzt werden.

Den Bericht des WGB gab Generalsekretär Ibrahim Zakaria (Sudan). Er bedauerte, daß trotz ähnlicher oder gar identischer Positionen zu Frieden und Abrüstung die drei großen internationalen Gewerkschaftsbünde WGB, IBFG und WVA (Weltverband der Arbeitnehmer) bisher noch nicht gemeinsam überlegt hätten, wie die vielen Millionen Gewerkschafter für die Beendigung des Wettübens, für Arbeit und Brot zu mobilisieren seien. Der WGB sei bereit, „zu jeder Zeit, an jedem Ort“ mit Vertretern der anderen Gewerkschaftsbünde zusammenzutreffen.

Zakarias Ausführungen wurden ergänzt durch den FDGB-Vorsitzenden Harry Tisch, Mitglied des Generalrats und Büros des WGB. „Frieden, Arbeit, Entwicklung, sozialer Fortschritt“ bezeichnete er als Eckpfeiler gewerkschaftlichen Wirkens. „Jedes Problem behält nur die Aussicht auf seine gerechte Lösung, wenn unsere Erde nicht zu einem toten Stern wird.“ Im Namen des WGB schlug Harry Tisch, der

In anderen Fragen aber nahm der TUC eine kämpferische Haltung ein. Das war am deutlichsten in der Debatte über den Druckerstreik gegen den Zeitungsverleger Murdoch zu erkennen. Weitere Unterstützung der breiten Gewerkschaftsbewegung wurde den Streikenden zugesichert, und gegen den Wunsch des Generalrates (entspricht in etwa dem Bundesvorstand des DGB) wurden die Aktionen der streikbrechenden Elektriker, deren Gewerkschaft zum äußersten rechten Flügel des TUC gehört, von den Delegierten scharf verurteilt.

Auch in der Frage der Solidarität mit den kämpfenden südafrikanischen Gewerkschaftern rief der TUC seine Mitglieder zur Aktion auf. Britische Gewerkschafter wur-

zugleich die Grüße der 9,5 Mio. DDR-Gewerkschafter überbrachte, eine spezielle UNO-Konferenz über die „Verbindung zwischen Abrüstung und Entwicklung“ vor. Im Vorfeld sollte eine internationale Gewerkschaftskonferenz durchgeführt werden.

Gut über die Bundesrepublik informiert zeigte sich Indrajit Gupta, WGB-Vizepräsident und Generalsekretär des Allindischen Gewerkschaftskongresses. Ausdrücklich nannte er die Beschneidung des Streikrechts durch die Änderung des § 116 AFG und die Berufsverbote, die übrigens in der Kommission zur Verteidigung gewerkschaftlicher Rechte angesprochen und verurteilt wurden. Der Kampf dagegen wäre jedoch nicht erfolgreich, wenn er isoliert geführt würde. Als Beispiel führte Gupta den britischen Bergarbeiterstreik an, und seine Schlußfolgerung lautete: „Wäre jedoch die Solidarität auf nationaler Ebene stärker gewesen und hätten alle nationalen und regionalen Gewerkschaftsorganisationen ihre internationalen Solidaritätsaktionen koordiniert, dann wäre der Ausgang sowohl dieses als auch ähnlicher Streiks anders gewesen.“

Fünf Tage diskutierten Delegierte und Gäste sowohl Probleme ihrer Länder als auch internationale Probleme. Frieden stand dabei an erster Stelle. Auf die Verantwortung der Gewerkschaften für seine Erhaltung wiesen fast alle Diskussionsred-

den aufgefordert, Druck auf ihre eigenen Unternehmer auszuüben, die Verbindungen zum Apartheidstaat unterhielten, und zusammen mit der Anti-Apartheid-Bewegung für einen Verkaufsboykott südafrikanischer Produkte zu wirken.

Andere wichtige Entscheidungen wurden auch getroffen. Der Kongreß verlangte einen Stillstand in der Entwicklung der Kernenergie, während die möglichen Sicherheitsgefahren strengstens untersucht würden. Ein staatlich gesetzter Mindestlohn wurde zum ersten Mal in die TUC-Programmatik aufgenommen, und wirksame Aktionen gegen den Rassismus in der britischen Gesellschaft werden verlangt.

Michael Thomas, London

ner hin, so auch Stepan Schalajew, Vorsitzender des Zentralrats der Sowjetgewerkschaften, Ken Gill, Generalsekretär der Britischen Technikergewerkschaft und Mitglied des TUC-Generalrats, und der stellvertretende Generaldirektor der ILO, Bertil Bolin, um nur einige zu nennen, wobei übereinstimmend die Friedensvorschläge der Sowjetunion und ihr Moratorium begrüßt wurden. Die gute Zusammenarbeit mit dem WGB würdigte der UNESCO-Vertreter, Georges Malempré.

Ein weiterer Punkt, der ausführlich diskutiert wurde, war die Unterdrückung der Bevölkerung in Chile, Südafrika und anderen Ländern Lateinamerikas. Ein düsteres Bild zeichneten Gewerkschaftsvertreter auch von der Ausplünderung durch Multis und den Internationalen Weltwährungsfonds. Vielfach habe der Schuldendienst die ursprüngliche Kreditsumme überschritten. Ganze Länder würden so ihrer Bodenschätze beraubt und an den Rand des Bankrotts getrieben. Gefordert wurde in diesem Zusammenhang eine neue internationale Wirtschaftsordnung. Dafür sollen am 23. Oktober in den betroffenen Regionen gewerkschaftliche Aktionen stattfinden.

Der XI. Weltgewerkschaftskongreß war reich an Höhepunkten. Dazu gehörten Beethovens 9. am Vorabend und das große Kulturprogramm im neubauten Friedrichstadtpalast am 20. September. Spitzenerlebnis war jedoch die Rede des nicaraguanischen Ministerpräsidenten Daniel Ortega vor dem Weltgewerkschaftsforum. Er verurteilte den persönlichen Krieg Reagans gegen das nicaraguanische Volk und die Bewilligung von 100 Mio. Dollar durch den US-Kongreß. Unter starkem Beifall versicherte Ortega: „Auch mit 100 Millionen oder mit noch so vielen Panzern haben sie keine Chance, einen Erfolg zu erreichen.“ Daniel Ortega bezifferte die auf das Konto der USA-Regierung gehenden Toten mit 33000 bei 3,5 Mio. Einwohnern. Bezogen auf die Bevölkerungsdichte der USA, entspräche das rund 2,6 Mio. Trotz allem wäre das nicaraguanische Volk überzeugt vom Sieg, denn es sei nicht allein in seinem Kampf. Und dafür wurden zahlreiche Solidaritätsbeweise der Teilnehmer aus 154 Ländern genannt. So will das Internationale Seeleutekomitee ein Solidaritätsschiff nach Nicaragua auf die Reise schicken, wie der Vizepräsident und dänische Gewerkschafter Henrik Berlau sagte.

Wiedergewählt als Präsident des WGB wurde Sandor Gaspar und Ibrahim Zakaria als WGB-Generalsekretär. Letzterer zog auch die Bilanz des XI. Kongresses. Alle Teilnehmer seien in der Überzeugung gestärkt worden, gemeinsam für Frieden und Abrüstung einzutreten, denn „wenn wir nicht zusammen handeln, besteht die Gefahr, daß wir alle zusammen untergehen“. In Berlin sei demonstriert worden, daß alle Gewerkschaften gemeinsame Interessen haben. „Wenn wir unserer Verantwortung gerecht werden wollen, gibt es keinen anderen Weg, als einheitlich zu handeln.“ Gisela Mayer

Argumente für die Friedensarbeit

Krefelder Initiative, Forum Hannover, Nürnberger Forum (Hrsg.): Woher nehmen, wenn nicht abrüsten? Acht Argumente zur wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeit der Abrüstung. Köln, August 1986, 27 Seiten, 1,50 DM, zu beziehen über die Krefelder Initiative, Amsterdamer Straße 64, 5000 Köln 60, Telefon (0221) 76 40 94.

Die Autoren dieser Broschüre (Klaus Busch, Gewerkschaftssekretär, Hannover; Jörg Huftschmid, Hochschullehrer, Bremen, Mitglied der Memorandumgruppe; Hans-Joachim Patzelt, Betriebsratsvorsitzender, Nürnberg; Reinhard Schwitzer, Gewerkschaftssekretär, Hannover) haben in knapper Form die gewerkschaftlichen Positionen zum Zusammenhang von Abrüstung und ihren Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung zusammengefaßt. Mit den acht Argumenten erhalten Gewerkschafter Materialien für die friedenspolitische Diskussion in Betrieb und Gewerkschaft, die sich nicht allein am Antikriegstag verwenden lassen. Darüber hinaus sind sie auch gut in der Schulungsarbeit einsetzbar.

Jürgen Reusch: Friedensforschung in der Bundesrepublik. Entwicklung, Positionen, Perspektiven; Informationsbericht Nr. 40 des IMSF, Frankfurt/M. 1986, 637 Seiten, 32,- DM.

Die junge wissenschaftliche Disziplin der Friedensforschung in der Bundesrepublik ist Gegenstand der umfangreichen Untersuchung von Jürgen Reusch. Neben der Darstellung der Entwicklung der Friedensforschung vom Beginn des Entspannungsprozesses Ende der sechziger Jahre bis in unsere Tage, der Auseinander-

setzung mit ihren wichtigsten inhaltlichen Problemen und Kontroversen, werden vom Autor schließlich mögliche Kriterien einer alternativen Friedens- und Sicherheitspolitik entwickelt. Ausgehend von der aktuellen Debatte um eine Neuorientierung der NATO-Strategie und die Infragestellung bisheriger sicherheitspolitischer Postulate, werden hier auch die wichtigsten Alternativvorstellungen erläutert und kritisch gewürdigt.

Heinrich Droege, Horst Scharnagl, Gerhard Straube (Hrsg.): „Druck muß du machen!“ Betriebsräte berichten von der Wirklichkeit hinter den Werkstoren, Bund-Verlag, Köln 1986, 252 Seiten, 24,80 DM.

In den 14 Reportagen, Erzählungen, Berichten und Interviews dieses bebilderten, abwechslungsreichen Lesebuches berichten Betriebsräte – unterstützt von Schriftstellern und Journalisten – aus Groß- und Kleinbetrieben verschiedener Industriezweige sowie Personalräte aus dem öffentlichen Dienst über die knallharte Wirklichkeit hinter Werkstoren und in Amtsräumen.

Ulrike Peretzki-Leid u. a.: Gesundheit ist keine Ware. Arbeiten im Krankenhaus, VSA-Verlag Hamburg 1986, 190 Seiten, 16,80 DM.

Wie in der Schwarzwaldklinik geht es in den Krankenhäusern unseres Landes nicht zu. Das weiß eigentlich auch der Fernsehsehzuschauer, oft genug aus eigener Erfahrung. Was die meisten aber nicht kennen, das sind die miserablen Arbeitsbedingungen der rund 800 000 Beschäftigten dort, die bei der Klage über so wenig Menschlichkeit in den Kliniken allzuoft vergessen werden. B. K.

NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger
ISSN 0047-8598

Herausgeber: Manfred Balder, Wiesbaden; Arthur Böpple t; Uschi Döring, München; Rainer Eienkel, Witten; Regina Fuhrmann, Reinbek; Detlev Haag, Friedrichshafen; Heinz Hummler, Stuttgart; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahleit; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium: Renate Bastian, Barbara Degen, Bernhard Keßler, Gisela Mayer, Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Dr. Heinz Schäfer, Gerd Siebert.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 16 1561 2900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 29. September

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH

Kurfürstenstraße 18
Postfach 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 77 80 79

VERLAGSINTERNES

Wer es geschafft hat, das Heft bis hierher durchzuackern, wird es gemerkt haben: Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik, voran die IG Metall und die IG Druck und Papier, bereiten sich auf die nächste Runde im Kampf um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden vor. Vom Leitartikel über Beiträge in der Rubrik „Löhne/Tarife“, der Dokumentation des Aktionsprogramms des IG-Metall-Betriebsrats Hagen bis hin zu unserer Kommentierung der Vorgänge um den Verkauf der Neuen Heimat spiegelt sich das auch in unserer Zeitschrift wider.

Aber nicht nur hier. Auch in unserem neuen Verlagsverzeichnis 86/87, „Literatur für Gewerkschafter“, das jetzt an alle Abonnenten verschickt wurde, haben wir auf die kommenden Auseinandersetzungen Bezug genommen mit einem Paketsonderangebot zur Arbeitskampfvorbereitung (siehe dort Seite 6). Darüber hinaus findet sich dort noch anderes Interessantes, so das Subskriptionsangebot zur 6., neukommentierten und erweiterten Auflage unseres Kommentars zum Betriebsverfassungsgesetz. Dieses Standardwerk erscheint im Frühjahr 1987, übrigens gebunden und in Fadenheftung, um damit künftig noch besser arbeiten zu können.

Die Abonnenten der nachrichten-reihe (nr) haben in den letzten Wochen und Tagen gleich vier Hefte erhalten. Zuerst „Frauen in der DDR“ (nr 38) von Irene Hübner und Heinz Schäfer. Gisela Keßler urteilt über dieses Buch: „Die authentischen Protokolle vermitteln einen tiefen Einblick in Frauenalltag und -arbeit in der DDR. Insbesondere wohl deshalb, weil die Interviewpartnerinnen stolz auf das Erreichte verweisen, aber ebenso offen und ungeschminkt von ihren Problemen und Schwierigkeiten sprechen“ (DVZ/die tat, 26. September 1986).

Außerdem erschien DGB-Kongreß '86 (nr 39) mit Reden, wichtigen Beschlüssen und dem umfangreichen Bericht und der Einschätzung des Kongresses durch Christian Götz und schließlich „Die Post im Griff der Konzerne“ (nr 35 und 40). Was lange währte, wurde endlich gut, so gut, daß wir zwei Hefte daraus machen mußten. nr-Abonnenten hatten natürlich den Vorteil, daß sie die Hefte sofort druckfrisch und verbilligt erhielten. Der Rest der Welt „muß“ jetzt erst ins Verlagsverzeichnis schauen.

Vielleicht staunt er ja genauso wie wir (nur, hoffentlich, positiv), als wir von der „Beförderung“ unseres Redakteurs Heinz Schäfer erfuhren. In einer Rezension der „Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung“, eigentlich eine Rezension von Rezensionen, aus der Feder des IGBE-Sekretärs Udo Wichert in der „einheit“ (Nr. 18/86), wird unser Kollege zum „DKP-Vorfeld-Redakteur“ ernannt. Horst Niggemeiers „einheit“, recht(s) offen für Beiträge, die andere schon nicht mehr bringen mögen, ist halt immer für eine Überraschung gut. Weiter so, Deutschland? jaco

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

10/86

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 9

D 603650ANN86010 100033 1007 2
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21
1000 BERLIN 33

TERMINKALENDER

- **1. Oktober 1986 bis 31. März 1987**
Wahl der Vertrauensleute im Organisationsbereich der Gewerkschaft ÖTV
- **19. bis 25. Oktober**
15. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Hamburg
- **23. bis 25. Oktober**
Jugendtag der IG Bergbau und Energie in Duisburg
- **11. bis 13. November**
18. ordentlicher Bundeskongreß der Gewerkschaft der Polizei in Mannheim
- **15. November**
Zentrale Abschlußveranstaltung zum Aktionsherbst der DGB-Jugend in Mainz
- **15. bis 19. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Osnabrück
- **22. November**
Zentraler Aktions- und Konferenztag (ZAK) der Arbeitslosenbewegung in Köln

- **23. bis 29. November**
15. Gewerkschaftskongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Nürnberg

- **1. März bis 31. Mai 1987**
Betriebsratswahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz

Politisches Mandat

„Von den Gewerkschaften erfordert diese Situation eine entschiedene und umfassende Wahrnehmung ihres politischen Mandats; der Rückzug auf tarifpolitische Aufgaben im engen Sinne ließe die Gewerkschaften zum Versicherungs- und Serviceunternehmen degenerieren und wäre das Ende der politischen Arbeiterbewegung in der Bundesrepublik.“

(Aus: „Arbeit für alle in einer solidaren Gesellschaft“, herausgegeben vom Ökumenischen-Sozialethischen Arbeitskreis Kirche – Gewerkschaft, im August 1986, S. 49.)

Zu guter Letzt

Telefondienst

In der Sache „Neue Heimat“ entdeckt die Bundesregierung, die seit vier Jahren nichts anderes im Sinn hat, als die Geschäfte der Unternehmer zu besorgen und diesen über Steuererleichterungen und über andere Kanäle Dutzende Milliarden hinüberzuschieben, auf einmal ihr soziales Gewissen. Da redet ein Bundeskanzler, der seit Jahren den kleinen Leuten in die Taschen greifen läßt und Millionen mit einem nie dagewesenen Sozialabbau über das Ohr haut, von Volksbetrug. Minister Oscar Schneider hat gar für die Mieter der Neuen Heimat einen Telefondienst eingerichtet.

Wenn diese Leute ehrlich über die Schweinereien empört wären, die bei der Neuen Heimat passierten und die jedem Gewerkschafter die Zornesröte ins Gesicht treiben, dann hätten sie zuvor bei Flick, bei Konkursen wie die des Esch-Konzerns oder dem Niedergang von Konzernen wie der AEG nicht geschwiegen. Damals haben sie keine aktuelle Stunde im Bundestag beantragt.

Hans Mayr gab diesen Sprücheklopfern jetzt die gebührende Antwort. Denjenigen, die auf einmal ihr Herz für Mieter entdeckten, denen sie zuvor viele Rechte genommen hätten, riet er auf einer Pressekonferenz am 25. September: „Richten Sie einen Telefondienst zur Beratung für die Tausenden von Werftarbeitern ein, für die Menschen, die vom Sozialabbau betroffen sind, für die von Entlassung bedrohten Arbeitnehmer von Mannesmann und schließlich für die über zwei Millionen Arbeitslosen.“ Diese würden sich freuen, wenn sie telefonisch erfahren könnten, wann und wo sie einen Arbeitsplatz bekämen. Von solchen Dienstleistungen wollen aber Kohl, Schneider und Konsorten nichts wissen.

Man kann diesen Gedanken fortführen. Wie wäre es, wenn sich die Millionen Betroffenen via Bonn in Bewegung setzten, um dort in offener Zwiesprache, Auge in Auge, den Wendepolitikern die Meinung zu geigen. Schnell würden diese von ihrem hohem Roß heruntergeholt. Es wäre natürlich auch vorstellbar, daß die von Stillelegungen und Massenentlassungen bedrohten Belegschaften die Herren Kohl, Blüm und Konsorten in die Betriebe zur Rechenschaftslegung aufforderten. Diese brauchten sich dann nicht zu wundern, wenn sie dann, gleich schlechten Schiedsrichtern auf dem Fußballplatz, vom Publikum zum „Telefon“ gerufen würden.

H. Sch.

Ich bestelle hiermit:

10 86

- ☐ **NACHRICHTEN**
im Abonnement für 40 DM
im Jahr inkl. Porto.

- ☐ die nächsten 3 Ausgaben
kostenlos und unverbindlich zur Probe.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift

Falls geworben durch
einen anderen Abonnenten,
bitte Namen und
Anschrift des Werbers
sowie Buchwunsch aus
der Produktion des
Nachrichten-Verlages
auf gesondertem Blatt
angeben.

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb einer Woche nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum

Unterschrift